

STAATSANZEIGER



FÜR DAS LAND HESSEN

1989

MONTAG, 30. JANUAR 1989

Nr. 5

Seite		Seite		Seite	
	Hessische Staatskanzlei				
	Ungültigkeitserklärung eines Konsularischen Ausweises	386	Hessisches Ministerium für Umwelt und Reaktorsicherheit		
	Hessisches Ministerium des Innern		Kantinenrichtlinien; hier: Genehmigung von Pachtverträgen	390	
	Zahlung von Kindergeld an Angehörige des öffentlichen Dienstes	386	Hessisches Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz		
	Verordnung über die Zusatzversorgung der staatlichen Arbeiter und Angestellten in Hessen vom 24. 12. 1929; hier: Erhöhung der durchschnittlichen Arbeitsverdienste nach § 6 a. a. O. sowie des Mindestruhegeldes und des Mindestwitwengeldes für die Zeit vom 1. 3. 1988, 1. 1. 1989 bzw. 1. 1. 1990 an	388	Gemeinsamer Erlaß betreffend Durchführung der sich aus dem Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 1989 und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften vom 21. 12. 1988 ergebenden Organisations- und Zuständigkeitsänderungen.	390	Genehmigung einer allgemeinen Ausnahme von § 26 Abs. 3 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr für den Bereich der Stadt Rödermark
	Richtlinien für die Gewährung einer Aufwandsentschädigung an Polizeivollzugsbeamte im Flugdienst	388	Personalnachrichten		394
	Maßgebliche Einwohnerzahl für die Kommunalwahl 1989; hier: Landkreis Waldeck-Frankenberg	388	im Bereich des Hessischen Ministeriums des Innern	390	Vorhaben der Firma Resopal GmbH, 6114 Groß-Umstadt
	Hessisches Ministerium der Finanzen		Die Regierungspräsidenten		Vorhaben der Firma PreußenElektra AG, 3000 Hannover 1
	Zahlung von Zuwendungen aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs und außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs an Gemeinden und Gemeindeverbände — „Zahlungserlaß“ —	388	DARMSTADT		KASSEL
	Hessisches Ministerium für Wirtschaft und Technik		Verordnung zur Festsetzung von zwei Wasserschutzgebieten für die Wassergewinnungsanlagen der Stadt Groß-Umstadt/Stadtteil Raibach, Landkreis Darmstadt-Dieburg, vom 27. 12. 1988 ..	391	Staatliche Anerkennung als Untersuchungsstelle für Abwasser
	Durchführung des Gesetzes über die Beurkundungs- und Beglaubigungsbefugnis der Vermessungsbehörden	389	Verordnung zur Aufhebung der Anordnung zum Schutz der Trinkwassergewinnungsanlagen der Gemeinde Unter-Ostern, Landkreis Erbach, vom 1. 4. 1969 vom 29. 12. 1988	394	Hessischer Verwaltungsschulverband
			Zweckänderung der Dr. Heinrich Heraeus und Else Heraeus-Stiftung, Sitz Hanau	394	Fortbildungslehrgänge 1989 des Hessischen Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungsseminar Wiesbaden
					Buchbesprechungen
					Öffentlicher Anzeiger
					Andere Behörden und Körperschaften
					Hessische Landesanstalt für Umwelt, Wiesbaden; hier: Auslegung des Bewirtschaftungsplanes Untermain
					Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Hessen-Nassau, Kassel; hier: Erster Nachtrag zur Satzung der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Hessen-Nassau sowie Beschluß zur Festsetzung der durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung ab 1. 1. 1989 ..
					Öffentliche Ausschreibungen
					Stellenausschreibungen

Die erste Folge 1989 einschließlich Inhaltsverzeichnis 1988 — HessVGRspr — der regelmäßig beigefügten, monatlich erscheinenden Beilage

RECHTSPRECHUNG DER HESSISCHEN VERWALTUNGSGERICHTE

ist dieser Ausgabe des Staatsanzeigers für die ständigen Bezieher kostenlos beigelegt. Sie kann auch in einem Jahresabonnement zum Preis von 15,— DM plus Versandkosten zuzüglich 7 Prozent Mehrwertsteuer bezogen werden.

Bestellungen richten Sie bitte an:

VERLAG KULTUR UND WISSEN GMBH
WILHELMSTRASSE 42 · 6200 WIESBADEN · TELEFON 0 61 21 / 3 96 71

126

HESSISCHE STAATSKANZLEI

Ungültigkeitserklärung eines Konsularischen Ausweises

Der von der Hessischen Staatskanzlei am 28. August 1987 ausgestellte Ausweis Nr. 03139 für Frau Wanjiru NDERITU des Generalkonsulats von Kenia in Frankfurt am Main ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Wiesbaden 16. Januar 1989

Hessische Staatskanzlei
P 12 2 a 10/03

StAnz. 5/1989 S. 386

127

HESSISCHES MINISTERIUM DES INNERN

Zahlung von Kindergeld an Angehörige des öffentlichen Dienstes

I.
Das als Anlage abgedruckte Gemeinsame Rundschreiben des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (BMJFFG) und des Bundesministers des Innern (BMI) vom 19. Dezember 1988 gebe ich mit der Bitte um Beachtung bekannt.

II.
Fundstellenhinweise

Die in der Anlage genannten Bezugsrundschreiben des BMJFFG/BMI sind von mir wie folgt bekanntgegeben worden:

das Rundschreiben vom 30. August 1982 mit Rundschreiben vom 2. November 1982 (StAnz. S. 2050),
das Rundschreiben vom 14. September 1988 mit Rundschreiben vom 4. Oktober 1988 (StAnz. S. 2333).

Die in Abschn. I der Anlage genannten Gemeinsamen Rundschreiben des BMJFFG/BMI sind von mir wie folgt bekanntgegeben worden:

das Rundschreiben vom 16. Mai 1986 mit Rundschreiben vom 5. Juni 1986 (StAnz. S. 1320),
das Rundschreiben vom 4. Dezember 1987 mit Rundschreiben vom 28. Dezember 1987 (StAnz. 1988 S. 178),
das Rundschreiben vom 4. März 1987 mit Rundschreiben vom 26. März 1987 (StAnz. S. 765),
das Rundschreiben vom 12. August 1983 mit Rundschreiben vom 22. August 1983 (StAnz. S. 1811),
das Rundschreiben vom 7. Mai 1984 mit Rundschreiben vom 17. Mai 1984 (StAnz. S. 1155).

III.

Änderung von Vordrucken

Bei dem durch Abschn. II Nr. 2 der Anlage geänderten Ergänzungsblatt 4 „Einkommensabhängiges Kindergeld für das Leistungsjahr 198...“ handelt es sich um den Lagervordruck Nr. 2.30-10 der Landesbeschaffungsstelle Hessen. Die Änderung des Vordrucks ist bis zur nächsten Auflage zurückgestellt worden, da die Vordrucke 2.30-9 und 2.30-9 Endlos-Druck (Jährliches Anschreiben zur Feststellung der einkommensabhängigen Minderung des Kindergeldes) bereits einen entsprechenden Hinweis enthalten. Einer Änderung der Lagerbestände des Ergänzungsblattes 4 bedarf es deshalb nicht.

Wiesbaden, 6. Januar 1989

Hessisches Ministerium des Innern
I B 21 — P 1513 A — 1
— Gült.-Verz. 94 —

StAnz. 5/1989 S. 386

Anlage

An die
obersten Bundesbehörden
obersten Dienstbehörden nach dem G 131
Deutsche Bundesbank
für das Besoldungsrecht/Versorgungsrecht
zuständigen Minister (Senatoren) der Länder

Betr.: Zahlung von Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz an Angehörige des öffentlichen Dienstes

Bezug: Unser Rundschreiben vom 30. August 1982 (GMBl. S. 438), zuletzt geändert durch das Rundschreiben vom 14. September 1988 (GMBl. S. 473)

Zur Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes weisen wir im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung auf folgendes mit der Bitte hin, hiernach zu verfahren:

I.

Änderung und Ergänzung des Runderlasses 375/74 der Bundesanstalt für Arbeit

- Die in dem Hinweis des BMJFFG/BMI zu Nr. 2.272 abgedruckte Tabelle über die Leistungssätze des Unterhaltsgeldes nach § 44 Abs. 2 AFG (Fassung gem. Abschn. A Nr. 3 des Rundschreibens vom 16. Mai 1986, zuletzt geändert durch Abschn. I Nr. 4 des Rundschreibens vom 4. Dezember 1987) wird für die Zeit ab **1. Januar 1989** wie folgt geändert:

In der Spalte „Unterhaltsgeld nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 AFG“ wird bei „Leistungsgruppe E“ die Zahl „360“ geändert in „370“.

- Die Hinweise des BMJFFG/BMI zur Durchführung des § 11 a BKGG (vgl. Abschn. A unseres Rundschreibens vom 4. März 1987) werden wie folgt geändert:

Der Nr. 4.1 wird (nach dem Beispiel) folgender Absatz angefügt:

„Verlangt ein Antragsteller, der nach dem ihm erteilten Steuerbescheid keine Steuer zu zahlen hat, die Berücksichtigung eines zu versteuernden Einkommens, das geringer ist als das im Steuerbescheid festgestellte, und beruft er sich dazu darauf, daß Umstände, die zu einer geringeren Festsetzung des zu versteuernden Einkommens geführt hätten, von ihm nicht in das Besteuerungsverfahren eingeführt oder vom Finanzamt mangels steuerrechtlicher Erheblichkeit nicht näher geprüft worden seien, ist dem Antrag auch ohne förmliche Änderung des Steuerbescheides stattzugeben, wenn und soweit die genannten Umstände vom Finanzamt in einer besonderen Bescheinigung als tatsächlich bestehend und steuerrechtlich abziehbar anerkannt worden sind. Die Bearbeitung einschlägiger Fälle ist zurückzustellen, bis wir den — noch mit dem Bundesminister der Finanzen abzustimmenden — Bescheinigungsvordruck übersandt haben.“

- Die Hinweise des BMJFFG/BMI zu Nr. 17.2 — Hinweise zum Verfahren bei der Durchführung des § 10 Abs. 2 und des § 11 BKGG — (Fassung gem. Abschn. I Nr. 3 des Rundschreibens vom 12. August 1983, zuletzt geändert durch Abschn. II Nr. 7 des Rundschreibens vom 7. Mai 1984) werden wie folgt geändert:

- In Abschn. I Nr. 6 Abs. 2 erhält der erste Spiegelstrich folgende Fassung:

„— die Sockelbeträge bis zum Ende der kindergeldrechtlichen Berücksichtigung des Kindes/der Kinder gezahlt werden und daß, falls zu einem späteren Zeitpunkt die Zahlung eines höheren Kindergeldes beantragt wird, diesem Antrag rückwirkend längstens für die letzten sechs Monate vor Beginn des Monats, in dem er eingegangen ist, stattgegeben werden kann;“

- In Abschn. II wird der Nr. 2 folgender Absatz angefügt:

„Verlangt ein Kindergeldberechtigter,

- daß eine in der Steuerfestsetzung einem der beiden Ehegatten zugeordnete Absetzung ganz oder teilweise dem anderen zugeordnet wird oder

2. daß eine in der Steuerfestsetzung berücksichtigte Absetzung unter einem anderen rechtlichen Gesichtspunkt berücksichtigt wird oder
 3. daß — falls er keine Steuer zu entrichten hat — eine steuerrechtlich absetzbare Belastung berücksichtigt wird, die von ihm nicht in das Steuerverfahren eingeführt oder vom Finanzamt mangels steuerrechtlicher Erheblichkeit nicht näher geprüft worden sei,
- so ist dem auch ohne förmliche Änderung des Steuerbescheides stattzugeben, wenn und soweit vom Finanzamt in einer besonderen Bescheinigung anerkannt worden ist, daß
- im Fall der Nr. 1 oder 2 die anderweitige Zuordnung/Berücksichtigung steuerrechtlich unbedenklich ist und die Steuerfestsetzung dadurch nicht berührt wird;
 - im Fall der Nr. 3 die Belastung tatsächlich entstanden war und steuerrechtlich hätte berücksichtigt werden können.

Die Bearbeitung einschlägiger Fälle ist zurückzustellen, bis wir den — noch mit dem Bundesminister der Finanzen abzustimmenden — Bescheinigungs-Vordruck übersandt haben.“

II.

Anlagen, Vordrucke

1. Die Anlage 1 (zu Nr. 8.24 des Runderlasses 375/74) erhält für die Zeit ab 1. Januar 1989 die aus der Anlage 1 zu diesem Rundschreiben ersichtliche Fassung.
2. Nr. 2 des Ergänzungsblatts 4 wird vor der Unterschrift des Kindergeldbeziehers/Antragstellers um folgenden Satz ergänzt:

„Mir ist bekannt, daß, falls ich zu einem späteren Zeitpunkt die Zahlung eines höheren Kindergeldes beantrage, diesem Antrag rückwirkend längstens für die letzten sechs Monate vor Beginn des Monats, in dem er eingegangen ist, stattgegeben werden kann (§ 9 Abs. 2 BKGG).“

III.

Kindergeld für spanische und portugiesische Arbeitnehmer mit Kindern im Heimatland

Am 31. Dezember 1988 endet die Übergangszeit i. S. des Art. 60 bzw. 220 der Akte über den Beitritt Spaniens und Portugals zu den Europäischen Gemeinschaften. Ab Januar 1989 richtet sich der Anspruch spanischer und portugiesischer im Bundesgebiet beschäftigter Arbeitnehmer auf Kindergeld auch für ihre Kinder in Spanien bzw. Portugal nach den Verordnungen (EWG) Nr. 1408/71 und Nr. 574/72 i. V. m. dem BKGG. Die Regelungen für die Übergangszeit i. S. des Art. 60 bzw. 220 der genannten Akte gelten nur für Ansprüche bis Dezember 1988.

IV.

Dieses Rundschreiben wird im Gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlicht.

Bonn 2, 19. Dezember 1988

**Der Bundesminister
für Jugend, Familie, Frauen
und Gesundheit**
512 — 2862 — 005

Der Bundesminister des Innern
D II 4 — 221 972/1

Anlage
(zu Nr. 8.24 RdErlaß 375/74)

Devisen-Mittelkurse für die Deutsche Mark (DM) in verschiedenen Ländern
Stand: Ende September 1988

Land	Währungseinheit	Umrechnungskurse			
Albanien	Lek	100 Lek	= 25,000 DM	1 DM =	4,000 Lek
Algerien	Algerischer Dinar (DA)	100 DA	= 28,468 DM	1 DM =	3,513 DA
Australien	Australischer Dollar (\$A)	100 \$A	= 147,135 DM	1 DM =	0,679 \$A
Belgien	Belgischer Franc (bfr)	100 bfr	= 4,772 DM	1 DM =	20,956 bfr
Bulgarien	Lew (Lw)	100 Lw	= 109,266 DM	1 DM =	0,915 Lw
Dänemark	Dänische Krone (dkr)	100 dkr	= 26,060 DM	1 DM =	3,837 dkr
Finnland	Finmark (Fmk)	100 Fmk	= 42,420 DM	1 DM =	2,357 Fmk
Frankreich	Französischer Franc (FF)	100 FF	= 29,390 DM	1 DM =	3,402 FF
Gibraltar	Gibraltar-Pfund (Gib£)	100 Gib£	= 316,650 DM	1 DM =	0,316 Gib£
Griechenland	Drachme (Dr)	100 Dr	= 1,234 DM	1 DM =	81,022 Dr
Großbritannien und Nordirland	Pfund Sterling (£)	100 £	= 316,800 DM	1 DM =	0,316 £
Irland	Irishes Pfund (Ir£)	100 Ir£	= 268,000 DM	1 DM =	0,373 Ir£
Island	Isländische Krone (ikr)	100 ikr	= 3,901 DM	1 DM =	25,637 ikr
Israel	Neuer Schekel (NIS)	100 NIS	= 114,358 DM	1 DM =	0,874 NIS
Italien	Italienische Lira (Lit)	100 Lit	= 0,134 DM	1 DM =	746,269 Lit
Japan	Yen (¥)	100 ¥	= 1,396 DM	1 DM =	71,633 ¥
Jordanien	Jordan-Dinar (JD)	100 JD	= 497,512 DM	1 DM =	0,201 JD
Jugoslawien	Jugoslawischer Dinar (Din)	100 Din	= 0,056 DM	1 DM =	1791,617 Din
Kanada	Kanadischer Dollar (kan\$)	100 kan\$	= 154,600 DM	1 DM =	0,647 kan\$
Luxemburg	Luxemburger Franc (lfr)	100 lfr	= 4,772 DM	1 DM =	20,956 lfr
Malta	Maltesische Lira (Lm)	100 Lm	= 542,700 DM	1 DM =	0,184 Lm
Marokko	Dirham (DH)	100 DH	= 22,022 DM	1 DM =	4,541 DH
Niederlande	Holländischer Gulden (hfl)	100 hfl	= 88,710 DM	1 DM =	1,127 hfl
Norwegen	Norwegische Krone (nkr)	100 nkr	= 27,170 DM	1 DM =	3,681 nkr
Österreich	Schilling (S)	100 S	= 14,215 DM	1 DM =	7,035 S
Polen	Zloty (Zl)	100 Zl	= 0,389 DM	1 DM =	256,680 Zl
Portugal	Escudo (Esc)	100 Esc	= 1,214 DM	1 DM =	82,372 Esc
Rumänien	Leu (l)	100 l	= 20,907 DM	1 DM =	4,783 l
Schweden	Schwedische Krone (skr)	100 skr	= 29,200 DM	1 DM =	3,425 skr
Schweiz	Schweizer Franken (sfr)	100 sfr	= 118,210 DM	1 DM =	0,846 sfr
Sowjetunion	Rubel (Rbl)	100 Rbl	= 298,063 DM	1 DM =	0,335 Rbl
Spanien	Peseta (Pta)	100 Pta	= 1,514 DM	1 DM =	66,050 Pta
Syrien	Syrisches Pfund (syr£)	100 syr£	= 8,869 DM	1 DM =	11,275 syr£
Tschechoslowakei	Tschechoslowak. Krone (Kčs)	100 Kčs	= 19,503 DM	1 DM =	5,127 Kčs
Türkei	Türkisches Pfund (TL)	100 TL	= 0,114 DM	1 DM =	876,790 TL
Tunesien	Tunesischer Dinar (tD)	100 tD	= 206,326 DM	1 DM =	0,485 tD
Ungarn	Forint (Ft)	100 Ft	= 3,463 DM	1 DM =	28,873 Ft
Vereinigte Staaten	US-Dollar (US\$)	100 US\$	= 187,980 DM	1 DM =	0,532 US\$

Anmerkung:
100 Mark der DDR = 100 Deutsche Mark

128

Verordnung über die Zusatzversorgung der staatlichen Arbeiter und Angestellten in Hessen vom 24. Dezember 1929 (HessRegBl. 1930 S. 11);

hier: Erhöhung der durchschnittlichen Arbeitsverdienste nach § 6 a. a. O. sowie des Mindestruhegeldes und des Mindestwitwengeldes für die Zeit vom 1. März 1988, 1. Januar 1989 bzw. 1. Januar 1990 an

Bezug: Mein Erlaß vom 30. November 1988 (StAnz. S. 2811)

I.

1. Im Hinblick auf das mittlerweile in Kraft getretene Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1988 vom 20. Dezember 1988 (BGBl. I S. 2363) entfällt der mit meinem Bezugsschreiben erklärte Vorbehalt der Erhöhung der durchschnittlichen Arbeitsverdienste, Mindestruhegelder und Mindestwitwengelder.
2. In Abschn. II Nr. 1 meines Bezugsschreibens wird der Betrag „49,56 DM“ auf den Betrag „49,55 DM“ berichtigt.

Wiesbaden, 12. Januar 1989

Hessisches Ministerium des Innern
I B 42 — P 2174 A (H) 248
— Gült.-Verz. 3209 —
StAnz. 5/1989 S. 388

129

Richtlinien für die Gewährung einer Aufwandsentschädigung an Polizeivollzugsbeamte im Flugdienst (Flugdienstentschädigung)

Bezug: Erlaß vom 25. Juni 1979 (StAnz. S. 1448)

Der Bezugserlaß wird mit Wirkung vom 1. Januar 1989 aufgehoben.

Wiesbaden, 13. Januar 1989

Hessisches Ministerium des Innern
III A 15 — 8 i 02
StAnz. 5/1989 S. 388

130

Maßgebliche Einwohnerzahl für die Kommunalwahl 1989;

hier: Landkreis Waldeck-Frankenberg

Gemäß § 58 Satz 2 der Hessischen Landkreisordnung wird festgestellt, daß die Einwohnerzahl des Landkreises Waldeck-Frankenberg für die Kommunalwahl am 12. März 1989 mehr als 150 000 beträgt.

Wiesbaden, 11. Januar 1989

Hessisches Ministerium des Innern
IV A 11 — 3 k 02 — 40/89
StAnz. 5/1989 S. 388

131

HESSISCHES MINISTERIUM DER FINANZEN

Zahlung von Zuwendungen aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs und außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) — „Zahlungserlaß“ —

Bezug: Erlaß vom 21. März 1988 (StAnz. S. 842)

Der Bezugserlaß wird wie folgt geändert:

1. Nr. 3.1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
Pauschalierte Investitionszuweisungen werden im Monat Juli in einer Summe gezahlt; Zahlungstermine der pauschalierten Zuweisungen für den ÖPNV werden im Einzelfall geregelt.
2. Die bisherige Anlage 1 meines Erlasses wird durch die nachstehende Anlage 1 ersetzt.

Dieser Erlaß gilt von dem Haushaltsjahr 1989 an. Er ergeht im Einvernehmen mit dem Minister des Innern.

Wiesbaden, 9. Januar 1989

Hessisches Ministerium der Finanzen
H 1117 — 1 — III B 32
— Gült.-Verz. 41 —
StAnz. 5/1989 S. 388

**Anlage 1
zum Zahlungserlaß Abschn. A**

Verwendungszweck	Kap./Titel	Fälligkeiten	Anmerk.
1. Allgemeine Finanzaufweisungen		siehe Zahlungserlaß Nr. 1	
Schlüsselzuweisungen an Gemeinden	17 20 - 613 01		
Schlüsselzuweisungen an kreisfreie Städte	17 20 - 613 02		
Schlüsselzuweisungen an Landkreise	17 20 - 613 03		
Finanzaufweisung an den LWV	17 22 - 613 01		
2. Besondere Finanzaufweisungen		siehe Zahlungserlaß Nr. 2	
Zuweisungen für Gemeinden der Zonenrandkreise	17 20 - 613 05	März	

Verwendungszweck	Kap./Titel	Fälligkeiten	Anmerk.
Zuweisungen zu den Ausgaben für Schulen	17 20 - 653 01	Januar, März, Juni, September und November je ¼	
Zuweisungen zu den Ausgaben für Schülerbeförderung	17 20 - 653 02	Januar, März, Juni und September je ¼	
Zuweisungen zu den Ausgaben für örtliche Sozialhilfe	17 20 - 653 03	Februar, Mai, August und Oktober je ¼	
Zuweisungen für überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit	17 20 - 653 07	April	
Zuweisungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen im ÖPNV	17 30 - 653 01	Juli und November je ½	
Zuweisungen zu den Ausgaben für Straßen	17 26 - 653 01/03	September	
Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater	17 20 - 653 05	} Regelung erfolgt im Einzelfall	
Zuweisungen zu den Ausgaben für kommunale Bibliotheken, Museen und Musikschulen	17 20 - 653 06		
Landesausgleichsstock	17 24 - 613 01/883 01		
Zuweisungen für den überörtlichen ÖPNV	17 30 - 653 71		
3. Investitionsaufweisungen		siehe Zahlungserlaß Nr. 3	
3.1 Allgemeine Investitionsaufweisungen			
Investitionspauschale	17 26 - 883 01/03	Juli	
Schulen	17 28 - 883 01/15		
Sport- und Freizeitanlagen	17 37 - 883 01/06		
Jugendhilfe-einrichtungen	17 39 - 883 01/07		
Altenheime und sonstige Sozialeinrichtungen	17 40 - 883 01/13		

Verwendungszweck	Kap./Titel	Fälligkeiten	Anmerk.
Trink- und Abwasseranlagen			
- Schuldendiensthilfen -	17 42 - 623 01/627 01	März und Oktober je ½	
- Baukostenzuweisungen -	17 42 - 883 01/887 01		
Abfallbeseitigung	17 43 - ATG 71		
3.2 Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und nach dem Hess. Krankenhausgesetz			
Einmalige investive Zuweisungen und Zuschüsse	17 36 - ATG 81/82		

Verwendungszweck	Kap./Titel	Fälligkeiten	Anmerk.
Zuweisungen und Zuschüsse für die Förderung bei der Aufnahme von Darlehen	17 36 - ATG 73	} Februar, April, Juni, August, Oktober und Dezember	
Pauschale Förderung	17 36 - ATG 78		
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	17 36 - ATG 71, 72, 74 und 77		
3.3 Investitionszuweisungen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse			
Beseitigung von Verkehrsnotständen	17 30 - 883 22/25		
Investive Zuweisungen für den ÖPNV	17 30 - 883 71		

132 HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND TECHNIK

Durchführung des Gesetzes über die Beurkundungs- und Beglaubigungsbefugnis der Vermessungsbehörden

Das Gesetz über die Beurkundungs- und Beglaubigungsbefugnis der Vermessungsbehörden vom 15. November 1937 (RGBl. I S. 1257), geändert durch Gesetz vom 31. Oktober 1972 (GVBl. I S. 349), soll zur Übersichtlichkeit des Grundstücksnachweises im Liegenschaftskataster (Katasterkartenwerk und Katasterbücher) und im Grundbuch beitragen. Es erleichtert den Grundstückseigentümern die Stellung von Anträgen auf Vereinigung (§ 890 Abs. 1 BGB) oder Teilung von Grundstücken, indem es den Vorständen der Vermessungsbehörden, die das amtliche Verzeichnis i. S. des § 2 Abs. 2 GBO führen, sowie den von den Vorständen beauftragten Beamten dieser Behörde die Befugnis einräumt, derartige Anträge zu beurkunden oder zu beglaubigen. Die Übersichtlichkeit des Grundstücksnachweises wird dadurch erreicht, daß Grundstücke eines Eigentümers, die örtlich zusammenhängen und eine wirtschaftliche Einheit bilden, rechtlich vereinigt und damit im Bestandsverzeichnis des Grundbuchs unter einer laufenden Nummer geführt werden. Damit sind in der Regel auch die Voraussetzungen für die katastermäßige Zusammenfassung (Verschmelzung) der betreffenden Flurstücke gegeben.

Zur Durchführung des Gesetzes über die Beurkundungs- und Beglaubigungsbefugnis der Vermessungsbehörden wird im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Justiz folgendes bestimmt:

1. Befugt zur Beurkundung und Beglaubigung von Anträgen auf Vereinigung oder Teilung von Grundstücken sind nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes die Leiter und die von diesen besonders beauftragten anderen Beamten der unteren Katasterbehörden (Katasterämter). Leiter der unteren Katasterbehörden sind die Landräte bzw. die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte.

Um sicherzustellen, daß bei den Hauptabteilungen Katasteramt selbst jederzeit Beurkundungen und Beglaubigungen vorgenommen werden können, ist die Beurkundungs- und Beglaubigungsbefugnis den Hauptabteilungsleitern Katasteramt und — sofern Bedürfnis besteht — auf deren Vorschlag auch weiteren Beamten der Katasterämter zu erteilen. Es dürfen nur Beamte des höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes und des gehobenen vermessungstechnischen Dienstes beauftragt werden; diese sollen bei einem Amtsgericht (Grundbuchamt) die Einrichtung und Führung des Grundbuchs kennengelernt haben. Der Auftrag ist schriftlich zu erteilen.

Die vor dem Inkrafttreten des Eingliederungsgesetzes vom 14. Juli 1977 (GVBl. I S. 319) erteilten Beauftragungen gelten weiter.

2. Den Grundstückseigentümern soll die Stellung von Vereinigungsanträgen bei jeder sich bietenden Gelegenheit empfohlen werden, wenn hierfür aus den eingangs genannten Gründen ein Bedürfnis besteht. Soweit möglich, ist vor der Aufnahme des Antrages festzustellen, ob der Vereinigung grundbuchliche Bedenken entgegenstehen (vgl. § 5 GBO). Soweit dies auf dem Wege der schriftlichen Anfrage geschieht, sollen Vordrucke nach dem Muster der Anlage 1¹⁾, 2²⁾ verwendet werden.
3. Die Beurkundung oder Beglaubigung von Anträgen auf Teilung von Grundstücken kommt für die Katasterämter nur dann

in Betracht, wenn einzelne der für eine Verschmelzung vorgesehenen Flurstücke mit anderen, z. B. getrennt liegenden Flurstücken im Grundbuch als ein Grundstück eingetragen sind oder wenn von einem Flurstück Teile abgetrennt und mit anderen Flurstücken desselben Eigentümers, die als selbständige Grundstücke im Grundbuch eingetragen sind, oder mit Teilen solcher Flurstücke verschmolzen werden sollen.

4. Die Erklärungen der Grundstückseigentümer können entweder durch Abgabe vor dem Katasteramt zur Niederschrift (öffentliche Beurkundung — vgl. Nr. 5) oder durch öffentlich beglaubigte Urkunden (öffentliche Beglaubigung — vgl. Nr. 6) nachgewiesen werden. Wegen der einfacheren Handhabung soll das Verfahren der öffentlichen Beglaubigung vorzugsweise angewendet werden.

Nimmt ein beauftragter Beamter (vgl. Nr. 1) die Erklärungen entgegen, so hat dieser in der Niederschrift oder in dem Beglaubigungsvermerk auf den ihm erteilten Auftrag Bezug zu nehmen.

5. Auf die Niederschrift sind die für die öffentliche Beurkundung durch den Notar geltenden Vorschriften — §§ 3 bis 13 (ausgenommen § 5 Abs. 2), 16 bis 18 und 22 bis 26 des Beurkundungsgesetzes — anzuwenden. Für die Niederschrift sind Vordrucke nach dem Muster der Anlage 2²⁾ zu verwenden.
- 6.*) Die öffentliche Beglaubigung (§ 129 BGB) erfordert eine schriftliche, vom Grundstückseigentümer oder seinem gesetzlichen oder bevollmächtigten Vertreter eigenhändig unterschriebene Erklärung und die Beglaubigung der Unterschrift durch den befugten Beamten. Auf die Beglaubigung der Unterschrift sind die hierfür geltenden Rechtsvorschriften — § 40 des Beurkundungsgesetzes — anzuwenden. Die Katasterämter sollen die Anträge der Grundstückseigentümer entwerfen. Für die Anträge sind Vordrucke nach dem Muster der Anlage 3²⁾ zu benutzen.
7. Auf Grund der beglaubigten oder beurkundeten Vereinigungsanträge stellen die Katasterämter Veränderungsnachweise auf. Als Art der Veränderung ist anzugeben: „Vereinigungs- und Verschmelzungsentwurf auf Grund des Vereinigungsantrages vom 19.....“. Dem Grundbuchamt sind die beglaubigten Anträge mit etwaigen zugehörigen Vollmachten (in den Fällen der Beurkundung eine Ausfertigung der Niederschrift) und die beglaubigten Auszüge aus dem Veränderungsnachweis zu übersenden.

Bei Anträgen auf Teilung ist sinngemäß zu verfahren. Hierbei sind den Unterlagen für das Grundbuchamt außerdem beglaubigt

1) Zu Spalte 6 wird erläuternd folgendes bemerkt:

Nach § 7 Abs. 2 GBO kann, wenn ein Grundstücksteil mit einer Dienstbarkeit oder einer Reallast belastet werden soll, die rechtliche Vonselbständigkeit (Abschreibung) dieses Teils unterbleiben, wenn hiervon Verwirrung nicht zu besorgen ist und dem Grundbuchamt eine Karte i. S. des § 2 Abs. 3 GBO vorgelegt wird. In sinngemäßer Anwendung dieser Vorschrift werden vielfach Flurstücke trotz ungleichmäßiger Belastung (teils unbelastet, teils mit einer Dienstbarkeit oder einer Reallast belastet) vereinigt werden können, sofern nur dem Grundbuchamt eine beglaubigte Abzeichnung der Flurkarte vorgelegt wird.

2) Anlagen hier nicht veröffentlicht

bigte Abzeichnungen der Flurkarte und die erforderlichen behördlichen Teilungsgenehmigungen und dgl. beizufügen.

8. Das Grundbuchamt ist zu bitten, die Eintragung der durch Vereinigung neu entstandenen Grundstücke in das Grundbuch dem Katasteramt mitzuteilen oder von der Zurückweisung des Antrags Kenntnis zu geben (vgl. Rückseite der Anlagen 2 und 3²). Entspricht das Grundbuchamt dem Antrage nicht, so macht das Katasteramt den Veränderungsnachweis rückgängig und unterrichtet hiervon den Antragsteller.

Dieser Erlaß ersetzt zugleich Anhang 1 der FA I — ADV sowie Anhang 3 der FA I; Abschn. 4.2 Abs. 4 FA I — ADV ist entsprechend zu berichtigen.

Wiesbaden, 3. Januar 1989

**Hessisches Ministerium
für Wirtschaft und Technik**
III d 3 — K 4210 A — 41
— Gült.-Verz. 3630 —

StAnz. 5/1989 S. 389

133

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT UND REAKTORSICHERHEIT

Kantinenrichtlinien;

hier: Genehmigung von Pachtverträgen

Bezug: Erlaß des Ministers der Finanzen vom 24. April 1987 (StAnz. S. 1141)

Gemäß Ziff. 2 des Bezugserrlasses wird

- dem Hessischen Oberbergamt
- der Hessischen Eichdirektion
- dem Landesamt für Bodenforschung
- der Landesanstalt für Umwelt

— den Regierungspräsidien in Darmstadt, in Gießen und in Kassel

die Zustimmungsbefugnis zum Abschluß von Pachtverträgen übertragen.

Wiesbaden, 9. Januar 1989

**Hessisches Ministerium
für Umwelt und Reaktorsicherheit**
I A 4 — 121 — 1094/88
— Gült.-Verz. 4305 —

StAnz. 5/1989 S. 390

134

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND NATURSCHUTZ

Durchführung der sich aus dem Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 1989 und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften vom 21. Dezember 1988 (GVBl. I S. 429) ergebenden Organisations- und Zuständigkeitsänderungen

Gemeinsamer Erlaß

Zur Durchführung der sich aus dem Gesetz vom 21. Dezember 1988 (GVBl. I S. 429) ergebenden Organisations- und Zuständigkeitsänderungen ergehen folgende Hinweise und Anordnungen:

1. Mit Wirkung vom 1. Januar 1989 sind die Aufgaben für Naturschutz und Landschaftsökologie aus der Hessischen Landesanstalt für Umwelt ausgegliedert. Die ausgegliederten Aufgaben sind auf das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, die Regierungspräsidien und die Hessische Naturschutzstelle übergegangen.
2. Die Hessische Naturschutzstelle wird mit Sitz in 6200 Wiesbaden, Herrngartenstraße 1—5, eingerichtet; sie ist dem Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz unmittelbar nachgeordnet.
3. Die Angliederung der Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland an die Hessische Landesanstalt für Umwelt wird aufgehoben. Gleichzeitig erlöschen die der Hessischen Landesanstalt für Umwelt für die Vogelschutzwarte übertragenen Befugnisse. Die Vogelschutzwarte bleibt dem Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz unmittelbar nachgeordnet.
4. Infolge Streichung des § 4 Abs. 1 Satz 3 des Hessischen Naturschutzgesetzes durch Art. 5 des Gesetzes vom 21. Dezember 1988 (GVBl. I S. 429) ist die Hessische Landesanstalt für Umwelt bei der Aufstellung der Landschaftspläne durch die Träger der Bauleitplanung nicht mehr zu beteiligen.
5. Der Erlaß des damaligen Hessischen Ministers für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten vom 8. November 1981 (StAnz. S. 2242) wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 1.1 wird Satz 3 gestrichen.
 - b) In Nr. 1.2 werden die Worte „Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten“ durch die Worte „Umwelt und Reaktorsicherheit“ ersetzt.
 - c) Nr. 2.1 wird gestrichen.
 - d) In Nrn. 4.1 und 4.2 werden jeweils die Worte „Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten“ durch die Worte „Umwelt und Reaktorsicherheit“ ersetzt.

6. Der Erlaß des damaligen Ministers für Arbeit, Umwelt und Soziales vom 13. Dezember 1984 (StAnz. 1985 S. 18) wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 wird Satz 2 gestrichen.
 - b) In Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „Arbeit, Umwelt und Soziales“ durch die Worte „Umwelt und Reaktorsicherheit“ ersetzt.
 - c) In Abs. 3 wird Satz 2 gestrichen.
 - d) In Abs. 4 wird nach dem Wort „Abteilung II“ das Wort „Ökologie“ gestrichen.

7. Auf Kassenanordnungen verwendet

- die Hessische Naturschutzstelle die Dienststellen-Nummer 0962,
- die Vogelschutzwarte die Dienststellen-Nummer 0745.

Wiesbaden, 10. Januar 1989

**Hessisches Ministerium
für Umwelt und
Reaktorsicherheit**
I A 5 — 7 b 02.06 — 972/88

**Hessisches Ministerium
für Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz**
I A 3 — 7 b 02.51 — 289/89
StAnz. 5/1989 S. 390

135

PERSONALNACHRICHTEN

Es sind

**C. im Bereich des Hessischen Ministeriums des Innern
beim Polizeipräsidenten in Frankfurt am Main**

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Kriminalobermeister (BaP) Thomas Becker (30. 12. 88), die Polizeiobermeister (BaP) Carsten Böhnke (3. 12. 88), Hartmut Mannel (28. 12. 88), Harald Mann (29. 12. 88), Thomas Reutlinger, Uwe Ritterpusch (beide 31. 12. 88), die Polizeimeister (BaP) Uwe Nachtwey (21. 12. 88), Bernd Naumann (2. 1. 89).

Frankfurt am Main, 11. Januar 1989

Der Polizeipräsident
P III/12

StAnz. 5/1989 S. 390

136

DARMSTADT

DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTEN

Verordnung zur Festsetzung von zwei Wasserschutzgebieten für die Wassergewinnungsanlagen der Stadt Groß-Umstadt/Stadtteil Raibach, Landkreis Darmstadt-Dieburg, vom 27. Dezember 1988

Auf Grund des § 19 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i. d. F. vom 23. September 1986 (BGBl. I S. 1529) und des § 25 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) i. d. F. vom 12. Mai 1981 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. November 1987 (GVBl. I S. 193), wird folgendes verordnet:

§ 1

Schutzgebietsfestsetzung

Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung werden zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des Quellgebietes 1 „Alte Quellen“ und des Quellgebietes 2 „Neue Quellen“ des Stadtteils Raibach zugunsten der Stadt Groß-Umstadt zwei Wasserschutzgebiete festgesetzt.

§ 2

Gliederung, Umfang, Grenzen

(1) Die Wasserschutzgebiete gliedern sich in folgende Zonen:

- Zonen I (Fassungsbereiche),
- Zonen II (Engere Schutzzonen),
- Zonen III (Weitere Schutzzonen).

(2) Über die Wasserschutzgebiete und die Schutzzonen geben die als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichte Übersichtskarte und die Aufzählung in § 3 einen Überblick.

Im einzelnen ergeben sich die genauen Abgrenzungen der Wasserschutzgebiete und der Schutzzonen aus den Schutzgebietskarten im Maßstab 1 : 2 000, in denen die Schutzzonen wie folgt dargestellt sind:

- Zonen I = rote Umrandungen,
- Zonen II = blaue Umrandungen,
- Zonen III = gelbe Umrandungen.

Die Anlage und die Schutzgebietskarten sind Bestandteile dieser Verordnung. Die Schutzgebietskarten werden archivmäßig bei dem

Regierungspräsidium in Darmstadt,
oberer Wasserbehörde,
Rheinstraße 62,
6100 Darmstadt,

verwahrt. Die Karten können während der Dienststunden dort und bei

dem Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg,
unterer Wasserbehörde,
Rheinstraße 65,
6100 Darmstadt,

dem Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg,
Katasteramt,
Eschollbrücker Straße 27,
6100 Darmstadt,

dem Kreis Ausschuß des Landkreises Darmstadt-Dieburg,
Bauaufsichtsbehörde,
Albinstraße,
6110 Dieburg,

dem Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt
und des Landkreises Darmstadt-Dieburg,
Niersteiner Straße 3,
6100 Darmstadt,

dem Wasserwirtschaftsamt Darmstadt,
Neckarstraße 4,
6100 Darmstadt,

dem Hessischen Landesamt für Bodenforschung,
Leberberg 9,
6200 Wiesbaden,

dem Magistrat der Stadt Groß-Umstadt,
Georg-August-Zinn-Straße 33,
6114 Groß-Umstadt,

der Hessischen Landesanstalt für Umwelt,
Unter den Eichen 7,
6200 Wiesbaden,
eingesehen werden.

§ 3

Aufzählung der Flurstücke, Fluren und Gemarkungen

- I. Zonen I
 - I.1 Zone I für das Quellgebiet 1 „Alte Quellen“
Die Zone I erstreckt sich auf die Flurstücke Flur 3, Nrn. 104 (teilweise) und 113 der Gemarkung Raibach.
 - I.2 Zone I für das Quellgebiet 2 „Neue Quellen“
Die Zone I erstreckt sich auf die Flurstücke Flur 2 Nrn. 25 und 26 der Gemarkung Raibach.
- II. Zonen II
 - II.1 Zone II für das Quellgebiet 1 „Alte Quellen“
Die Zone II erstreckt sich auf die Flur 3 (teilweise) der Gemarkung Raibach.
 - II.2 Zone II für das Quellgebiet 2 „Neue Quellen“
Die Zone II erstreckt sich auf die Flur 2 (teilweise) der Gemarkung Raibach.
- III. Zonen III für das Quellgebiet 1 „Alte Quellen“ und das Quellgebiet 2 „Neue Quellen“
Die Zonen III erstrecken sich auf die Gemarkung Raibach (teilweise).

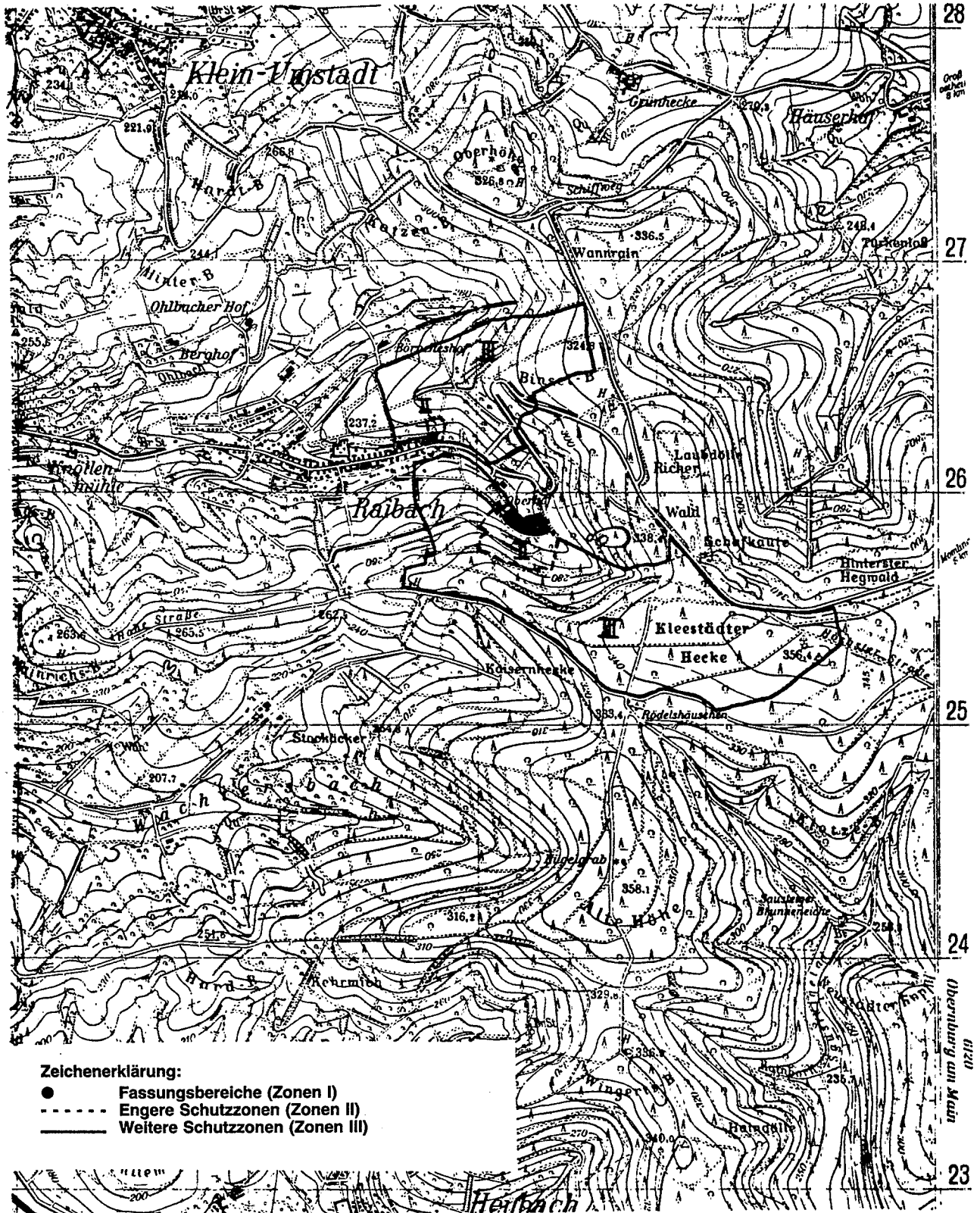
§ 4

Verbote in den Zonen III

In den Zonen III sind verboten:

1. das Versenken und Versickern von Kühlwasser, radioaktiven Stoffen und Abwasser;
2. das Ablagern von radioaktiven oder wassergefährdenden Stoffen sowie deren Einbringen in den Untergrund;
3. das Errichten und Betreiben von Rohrleitungen für wassergefährdende Stoffe außerhalb eines Werksgeländes (Fernleitungen);
4. das Errichten und Betreiben von gewerblichen und industriellen Anlagen, in denen radioaktive oder wassergefährdende Stoffe hergestellt oder verwendet werden;
5. Wohnsiedlungen, Krankenhäuser, Heilstätten und Betriebe, wenn das Abwasser nicht vollständig und sicher aus den Zonen III hinausgeleitet wird;
6. das Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe sowie innerhalb eines Werksgeländes deren Befördern in Rohrleitungen, soweit hierzu nicht Anlagen i. S. des § 15 Abs. 2 der Anlagenverordnung (VAWS) vom 23. März 1982 (GVBl. I S. 74) verwendet werden;
7. Abwasserbehandlungsanlagen (Kläranlagen — mit Ausnahme von zugelassenen Kleinkläranlagen) und Sammelgruben;
8. das Auffüllen der Erdoberfläche mit wassergefährdenden Stoffen;
9. das Verwenden von wassergefährdenden auswasch- oder auslaugbaren Materialien zum Straßen-, Wege- oder Wasserbau;
10. Abfallbeseitigungsanlagen sowie Anlagen, die der Lagerung und Behandlung von Autowracks dienen;
11. Start-, Lande- und Sicherheitsflächen sowie Anflugsektoren und Notabwurfplätze des Luftverkehrs;
12. militärische Anlagen sowie Manöver und Übungen von Streitkräften oder anderen Organisationen, die geeignet sind, das Grundwasser nachteilig zu verändern;
13. Bohrungen, Erdaufschlüsse und sonstige Bodeneingriffe mit wesentlicher Minderung der Grundwasserüberdeckung, sofern nicht fachbehördlich festgestellt worden ist, daß eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist;
14. Rangierbahnhöfe;
15. das Neuanlegen und Erweitern von Friedhöfen;
16. Grundwasser- und Erdreichwärmepumpen;
17. das Halten von Tieren in Großbeständen, wenn das ordnungsgemäße Verwerten oder Beseitigen der tierischen Ausscheidungen nicht gesichert ist;
18. das offene Lagern boden- oder wasserschädigender Mittel für Pflanzenschutz (einschließlich Mittel zur Aufwuchs- und Schädlingsbekämpfung) und zur Wachstumsregelung; die Anwendung ist nur unter genauer Beachtung der Gebrauchsanweisung zulässig;

Auszug aus Top. Karte, Maßstab 1 : 25 000, Nr. 6119,
des Hessischen Landesvermessungsamtes, Vervielfältigungsgenehmigung Nr. 85-1-187



19. das unsachgemäße Lagern von Wirtschafts- und Handelsdüngern;
20. das Aufbringen von tierischen Ausscheidungen, soweit das übliche Maß der landwirtschaftlichen Düngung überschritten wird;
21. das Aufbringen von Klärschlamm, soweit nach der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) vom 25. Juni 1982 (GVBl. I S. 734) dies verboten bzw. eine Genehmigung oder die Zulassung einer Ausnahme erforderlich ist;
22. das Aufbringen von Fäkalschlamm.

§ 5

Verbote in den Zonen II

In den Zonen II gelten die Verbote für die Zonen III.

Darüber hinaus sind verboten:

1. das Errichten und die wesentliche Änderung von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen;
2. Baustellen, Baustofflager, Baustelleneinrichtungen;
3. der Neubau und die wesentliche Änderung von Straßen, Bahnlinien und sonstigen Verkehrsanlagen, ausgenommen Feld- und Waldwege;
4. das Errichten von Sport-, Zelt-, Bade- und Parkplätzen sowie das Zelten, Lagern und Abstellen von Wohnwagen;
5. Kraftfahrzeugwaschen und Ölwechsel;
6. jegliche über die land- und forstwirtschaftliche Bearbeitung hinausgehenden Bodeneingriffe, durch die die belebte Bodenzone verletzt oder die Grundwasserüberdeckung vermindert wird;
7. der Bergbau, wenn er zum Zerreißen der Grundwasserüberdeckung, zu Einmuldungen oder offenen Wasseransammlungen führt;
8. Sprengungen;
9. das Vergraben von Tierkörpern;
10. der Transport radioaktiver Stoffe;
11. das Herstellen oder wesentliche Umgestalten von oberirdischen Gewässern einschließlich Fischteiche;
12. militärische Anlagen sowie Manöver und Übungen von Streitkräften oder anderen Organisationen, ausgenommen sind:
 1. Bewegungen zu Fuß,
 2. oberirdisches Verlegen von leichtem Feldkabel,
 3. auf klassifizierten Straßen und wasserdicht befestigten Flächen:
 - Durchfahren mit Ketten-Kraftfahrzeugen
 - Bewegungen von Rad-Kraftfahrzeugen mit Ausnahme von Tank-Kraftfahrzeugen.
13. Viehansammlungen und Pferche, soweit dadurch das übliche Maß der landwirtschaftlichen Düngung überschritten oder die Pflanzendecke wesentlich verletzt wird;
14. das Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Durchleiten und Befördern wassergefährdender Stoffe;
15. das unsachgemäße Anwenden von Wirtschafts- und Handelsdüngern;
16. das Aufbringen von Klärschlamm;
17. die organische Düngung, sofern die Dungstoffe nach der Anfuhr nicht sofort verteilt werden oder die Gefahr ihrer oberirdischen Abschwemmung in die Zonen I besteht;
18. Gärfuttermieten;
19. Gartenbaubetriebe und Kleingärten;
20. das Durchleiten von Abwasser;
21. das Versenken und Versickern des auf den Straßen anfallenden Niederschlagswassers.

§ 6

Verbote in den Zonen I

In den Zonen I gelten die Verbote für die Zonen II.

Darüber hinaus sind verboten:

1. Fahr- und Fußgängerverkehr;
2. die land- und forstwirtschaftliche Nutzung;
3. die Düngung;
4. das Anwenden von Mitteln für Pflanzenschutz (einschließlich Mittel zur Aufwuchs- und Schädlingsbekämpfung) und zur Wachstumsregelung;
5. das Verletzen der belebten Bodenzone und der Grundwasserüberdeckung;

6. alle sonstigen Maßnahmen, die das Grundwasser beeinflussen können, soweit sie nicht für die Wasserversorgung notwendig sind.

§ 7

Duldungspflichten

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb der Wasserschutzgebiete haben zu dulden, daß Beauftragte der zuständigen staatlichen Behörden die Grundstücke zur Beobachtung des Wassers und des Bodens betreten.

Sie haben ferner zu dulden, daß

1. die Zonen I eingezäunt, bepflanzt und gepflegt werden;
2. Beobachtungsstellen eingerichtet werden;
3. Hinweisschilder zur Kennzeichnung der Wasserschutzgebiete aufgestellt werden;
4. Mulden und Erdaufschlüsse aufgefüllt werden;
5. wassergefährdende Ablagerungen beseitigt werden;
6. notwendige Einrichtungen zur sicheren und unschädlichen Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers aus den Zonen I und II erstellt werden;
7. Vorkehrungen an den in den Zonen I und II liegenden Straßen und Wegen zur Verhinderung von Ölunfällen und zur Minderung der Folgen solcher Unfälle getroffen werden;
8. vorhandene Bauten mit besonders gesicherten, dichten Leitungen an die Kanalisation angeschlossen werden;
9. Maßnahmen zum Schutz vor Überschwemmungen vorgenommen werden.

§ 8

Ausnahmen

- (1) Von den Bestimmungen dieser Verordnung kann das Regierungspräsidium in Darmstadt, obere Wasserbehörde, auf Antrag Ausnahmen zulassen. Die Zulassung bedarf der Schriftform.
- (2) Handlungen, die einer wasserrechtlichen Erlaubnis, Bewilligung oder Genehmigung, einer gewerberechtlichen, abfallrechtlichen oder bauaufsichtlichen Genehmigung bedürfen oder die auf Grund eines bergbehördlich geprüften Betriebsplanes oder durch bergrechtliche Erlaubnis oder Bewilligung zugelassen werden, bedürfen keiner Ausnahmezulassung nach dieser Verordnung. Entscheidet in den vorgenannten Fällen die obere Wasserbehörde nicht selbst, ist ihr Einvernehmen erforderlich.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen die Verbote der §§ 4, 5 und 6 dieser Verordnung können nach § 41 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 WHG mit einer Geldbuße bis zu hunderttausend Deutsche Mark geahndet werden.

§ 10

Übergangsvorschrift

Die Verbote über

1. das Betreiben von Rohrleitungen für wassergefährdende Stoffe außerhalb eines Werksgeländes (Fernleitungen) (§ 4 Ziff. 3),
2. das Betreiben von gewerblichen und industriellen Anlagen, in denen radioaktive oder wassergefährdende Stoffe hergestellt oder verwendet werden (§ 4 Ziff. 4),
3. das Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe sowie innerhalb eines Werksgeländes deren Befördern in Rohrleitungen, soweit hierzu nicht Anlagen i. S. des § 15 Abs. 2 der Anlagenverordnung (VAwS) vom 23. März 1982 (GVBl. I S. 74) verwendet werden (§ 4 Ziff. 6),

finden auf Tätigkeiten im Rahmen von Betrieben, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung rechtmäßig betrieben werden, erst nach Ablauf eines Jahres ab dem Tage des Inkrafttretens Anwendung.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Darmstadt, 27. Dezember 1988

Regierungspräsidium Darmstadt
In Vertretung
gez. Bach
Regierungsvizepräsident

StAnz. 5/1989 S. 391

137

Verordnung zur Aufhebung der Anordnung zum Schutz der Trinkwassergewinnungsanlagen der Gemeinde Unter-Ostern, Landkreis Erbach, vom 1. April 1969 vom 29. Dezember 1988

Die Anordnung zum Schutz der Trinkwassergewinnungsanlagen der Gemeinde Unter-Ostern, Landkreis Erbach, vom 1. April 1969 (StAnz. S. 878) wird aufgehoben.

Der Brunnen 1 wurde aufgegeben und der Brunnen 2 wird nicht für Zwecke der öffentlichen Wasserversorgung weiterbetrieben.

Darmstadt, 29. Dezember 1988

Regierungspräsidium Darmstadt

In Vertretung

gez. B a c h

Regierungsvizepräsident

StAnz. 5/1989 S. 394

138

Zweckänderung der Dr. Heinrich Heraeus und Else Heraeus-Stiftung, Sitz Hanau

Gemäß § 9 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 1984 (GVBl. I S. 344), habe ich am 19. Dezember 1988 dem Antrag des Vorstandes auf Zweckänderung der Verfassung stattgegeben.

§ 2 Abs. 3 der Stiftungsverfassung lautet nunmehr wie folgt:

Zweck der Stiftung ist die Grundlagenforschung auf dem Gebiete der Naturwissenschaften. Der Verfassungszweck wird unmittelbar bzw. mittelbar nach Maßgabe des § 58 Abs. 1 AO 1977 insbesondere verwirklicht

- durch Zuwendungen an steuerbegünstigte Institutionen zur Finanzierung oder Mitfinanzierung von Forschungsprojekten, deren Ergebnisse veröffentlicht werden sollen und/oder
- durch Zuwendungen an steuerbegünstigte Institutionen zur Finanzierung oder Mitfinanzierung von Einrichtungen, die der Forschung und Lehre dienen und/oder
- durch die Finanzierung oder Mitfinanzierung von Fachtagungen und Seminaren und/oder
- durch die Zurverfügungstellung von Mitteln zur Durchführung von Forschungsvorhaben anderer, auf gleichen oder verwandten Fachgebieten tätiger gemeinnütziger Stiftungen und/oder
- durch die Finanzierung oder Mitfinanzierung von Gastprofessuren (Gastwissenschaftler) und/oder
- durch die Auszeichnung verdienter Naturwissenschaftler und/oder
- durch die ausbildungsgerechte Förderung begabter Studenten und/oder
- durch die Einrichtung von Stiftungsprofessuren.

Darmstadt, 13. Januar 1989

Regierungspräsidium Darmstadt

III 6/11 a — 25 d 04/11 (5) — 1

StAnz. 5/1989 S. 394

139

Genehmigung einer allgemeinen Ausnahme von § 26 Abs. 3 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) für den Bereich der Stadt Rödermark

Auf Grund des § 43 Abs. 1 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) vom 13. Mai 1981 (BGBl. I S. 428) genehmige ich hiermit unter nachstehenden Bedingungen und Auflagen für den Bereich der Stadt Rödermark eine allgemeine Ausnahme von der Vorschrift des § 26 Abs. 3 BOKraft für alle Unternehmer, die zum Zeitpunkt dieser Bewilligung im Besitze einer Genehmigung für den Taxenverkehr sind.

Die Ausnahmegenehmigung erfolgt auf jederzeitigen Widerruf. Eigenwerbung der Unternehmer zugunsten des eigenen Unternehmens oder der Organisation des Gewerbes sowie politische Werbung sind unzulässig.

Die Werbung darf nur an den Seitenflächen der Fahrzeuge durch Beschriftung, Aufdrucke, Klebe- oder Magnetfolien angebracht werden.

Sonstige Vorschriften der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und der BOKraft, insbesondere die §§ 30 Abs. 1 und 32 Abs. 3 StVZO, bleiben unberührt.

Sonstige, die Werbung einschränkende oder ausschließende Vorschriften, insbesondere § 33 Straßenverkehrsordnung (StVO), bleiben unberührt.

Das Recht des Fahrgastes auf die freie Wahl des Taxis muß gewahrt bleiben.

Darmstadt, 11. Januar 1989

Regierungspräsidium Darmstadt

IV 2/37 a — 66 l 28/07 —

Rödermark — allg.

StAnz. 5/1989 S. 394

140

Vorhaben der Firma Resopal GmbH, 6114 Groß-Umstadt

Die Firma Resopal GmbH, Hans-Böckler-Straße 4, 6114 Groß-Umstadt, hat Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Änderung der Dampfkesselanlage 1 (Reststoffverbrennungskessel) in Groß-Umstadt, Gemarkung Groß-Umstadt, Flur 15, Flurstück 138/2, gestellt.

Die Anlage soll 15 Monate nach Bescheiderteilung in Betrieb genommen werden.

Dieses Vorhaben bedarf gemäß § 15 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 15. März 1974 (BGBl. I S. 721) der Genehmigung durch den Regierungspräsidenten in Darmstadt. Es wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Antrag und die Unterlagen liegen in der Zeit vom 6. Februar 1989 bis 3. April 1989 bei dem Regierungspräsidium in Darmstadt, Rheinstraße 96 A, 6100 Darmstadt, III. Obergeschoß, Zimmer 317, und im Sitzungssaal der ehemaligen Pestalozzischule, Zimmer 15, Georg-August-Zinn-Straße 33, 6114 Groß-Umstadt, aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Innerhalb dieser Frist können Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder zur Niederschrift bei den vorgenannten Auslegungsstellen erhoben werden; dabei wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist werden Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Als Erörterungstermin wird der 27. April 1989 bestimmt. Er findet um 9.30 Uhr im Pfälzer Schloß, Pfälzer Gasse 16, 6114 Groß-Umstadt, statt.

Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.

Darmstadt, 19. Dezember 1988

Der Regierungspräsident

IV 5/32 — 53 e 621 — Resopal 2 (3 a)

StAnz. 5/1989 S. 394

141

Vorhaben der Firma PreußenElektra AG, 3000 Hannover 1

Bezug: Bekanntmachung vom 30. September 1988 (StAnz. S. 2352)

Wie bereits im Staatsanzeiger (a. a. O.) sowie in den im Bereich des Standorts der Anlage verbreiteten Tageszeitungen öffentlich bekanntgemacht, hat die Firma PreußenElektra AG, Postfach 48 89, 3000 Hannover 1, einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zum Bau und Betrieb von Block 5, Kraftwerk Staudinger, in Großkrotzenburg, Gemarkung Großkrotzenburg, Flur 23, Flurstück 269/15, gestellt.

Auf Grund der fristgerecht eingegangenen Einwendungen erscheint es angezeigt, den unter dem o. g. Datum bereits öffentlich bekanntgemachten Erörterungstermin (bisher 14. März bis 17. März 1989) vorsorglich zu verlängern.

Daher wird hiermit folgender zusätzlicher Zeitraum zur Fortsetzung des Erörterungstermins öffentlich bekanntgemacht:

Montag, 20. März, bis Donnerstag, 23. März 1989. Beginn (wie bei den bereits bekanntgemachten Terminen auch) jeweils um 9.00

Uhr im Großen Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 7, 6451 Großkrotzenburg.

Hinweis: Der Erörterungstermin endet aber in jedem Falle dann, wenn dessen Zweck erreicht ist.

Im übrigen verbleibt es bei den sonstigen Hinweisen in der genannten öffentlichen Bekanntmachung (StAnz. 1988 S. 2352 sowie in den im Bereich des Standorts der Anlage verbreiteten Tageszeitungen).

Darmstadt, 12. Januar 1989

Der Regierungspräsident
IV 5/32 — 53 e 621 — Preag 37 (1)
StAnz. 5/1989 S. 394

142 KASSEL

Staatliche Anerkennung als Untersuchungsstelle für Abwasser

Das Labor des Technischen Überwachungsvereins (TÜV) Rheinland e. V. — Institut für Materialprüfung und Chemie —, Postfach 10 17 50, 5000 Köln 1, wird gemäß § 45 c Abs. 3 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) i. V. m. §§ 5 ff. der Eigenkontrollverordnung (EKVO) widerruflich als Untersuchungsstelle für Abwasser anerkannt.

1.1 Die Anerkennung gilt für die Analytik folgender Parameter/Parametergruppen (Index-Nr. bzw. Index-Gruppen) nach dem Verzeichnis B-1/2 der Hessischen Landesanstalt für Umwelt:

- Index-Gruppe 000: Allgemeine Wasseruntersuchungen
- Index-Gruppe 100: Metallanalysen
- Index-Gruppe 200: Nichtmetalle I (spezielle Verbindungen der Elemente C, N, P, O)
- Index-Gruppe 300: Nichtmetalle II (spezielle Verbindungen der Halogene und des Schwefels)
- Index-Gruppe 400: Gruppenbestimmungen I („physikalische Summenparameter“)
- Index-Gruppe 500: Gruppenbestimmungen II („chemische Summenparameter“), mit Ausnahme der Parameter DOC/TOC (Index-Nr. 523/524)
- Index-Nummer 600: Biochemische Reaktionen
- Index-Gruppe P: Probenahme, Vorbehandlung und Konservierung
- Index-Gruppe Q: Analytische Qualitätssicherung (AQS)

1.2 Die Anerkennung ist befristet bis zum 31. Dezember 1993.

Kassel, 6. Januar 1989

Regierungspräsidium Kassel
38 — 79 b 06.27 B
StAnz. 5/1989 S. 395

143

HESSISCHER VERWALTUNGSSCHULVERBAND

Fortbildungslehrgänge 1989 des Hessischen Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungsseminar Wiesbaden

Der Hessische Verwaltungsschulverband — Verwaltungsseminar Wiesbaden — bietet in Wiesbaden und an der Seminarabteilung Gießen nachstehende Fortbildungslehrgänge an.

Die Fortbildungslehrgänge F 01 bis F 30 finden in Wiesbaden, die Lehrgänge F 53 bis F 73 in Gießen statt.

Unterrichtet wird vormittags von 8.00 bis 13.00 Uhr in Wiesbaden, Steubenstraße 9/11, und in Gießen, Ostanlage 45.

Anmeldungen sind durch die Behörde unter Angabe der gewünschten Veranstaltung beim Verwaltungsseminar Wiesbaden bzw. der Seminarabteilung Gießen bis spätestens vier Wochen vor Beginn des jeweiligen Lehrgangs einzureichen.

Die Teilnehmergebühr beträgt für Bedienstete von Mitgliedern des Hessischen Verwaltungsschulverbandes pro Unterrichtsstunde 5,80 DM, für Nichtmitglieder 7,30 DM.

Die Lehrgangsgebühren werden nach Beendigung der Fortbildungsveranstaltung bei den Beschäftigungsbehörden angefordert. Wegen der Zahlung der Gebühren für die staatlichen Teilnehmer/innen verweisen wir auf den Erlaß des Hessischen Ministers des Innern vom 14. Dezember 1981 (StAnz. S. 2407).

Nähere Auskünfte können beim Verwaltungsseminar Wiesbaden, Tel. (06121) 30 50 37/38, und bei der Seminarabteilung Gießen, Tel. (0641) 3 22 63, eingeholt werden.

Wiesbaden, 17. Januar 1989

Hessischer Verwaltungsschulverband
Verwaltungsseminar
StAnz. 5/1989 S. 395

- F 01 Personalwesen**
- Zielgruppe: Personalsachbearbeiter der kommunalen und der staatlichen Verwaltung, insbesondere in der Einarbeitungsphase
- Schwerpunkte: Grundlage ist der Bundesangestelltentarifvertrag
 - Sachlicher und persönlicher Geltungsbereich
 - Gestaltung des Arbeitsvertrages, Probezeit
 - Eingruppierung
 - Bewährungsaufstieg
 - vorübergehende Übertragung höherwertiger Tätigkeiten
 - Beendigung des Arbeitsverhältnisses
 - Kündigungsschutz

- Dauer: 24 Stunden
- Zeitplan: Freitag, 3. Februar 1989, Freitag, 10. Februar 1989, Freitag, 17. Februar 1989, Freitag, 24. Februar 1989
- Dozent: Oberamtsrat Gossel, Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
- F 05 Kurze Einführung in die Pädagogik**
- Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die neben den Auszubildern mit Auszubildenden zu tun haben
- Schwerpunkte:
 - Der/die Jugendliche in der Ausbildung
 - Entwicklungsphasen des jungen Menschen
 - Ausbildungsplanung
 - Ausbildungskonflikte am Arbeitsplatz
 - Beurteilen und Bewerten von Jugendlichen
- Dauer: 36 Stunden
- Zeitplan: Dienstag, 7. März 1989, Dienstag, 14. März 1989, Dienstag, 21. März 1989, Dienstag, 28. März 1989, Dienstag, 4. April 1989, Donnerstag, 6. April 1989, jeweils von 8.00 bis 13.00 Uhr
- Dozentin: Lehrerin Ulrike Zybulski
- F 16 Fortbildung der Sozialhilfesachbearbeiter**
- Zielgruppe: Sozialhilfesachbearbeiter insbesondere der Stadt Wiesbaden
- Schwerpunkte:
 - Unterhalt
 - Überleitung
 - Kostenerstattung
 - persönliche Hilfe
- Dauer: 36 Stunden
- Zeitplan: Donnerstag, 2. März 1989, Donnerstag, 9. März 1989, Donnerstag, 16. März 1989, Donnerstag, 13. April 1989, Donnerstag, 20. April 1989, Donnerstag, 27. April 1989, jeweils von 8.00 bis 13.00 Uhr,
- Lehrgangsort: Raum 801, Stadtverwaltung Schillerplatz
- Dozenten: Verwaltungsoberstudienrat Schickel, Magistratsrat Risser, Sozialamt der Stadt Wiesbaden

- F 20**
Zielgruppe: Sachbearbeiter/innen in entsprechenden Aufgabenbereichen der staatlichen Verwaltung
Schwerpunkte: — Rechtsgrundlagen staatlicher Haushalts- und Wirtschaftsführung
 — Gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge der öffentlichen Finanzwirtschaft und der Haushaltswirtschaft
 — Gliederung des Haushaltsplanes
 — Haushaltsgrundsätze
 — Aufstellung und Ausführung des Landeshaushaltsplans
 — Arten der Kassenanweisung, Rechnungsbelege, Feststellungsvermerke, Anordnungsbefugnisse
 — Rechnungsprüfung
Dauer: 36 Stunden
Zeitplan: Donnerstag, 16. Februar 1989, Dienstag, 21. Februar 1989, Dienstag, 28. Februar 1989, Dienstag, 7. März 1989, Dienstag, 14. März 1989, Dienstag, 21. März 1989, jeweils von 8.00 bis 13.00 Uhr
Dozenten: Ministerialrat Bumann u. a., Hessisches Ministerium der Finanzen
- F 22**
Zielgruppe: Mitarbeiter/innen aus Fachämtern, die mit der Beurteilung von privaten Unternehmen befaßt sind
Schwerpunkte: — Bilanz als Vermögens- und Finanzstatus
 — Beurteilung einzelner Positionen der Aktiv- und Passivseite
 — Ermittlung einzelner Kennziffern
 — Ergebnisse der Bilanzanalyse
Dauer: 12 Stunden
Zeitplan: Mittwoch, 22. Februar 1989, Freitag, 24. Februar 1989, jeweils von 8.00 bis 13.00 Uhr
Dozent: Dr. Klug, Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wiesbaden
- F 23**
Zielgruppe: Mitarbeiter/innen des mittleren und gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte, die mit der Erstellung und Auswertung von Statistiken zu tun haben (mit Übungen)
Schwerpunkte: — Statistische Grundlagen
 — Erhebungsmethoden
 — Auswertungsmethoden
 — Tabellentechnik
Dauer: 24 Stunden
Zeitplan: Montag, 13. März 1989, Montag, 20. März 1989, Dienstag, 28. März 1989, Dienstag, 3. April 1989, Dienstag, 11. April 1989, Dienstag, 18. April 1989, jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr
Dozent: Regierungsrat Müller, Hessisches Statistisches Landesamt
- F 28**
Zielgruppe: Mitarbeiter/innen in Ordnungsbehörden mit entsprechenden Aufgaben
Schwerpunkte: — Ablauf des Asylverfahrens
 — Zuständigkeiten
 — Ermessensentscheidungen
 — Abfassung von Verfügungen
 — gerichtliches Eilverfahren
 — Übersicht über die Rechtsprechung
 — ausländerrechtliche begleitende Verfügungen
Dauer: 20 Stunden
Zeitplan: Das Seminar wird an fünf Nachmittagen, jeweils von 13.00 bis 16.15 Uhr, stattfinden. Die genaue Terminierung erfolgt, sobald auf
- Dauer:** 18 Stunden
Zeitplan: Mittwoch, 22. Februar 1989, Montag, 27. Februar 1989, Montag, 6. März 1989, jeweils von 8.00 bis 13.00 Uhr
Dozent: Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Scholtz, Wiesbaden
- F 30**
Zielgruppe: Bedienstete mit entsprechenden Aufgaben
Schwerpunkte: Neueste Rechtsprechung zur Einweisung Obdachloser
 Anhand von praktischen Fällen und der neuesten Rechtsprechung sollen die Teilnehmer/innen den aktuellen Stand kennenlernen und eine Vertiefung des allgemeinen Obdachlosenrechts erfahren.
Dauer: 6 Stunden
Zeitplan: Donnerstag, 23. Februar 1989, von 8.00 bis 13.00 Uhr
Dozent: Magistratsoberrat Weitz, Rechtsamt der Stadt Wiesbaden
- F 53**
Zielgruppe: Die Telefonzentrale — Visitenkarte der Behörde
 Bedienstete in der Telefonzentrale oder sonstigen Bereichen mit intensiver Telefongesprächsvermittlung
Schwerpunkte: — Regeln für das Telefonieren
 — Hilfsmittel, die das Telefonieren erleichtern
 — Gesprächssituationen; Fallbeispiele wie: Der Ton macht die Musik / Was ärgert die Anrufer / usw.
 — videounterstütztes Kommunikationstraining
Dauer: 12 Stunden
Zeitplan: Mittwoch, 28. Juni 1989, 8.00 bis 13.00 Uhr, Freitag, 30. Juni 1989, 8.00 bis 13.00 Uhr
Dozent: Herr Bucerius
- F 57**
Zielgruppe: Sozialversicherungsrecht
 Personalsachbearbeiter/innen, zu deren Aufgaben die Anwendung dieses Rechtsgebietes gehört; Grundkenntnisse im Sozialversicherungsrecht werden vorausgesetzt
Schwerpunkte: — Meldewesen
 — Versicherungsfreiheit geringfügiger Beschäftigten
 — Arbeitsentgelt / Jahresentgeltgrenze
 — Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
 — Bearbeitung praktischer Fälle, die von den Teilnehmern eingebracht werden können
Dauer: 18 Stunden
Zeitplan: Dienstag, 20. Juni 1989, Mittwoch, 21. Juni 1989, Mittwoch, 28. Juni 1989, jeweils von 8.00 bis 13.00 Uhr
Dozenten: Fachberater der AOK Gießen
- F 60**
Zielgruppe: Fortbildung der Registratoren
 Bedienstete in den Registraturen
Schwerpunkte: Verwaltungsaufbau
 Schriftgutverwaltung
 — ordnen und registrieren im Sachaktensystem
 — Darstellungstechniken
 Ordnungsrahmen für die Schriftgutverwaltung
 — Aktenplan, Aktenbildung, Aktenordnung
 Ordnen und registrieren von Vorgängen, Nebenakten, Betreffserien
Dauer: 20 Stunden
Zeitplan: Das Seminar wird an fünf Nachmittagen, jeweils von 13.00 bis 16.15 Uhr, stattfinden. Die genaue Terminierung erfolgt, sobald auf

- Grund der Anmeldungen das Zustandekommen des Lehrganges gesichert ist.
Dozenten: Herr Volk und Herr L'hoest u.a.
- F 61**
Zielgruppe: **Öffentliches Finanzwesen** — staatlich — Bedienstete mit entsprechenden Aufgabengebieten in der staatlichen Verwaltung
Schwerpunkte: — Rechtsgrundlagen staatlicher Haushalts- und Wirtschaftsführung
— Gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge der öffentlichen Finanzwirtschaft und der Haushaltswirtschaft
— Gliederung des Haushaltsplanes
— Haushaltsgrundsätze
— Aufstellung und Ausführung des Landeshaushaltsplanes
— Arten der Kassenanweisung, Rechnungsbelege, Feststellungsvermerke, Anordnungsbefugnisse
— Rechnungsprüfung
Dauer: 30 Stunden (einmal wöchentlich sechs Stunden)
Zeitplan: Die genaue Terminierung erfolgt, sobald auf Grund der Meldungen das Zustandekommen des Lehrganges gesichert ist.
Dozenten: Frau Mahlmann u. a.
- F 63**
Zielgruppe: **Ordnungsrecht (HSOG)** Bedienstete mit entsprechenden Aufgabengebieten
Schwerpunkte: — Vertiefung der vorhandenen Grundkenntnisse
— Ausgewählte Probleme des HSOG
— Neue Rechtsentwicklungen
— Neue Rechtsprechung
Dauer: 12 Stunden
Zeitplan: Montag, 27. Februar 1989, 8.00 bis 13.00 Uhr,
Dienstag, 28. Februar 1989, 8.00 bis 13.00 Uhr
Dozenten: Herr Füller u. a.
- F 64**
Zielgruppe: **Ausländerrecht und Staatsangehörigkeitsrecht** Bedienstete mit entsprechenden Aufgabengebieten
Schwerpunkte: — Vertiefung der vorhandenen Grundkenntnisse
— Neue Entwicklungen anhand von Fällen und Rechtsprechung
Dauer: 12 Stunden
Zeitplan: Montag, 13. März 1989, 8.00 bis 13.00 Uhr,
Dienstag, 14. März 1989, 8.00 bis 13.00 Uhr
Dozenten: Herr Füller u. a.
- F 67**
Zielgruppe: **Fortbildung der Hilfspolizeibeamten/innen;** hier: Änderung der Straßenverkehrsordnung ab 1. Oktober 1988
Hilfspolizeibeamte/innen, die in der Verkehrsüberwachung tätig sind, und Interessierte aus allen Bereichen
Schwerpunkt: Insbesondere die wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Überwachung des ruhenden Verkehrs
Dauer: 6 Stunden
Zeitplan: Donnerstag, 23. Februar 1989, von 8.00 bis 13.00 Uhr
Dozent: Herr Lippert
- F 69**
Zielgruppe: **Datenschutz**
Dienststellenleiter/innen, Datenschutzbeauftragte, Bedienstete, in deren Aufgabenbereich der Datenschutz eine zunehmend größere Rolle spielt
Schwerpunkte: — Funktion und Systematik der Datenschutzgesetze
— Das Hessische Datenschutzgesetz und der bereichsspezifische Datenschutz
— Bestellung der behördlichen Datenschutzbeauftragten
— Probleme der Anwendung datenschutzrechtlicher Vorschriften — Diskussion anhand von Beispielen aus der Praxis
— Rechte der Betroffenen
— Datensicherung
Dauer: 16 Stunden
Zeitplan: Donnerstag, 2. März 1989, 8.00 bis 13.00 Uhr,
Montag, 6. März 1989, 8.00 bis 13.00 Uhr,
Freitag, 10. März 1989, 8.00 bis 11.15 Uhr
Dozenten: Herr Schranz und Herr Dr. Fennel
- F 71**
Zielgruppe: **Einführung in die Informationsverarbeitung** — Grundlehrgang — Bedienstete mit oder ohne Vorkenntnisse in der Datenverarbeitung
Schwerpunkte: Datenverarbeitungsgrundlagen
— Datenverarbeitungstechnik
— Hardwarestrukturen
— Softwarekomponenten
— Datenorganisation u. Verarbeitungsformen
Personalcomputergrundlagen
— Hardware/Betriebssystem
— Betriebssystemfunktionen
— Basic
— Teachwareinsatz
Datenverarbeitungsorganisation
— Standard-, Anwendungssoftware, Tabellenkalkulation, Textverarbeitung, Graphik
— Bürokommunikation
Datenschutz, Datensicherung
— Hessisches Datenschutzgesetz
— technische und organisatorische Maßnahmen
Perspektiven der Informationsverarbeitung
Dauer: 30 Stunden
Zeitplan: Freitag, 17. Februar 1989,
Freitag, 24. Februar 1989,
Freitag, 3. März 1989,
Freitag, 10. März 1989,
Freitag, 17. März 1989,
jeweils von 8.00 bis 13.00 Uhr
Lehrgangsort: Kommunales Gebietsrechenzentrum Gießen,
Carlo-Mierendorff-Straße 11
Dozenten: Mitarbeiter des KGRZ
- F 73**
Zielgruppe: **Textverarbeitung mit WORD 4.0** — Grundlehrgang — Schreibkräfte (begrenzte Teilnehmerzahl)
Schwerpunkte: — Einführung in das Textverarbeitungssystem
— Textaufnahme
— Textgestaltung
— praktische Übungen
Dauer: 24 Stunden
Zeitplan: Mittwoch, 1. März 1989,
Freitag, 3. März 1989,
Dienstag, 7. März 1989,
Donnerstag, 9. März 1989,
jeweils von 8.00 bis 13.00 Uhr
Dozenten: Frau Schneider u. a.

BUCHBESPRECHUNGEN

Praktische Sozialhilfe — PSH. Loseblattwerk, Ergänzungslieferungen Nr. 53 bis Nr. 56. Hermann Luchterhand Verlag, 5450 Neuwied.

Das Sammelwerk „Praktische Sozialhilfe“ besteht nunmehr aus vier Einzelordnern. Mit der Ergänzungslieferung Nr. 56 haben die Herausgeber rechtzeitig dem gesteigerten Platzbedarf Rechnung getragen. Die Lieferungen Nr. 53 bis Nr. 56 im Jahr 1988 enthalten alle notwendigen Korrekturen und Ergänzungen, soweit sie für die Praxis der Sozialhilfe von Bedeutung sind. Die Änderungen betreffen sowohl sozialhilferechtliche Vorschriften wie Regelsätze, neue Sätze der Blindenhilfe und des Pflegegeldes, die Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge zu den Kosten von Frauenhäusern wie auch die Goslaer Vereinbarung der überörtlichen Träger. Sie betreffen den Familienlastenausgleich, Steuer- und Ausländerrecht; selbstverständlich auch Ausbildungsförderung, Arbeitsförderung, Schwerbehindertenrecht, Sozialversicherungsrecht und Kriegspferfürsorge, ohne alle Gebiete vollständig aufzählen zu können.

Die Einzigartigkeit dieser Sammlung beruht darauf, daß über die Rechtsvorschriften hinaus Ausführungsbestimmungen, Rundschreiben, Erlasse zu finden sind, die für die Praxis wichtig sind, wie z. B. die Richtlinien zum Garantiefonds, die Tabelle der Vergütungssätze für Angestellte, gemeinsame Rundschreiben des Familien- und Innenministeriums in Bonn zum Kindergeldgesetz.

Zu diesen vier Bänden kommen weitere vier der „Sammlung sozialhilferechtlicher Entscheidungen“ (SsE) hinzu. Verdienstvoll ist die Gliederung der Inhaltsübersicht nach Stichworten mit Rechtsgrundlagen und Stichworten mit Entscheidungen, die dem Fachmann einen schnellen Einstieg und eine gute Übersicht ermöglichen. Die Sammlung konnte nicht daraufhin überprüft werden, ob alle wesentlichen Entscheidungen aufgenommen worden sind; nicht zuletzt auch deshalb, weil die Ansichten über die „Wesentlichkeit“ unterschiedlich sein dürften. Die Suche nach maßgeblichen Entscheidungen war jedenfalls nie vergeblich. Für die sozialhilferechtliche Praxis wird die Sammlung von Jahr zu Jahr wichtiger.

Ministerialrat Dr. Manfred Schäfer

Der Privatdetektiv. Von Herbert Altman n. Ermittlung, Überwachung, Begleitschutz, Wirtschaftsdienste — Leitfaden für Ausbildung und Praxis — 138 S., Kunststoff-Einband, DIN A5, 29,80 DM. Forkel-Verlag, 6200 Wiesbaden. ISBN 3-771-96322-2

Der Beruf des Privatdetektives genießt in der Bevölkerung nicht immer einen besonders hohen Stellenwert. Dies mag unter anderem an der Unkenntnis über die Vielfalt und Schwierigkeit der Arbeit eines Privatdetektives, vor allem aber an dem für Außenstehende nicht meßbaren Ausbildungsweg und -abschluß liegen. Die Ausbildung zu einem Privatdetektiv ist nicht geregelt und die Ausübung des Berufes nicht von dem Nachweis einer Qualifikation abhängig. Der Autor versucht, das Bild des Privatdetektives und die Anforderungen, die an diesen Beruf gestellt werden, aufzuheben.

Es ist ihm gelungen, Umfang und Vielfalt der Tätigkeit eines Privatdetektives und die für eine korrekte und erfolgreiche Fallbearbeitung notwendigen Fachkenntnisse übersichtlich und umfassend darzustellen.

Der Leitfaden ist von starker Praxisbezogenheit geprägt und beschreibt alle wesentlichen Arbeitsbereiche eines Privatdetektives. Erfreulich ist die von dem Verfasser sehr deutlich dargestellte Abgrenzung zu den Aufgabenbereichen der Strafverfolgungsorgane und der mehrfache Hinweis auf korrekte Ausübung des Berufes und Hebung des Berufsethos.

Der vorliegende Leitfaden stellt für alle auf diesem Gebiet tätigen Personen eine unverzichtbare Informationsquelle dar. Sie gibt auch anderen Lesern einen objektiven Einblick in die Arbeit eines Privatdetektives und zeigt dessen Möglichkeiten und Grenzen auf.

Erster Kriminalhauptkommissar Kurt Krieglsteiner

Staatsrecht. Von Ekkehart Stein. 11., neu bearb. Aufl., 1988, XIV, 433 S., brosch., 34,— DM. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 7400 Tübingen. ISBN 3-166-45409-8

„Dies ist ein Lehrbuch im wörtlichen Sinn, kein Handbuch oder Nachschlagewerk. Es ist für Lernende bestimmt, nicht für Gelehrte. Sein Ziel ist Anleitung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten. Es begnügt sich daher nicht mit der Darstellung des Inhalts des Grundgesetzes und der hierzu ergangenen Gerichtsentscheidungen, sondern möchte helfen, die Methode des Arbeitens mit den Normen des Staatsrechts zu erlernen. Diesem anspruchsvollen Ziel werden alle anderen Gesichtspunkte untergeordnet, erforderlichenfalls unter Preisgabe traditioneller Züge juristischer Lehrbücher.“

So charakterisiert der Verfasser selbst sein Lehrbuch, das nach 20 Jahren nunmehr die 11. Auflage erlebt. Das in dieser Zeit zum Standardwerk gewordene Buch ist in Darstellung und Literatur wieder auf den neuesten Stand gebracht und an vielen Stellen überarbeitet. Die 45 Paragraphen des Werkes gliedern sich in 11 Teile:

1. Verfassungsstaat
2. Das parlamentarische Regierungssystem
3. Das demokratische Prinzip
4. Das Rechtsstaatsprinzip
5. Das Sozialstaatsprinzip
6. Wirtschaftsverwaltungsrecht
7. Kulturverfassungsrecht
8. Bund und Länder
9. Die Bundesrepublik in der Staatengemeinschaft
10. Die Bearbeitung staatsrechtlicher Fälle.

Die angesprochene didaktische Zielrichtung wird im Aufbau dadurch verwirklicht, daß sich an jeden Paragraphen Kontrollfragen sowie eine Übersicht zur weiteren Rechtsprechung und zum Schrifttum anschließen. Bei letzterer ist die Angabe einer zentralen Fundstelle von wenigen Seiten im Rahmen eines „Leseplans“ sehr sinnvoll, denn Schrifttumsverzeichnisse reizen sonst Studierende nicht zwangsläufig zum Lesen der angegebenen Literatur. Weiterhin werden 16 Übungsfälle mit steigendem Schwierigkeitsgrad zu den wichtigsten Themenbereichen angeboten, für die im 11. Teil des Buches Lösungshilfen gegeben werden.

Wichtiger für den Wert des Buches ist jedoch die Art der Darstellung und der Stil des Verfassers. Das ist ein Lehrbuch, das man durchlesen kann, durch das man

sich nicht quälen muß. Anschaulichkeit ist in jeder Form gewahrt. So beginnt der Abschnitt über den Bundespräsidenten mit dem Satz: „Der Bundespräsident spielt die Rolle des entmachteten Monarchen“. Gleichzeitig ist jedes Thema historisch eingebunden, das Verständnis soll auch durch diese Anknüpfung erleichtert werden. Der Verfasser ist kritisch und offen. Die Treuepflicht zur Verfassung ist im Stichwortverzeichnis auch unter „Berufsverbote“ zu finden. Diese werden in konkreter Ausprägung abgelehnt und als gesellschaftspolitisch schädlich dargestellt. Allerdings wird der sog. „Radikalerlaß“ verkürzt und ohne die Problematik der Regelanfrage behandelt. Ein Lehrbuch dieses Umfangs, das das gesamte Staatsrecht in Praxis, Theorie und Fallbearbeitung darbietet, kann verständlicherweise die Themen nicht in aller Breite und Tiefe behandeln. Das ist — wie gesagt — auch nicht das Ziel des Verfassers. Er gibt jedoch auch dort, wo er alternative Auffassungen vertritt, die gängigen Meinungen immer an.

Zusammenfassend ist das Buch in seiner Anschaulichkeit und klaren Gedankenführung für alle Lernenden hervorragend geeignet, das Staatsrecht in „Romanform“ kennenzulernen. Der Verfasser hat es nicht für „Gelehrte“ geschrieben, doch der Ausschuß dieser Lesergruppe wird der wünschenswerten Verbreitung des Werkes keinen Abbruch tun.

Ministerialrat Dr. Rolf Bernhardt

Zeitgeist und Recht. Von Thomas Würtenberger. 1. Aufl., 1987, 232 S., 34,— DM. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 7400 Tübingen. ISBN 3-166-45310-5

Schon Montesquieu hatte in seinem „Esprit des lois“ 1748 das Verhältnis von Zeitgeist und Recht thematisiert. Inwieweit geistige Faktoren die Fortentwicklung der Rechtsordnung beeinflussen und inwieweit eine Orientierung der Rechtsordnung am gesellschaftlichen Bewußtseinswandel legitim ist, ist aber nicht erst seit Montesquieu Thema der Staats- und Rechtsphilosophie. Daß dominante geistige Strömungen einer Epoche das individuelle wie das kollektive Bewußtsein prägen und sich mit änderndem Bewußtsein auch die Rechtsordnung ändert, läßt sich kaum bezweifeln. Das Problem besteht darin, sich „über die für die Rechtsfortbildung maßgeblichen geistigen Strömungen einer Epoche“ Klarheit zu verschaffen. Umgekehrt besteht auch zwischen der Entwicklung der Rechtsordnung einerseits und der Entwicklung der Wert-, Gerechtigkeits- und Richtigkeitsvorstellungen ein Zusammenhang. Diese Interdependenz von Rechtsordnung und geistiger Situation einer Zeit ist für die Legitimation staatlicher Herrschaft von herausragender Bedeutung, da nur eine „zeitgeistorientierte Fortentwicklung der Rechtsordnung soziales Einverständnis über die normative Festlegung gegenwärtiger und zukünftiger Ordnung schafft“.

Ausgehend von diesen Grundüberlegungen untersucht der Autor Prägenkraft und Wandel des Zeitgeists im Bereich des Rechts und stellt auch die Frage nach seiner Faßbarkeit. Die Erkenntnis, daß sich die großen epochalen Wandlungen des Zeitgeistes erst im Nachhinein erfassen und feststellen lassen, sollte hierbei kein Anlaß zur Resignation sein.

Das dritte Kapitel nähert sich Zeitgeist und Recht in historischer Perspektive. Würtenberger schlägt dabei einen Bogen vom 18. Jahrhundert, aus dem der Begriff des Zeitgeistes stammt, über den Volks- und Weltgeist bei Hegel bis hin zur Pervertierung der Idee des Volksgeistes in der Zeit des Nationalsozialismus.

Zeitgeist und Rechtsbewußtsein der Bevölkerung sind Gegenstand des vierten Kapitels. Dabei untersucht Würtenberger zunächst das Phänomen des Rechtsbewußtseins, versucht, Schwankungen und Veränderungen im Rechtsbewußtsein aufzuzeigen und Einflüsse des Zeitgeistes auf das Rechtsbewußtsein, sei es durch Veränderungen infolge Wertewandels, sei es durch Veränderungen in den Sozialisationskonzepten in Schule und Familie, darzulegen. Als Entwicklungstendenzen diagnostiziert er ein vorläufiges Ende des rapiden Wertewandels, den Trend zu einer Majorität, einen breiten Verfassungskonsens und ein hohes Maß an Vertrauen in die politischen Institutionen, wobei seine letzte Einschätzung gerade im Hinblick auf jüngste Entwicklungen etwas zu optimistisch zu sein scheint.

Das fünfte Kapitel widmet sich Rechtsetzung, Rechtsvollzug und Rechtsfortbildung unter Einflüssen des Zeitgeistes. Danach ist es Aufgabe der Rechtspolitik, Veränderungen im sozialen und ökonomischen Bereich wie auch im Rechtsbewußtsein der Bevölkerung frühzeitig aufzuspüren und durch adäquate normative Regelungen Fehlentwicklungen entgegenzusteuern. Sich wandelnde Wert- und Gerechtigkeitsvorstellungen werden im Rahmen des Rechtsvollzugs von der Verwaltung bei der Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe, bei Ermessensentscheidungen und im Bereich planerischer Gestaltung berücksichtigt. Ebenso ist nicht zu verkennen, daß kollektive Wert- und Gerechtigkeitsvorstellungen auf richterliche Norminterpretation und richterrechtliche Rechtsfortbildung erheblichen Einfluß haben. Gerade der Untersuchung der Einflüsse des Zeitgeistes auf die Norminterpretation widmet der Autor dabei breiten Raum.

In einem letzten Kapitel geht Würtenberger der demokratischen Legitimität zeitgeistorientierter Rechtsfortbildung nach und versucht, auch Gefahren und Zeiten einer Rechtsfortbildung in Anlehnung an ein sich — u. U. nur vermeintlich — wandelndes Rechtsbewußtsein zu umreißen.

Eine insgesamt lesenswerte Untersuchung, wenn auch die eine oder andere Einschätzung des Autors über angebliche Entwicklungen des Rechtsbewußtseins zweifelhaft sein mag.

Regierungsdirektor Claus-Peter Schroer

Kommunales Redehandbuch. Von Bachofer/Frasch. Loseblattwerk, 4. Erg.-Liefg., 188 S., 44,50 DM. Richard Boorberg Verlag, 7000 Stuttgart 80.

Das Kommunale Redehandbuch hat sich in der kommunalen Praxis als praktische Hilfe bei der Ausarbeitung von Redetexten zu den verschiedensten Anlässen erwiesen. Ein Teil der Texte ist als Redemuster durchaus brauchbar, zumindest finden sich verwertbare Anregungen für eine individuelle Rede. Die 4. Ergänzungslieferung enthält eine Reihe neuer Musterreden zu Anlässen im kommunalen Alltag. Außerdem wurden einige Texte, die inhaltlich überholt erschienen, ausgetauscht. Unter anderem enthält die Ergänzungslieferung eine Traureden für ein älteres Ehepaar, das bereits einmal verheiratet war, eine Traureden für den verstorbenen Besitzer eines größeren örtlichen Kaufhauses, eine Ansprache zur Eröffnung eines Gemeinde- oder Stadtfestes nach dem Motto: „Humor ist, wenn man trotzdem lacht“. Auch der Empfang einer Delegation aus der Partnerstadt, das Richtfest am Feuerwehrgerätehaus, die Verleihung des Ehrenbürgerrechts, Ehrung für Blutspender, Ehrung für Preisträger bei einem Blumenschmuckwettbewerb nach dem Motto: „Die Fassaden unserer Gebäude sind die Gesichter einer Stadt, die Blumen aber das Lächeln“, die „Ortsbildverschönerung im Sanierungsgebiet“, die Antrittsrede eines wiedergewählten Bürgermeisters, eine Traureden für den Leiter des städtischen Bauhofs; eine Ansprache über das Vereinswesen haben u. a. Aufnahme in die Ergänzungslieferung gefunden.

Regierungsdirektor Ralf Klein

Kommentar zum Bundes-Angestelltentarifvertrag — BAT — mit Vergütungsordnung. Von Min.Rat a. D. Horst Clemens, Min.Dir. a. D. Ottheinz Scheuring, Ltd.Min.Fat a. D. Werner Steingen, Reg.Dir. Friedrich Wiese, Reg.Dir. Hermann Vornann und Ltd.Min.Rat Joachim Jeske. Loseblattwerk, 98. Erg.Liefg. zu den Bänden I bis III, 396 S., 96,10 DM; Gesamtwk, Ordn., 229,40 DM. Moll-Verlag, 7000 Stuttgart 80.

Die 93. Ergänzungslieferung enthält außer der sonstigen laufenden Aktualisierung (z. B. Auswertung der höchstrichterlichen Rechtsprechung sowie wichtige Entscheidungen von Berufungsgerichten, Änderung von Rechtsvorschriften und Erlassen) insbesondere die Änderung der Arbeitszeitvorschriften im Bereich des öffentlichen Dienstes zum 1. April 1989 bzw. 1. April 1990 sowie die Neufassung der Hinweise zur Durchführung des Mutterschutzgesetzes, die Überarbeitung der Erläuterungen zu den Zuwendungstarifverträgen und die Tarifverträge über die Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmern an Bildschirmgeräten des Landes Rheinland-Pfalz, des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Rheinland-Pfalz, des Landes Hessen, des Freistaates Bayern und des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern.

Das Gesamtwk befindet sich nunmehr auf dem Rechtsstand vom August 1988 und bietet dem Benutzer nach wie vor schnellen und sicheren Zugriff auf die für ihn interessanten Vorschriften des Tarifrechts des öffentlichen Dienstes inkl. der dazugehörigen Kommentierung und Rechtsprechung und zeichnet sich nach wie vor durch die sehr ausführliche und kompetente Kommentierung insbesondere der Vergütungsordnung für den gesamten Bereich des öffentlichen Dienstes aus.

Amtsrat Uwe Bauer

Jenseits der Strafe: Überlegungen zur Kriminalitätsbewältigung. Von Herbert Koch. 1988, 87 S., Pappband, 22,— DM. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 7400 Tübingen. ISBN 3-166-45408-X

Dies ist ein kleines und interessantes Büchlein. Aus dem theologisch wie philosophisch begründeten Ansatz heraus, daß der Staat im Rahmen seines Gewaltmonopols beauftragt ist, Gründe für eine Gewaltanwendung zu beseitigen, nicht aber zu vermehren, kritisiert der Verfasser vehement die Freiheitsstrafe. In seiner Suche nach anderen Formen der Kriminalitätsbewältigung, d. h. nach anderen Reaktionen auf Kriminalität, gelangt der Verfasser zu dem Gedanken der Schadenswiedergutmachung. Dieser Ansatz ist in der kriminalpolitischen Diskussion nicht mehr neu, begründete doch gerade die vom Verfasser — zu Recht — festgestellte Opferfeindlichkeit des bisherigen Strafrechts die rechtspolitisch aktuelle Forderung, das Opfer mehr als bisher in das Strafverfahren einzubeziehen.

Der Verfasser bewegt sich also hier zunächst auf ausgetretenen Pfaden: Zu Recht stellt er fest, daß das Strafverfahren das Opfer bisher als Zeugen instrumentalisiert hat. Zu Recht stellt er fest, daß der Strafvollzug dem Bestraften das Gefühl gibt, für seine Tat bereits „bezahlt“ zu haben, ohne daß ihm zugleich die Möglichkeit eingeräumt wird, tatsächlich für seine Tat aufzukommen. Zu Recht stellt er fest, daß Wiedergutmachungsbemühungen des Täters vor der Tat sich kaum berechnen in der Bemessung der Strafe, wenn überhaupt, wiederfinden. Nur: Dies alles ist — wie gesagt — seit längerem in der Diskussion.

Hochinteressant wird das Buch jedoch dort, wo der Verfasser sich den alt- und neutestamentarischen Formen der Kriminalitätsbewältigung widmet. Im Rahmen einer Bibleexegese weist er auf Regelungen für Schadenswiedergutmachungen im Alten Testament hin und kommt auf diese Art und Weise zu der interessanten Auslegung, daß das berühmte Zitat „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ weniger eine Forderung nach Vergeltung, sondern vielmehr eine Richtlinie für die Abwicklung der Schadenswiedergutmachung dargestellt habe. Im Zusammenhang damit begründet der Verfasser seine Auffassung, daß im Alten — wie auch später im Neuen — Testament weniger Vergeltungs- und Strafgedanken vorherrschten, sondern vielmehr Schlichtungsgedanken die Regel waren. Wenn auch die im Alten Testament für Gewalt- und Sittlichkeitsdelikte berichteten Todesurteile für die Delinquenten in diesem Zusammenhang wenig schlüssig erscheinen — die Auslegung des Verfassers, daß solche Tötungen weniger eine Todesstrafe, sondern vielmehr „die Vorstellung von der Notwendigkeit des Vergehens unreinen menschlichen Lebens beim Tangieren der Sphäre des Heiligen“ gewesen seien, ist für die Hingerichteten wohl wenig tröstlich gewesen —, so vermag doch diese Gedankenführung die derzeitige viktimologisch orientierte Diskussion zur Kriminalpolitik zu befruchten.

Zuzustimmen ist jedenfalls dem Verfasser in weiten Bereichen gegen Ende seines Buches, in dem er die „metaphysische Überhöhung“ der derzeitigen Strafzweckgeißel und statt dessen das Tatopfer in den Mittelpunkt der Bewältigung von Kriminalität stellt. Seine konkreten Vorschläge — insbesondere die Beschränkung des Freiheitsentzuges auf Untersuchungshaft, therapeutische Maßnahmen und zur Sicherung einer gerichtlich verhängten und beglaubigten Wiedergutmachung — mögen zum gegenwärtigen Zeitpunkt rechtspolitisch kaum durchsetzbar sein. Sie bringen jedoch im Zusammenhang mit der derzeitigen bestehenden gesetzlichen Situation durchaus eine realistische Perspektive insofern, als der Schadenswiedergutmachungsaufgabe einerseits mehr Vorrang eingeräumt, der Staat sich andererseits in den Dienst einer solchen Schadenswiedergutmachung stellen und dem Täter im Sinne einer Befriedung des Konfliktes auch für eine tatkräftige Wiedergutmachung nach der Tat erkennbar entgegenkommen sollte.

Insgesamt ein mutiges und anregendes Buch. Seine Lektüre ist jedem kriminalpolitisch Interessierten zu empfehlen.

Ministerialrat Dr. Wolfram Schädler

Staatsgrenzen und evangelische Kirchengrenzen. Gesamtdeutsche Staatseinheit und evangelische Kircheneinheit nach deutschem Recht. Von Konrad Müller. Hrg. und mit einer Einleitung versehen von Axel Frhr. von Campenhausen. Jus. Ecclesiasticum. Beiträge zum evangelischen Kirchenrecht und zum Staatskirchenrecht, Bd. 35. 1988, 238 S., Ln., geb., 78,— DM. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 7400 Tübingen. ISBN 3-166-45329-6

Angesichts der vielfältigen Beziehungen zwischen Staat und Kirche verdient die Problematik des Verhältnisses von Staatsgebiet und Kirchengbiet besonderes Interesse. Dies gilt auch im Blick auf das Land Hessen, das 1960 mit drei evangelischen Landeskirchen (Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Evangelische Kirche im Rheinland) einen Staatskirchenvertrag abgeschlossen hat. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, daß die 1948 als juristische Dissertation entstandene Arbeit von Konrad Müller nunmehr in Buchform vorliegt. Der Verfasser (1912 bis 1979) war als Vertreter der niedersächsischen Staatskanzlei maßgebend beim Abschluß des Loccum-Vertrages mit den Landeskirchen in Niedersachsen (1955) beteiligt und von 1959 bis 1966 Staatssekretär im niedersächsischen Kultusministerium. Der Verfasser untersucht das Verhältnis zwischen staatlicher und landeskirchlicher Territorialentwicklung in den verschiedenen Epochen von der Reformation bis 1948 und erörtert dabei eingehend die staatskirchenrechtlichen, kirchenrechtlichen, staats- und kirchenpolitischen Aspekte des Themas, vor allem auch das jeweilige Interesse des Staates an der räumlichen Gliederung der evangelischen Kirche in seinem

Gebiet. Für den Zeitraum der Untersuchung führt er alle landeskirchlichen Gebietsänderungen bis 1948 auf und berücksichtigt auch die Entwicklung in Hessen, die 1947 mit dem Zusammenschluß der drei Landeskirchen von Hessen, Nassau und Frankfurt am Main zur Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau einen vorläufigen Abschluß gefunden hat.

Nach der Reformation waren die landeskirchlichen Grenzen zunächst identisch mit den Grenzen des konfessionell einheitlichen Territorialstaates. Dabei blieb es auch noch, als zu Beginn des 19. Jahrhunderts die konfessionell gemischten Staaten des Deutschen Bundes ihre ehemals selbständigen Gebietsteile auch hinsichtlich der kirchlichen Gliederung zentralistisch mit dem Ziel einer evangelischen Einheitskirche zusammenfaßten. Im Verlauf der weiteren Entwicklung nahmen die evangelischen Kirchen zunehmend Einfluß auf ihre Gebietsgliederung, für die nun auch theologisch-kirchliche Gesichtspunkte wie vor allem der Bekenntnisstand (lutherisch, reformiert oder uniert) bedeutsam wurden. Der kirchenpolitische Liberalismus stärkte die kirchliche Selbständigkeit und schwächte das Staatskirchentum. In der Frankfurter Reichsverfassung von 1849 und den bundesstaatlichen Verfassungen der Folgezeit wurde der bis heute entscheidende Grundsatz des deutschen Staatskirchenrechts verankert, daß jede Religionsgesellschaft ihre Angelegenheiten selbst ordnet und verwaltet. Nach der Übernahme dieses Grundsatzes durch die Weimarer Reichsverfassung (Art. 137 Abs. 3, durch Art. 140 in das Grundgesetz übernommen) war das Recht der Kirchen zur selbständigen Entscheidung auch in Fragen ihres Gebietsstandes allgemein anerkannt.

Sehr ausführlich schildert der Verfasser die kirchenpolitischen Auseinandersetzungen in der NS-Zeit, die sich auch auf den Gebietsstand verschiedener Landeskirchen auswirkten (1933 Bildung der Landeskirche Nassau-Hessen mit dem Gebiet der heutigen Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau). Der letzte Abschnitt behandelt das Verhältnis zwischen staatlicher und kirchlicher Gebietsgliederung Anfang 1948, also noch vor dem Erlass des Grundgesetzes und der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) vom Juli 1948, die bei Abschluß der Arbeit nur im Entwurf vorlag. Der Verfasser bezeichnet die vielen Grenzen zwischen bekennnislichen Kirchen zutreffend als „Relikt einer überwundenen staatskirchlichen Vergangenheit“ und befürwortet im Interesse einer besseren Erfüllung kirchlicher Aufgaben eine Anpassung der kirchlichen Gliederung an die neue Ländergliederung, soweit dem nicht Bekenntnisunterschiede entgegenstehen.

Aus heutiger Sicht ist festzustellen, daß der landeskirchliche Partikularismus mit seinem ausgeprägten Beharrungsvermögen bisher und sicherlich bis auf weiteres sowohl eine grundlegende und ausgewogene Gebietsreform als auch eine Stärkung der Kompetenzen der EKD verhindert und damit u. a. die dringend gebotene Vereinheitlichung des vielfach zersplitterten kirchlichen Rechts.

Seit 1948 haben nur die politisch erzwungene Abtrennung der DDR-Kirchen von der EKD (1969) und die Vereinigung der Landeskirchen von Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck und Eutin zur Nordelbischen Kirche (1977) den kirchlichen Gebietsstand wesentlich verändert. Die Arbeit kann als Standardwerk zur Gebietsproblematik der evangelischen Kirchen gelten. Sie ist ein historisch und rechtlich hervorragender Beitrag zur wechselvollen Geschichte des Verhältnisses von Staat und Kirche in Deutschland und damit eine unverzichtbare Hilfe für alle, die in Theorie und Praxis mit den Problemen dieses Verhältnisses befaßt sind.

Oberkirchenrat Dr. Klaus Till

BAT-Taschenbuch für den öffentlichen Dienst. Von Manfred Petin, Finanzministerium Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf. Loseblattwerk, 39. Erg.Liefg., Stand 1. Juli 1988, 584 S., DIN A6, 36,20 DM; Gesamtwk, z. Z. mehr als 3 900 S., 3 Ringordn., 54,80 DM. Walthalla und Praetoria Verlag, 8400 Regensburg 1.

Die kürzlich erschienene Ergänzungslieferung berücksichtigt die Entwicklung, die sich seit dem Frühjahr des vergangenen Jahres auf dem Gebiete des Arbeits- und Tarifrechts vollzogen hat und bringt das BAT-Taschenbuch auf den Stand vom 1. Juli 1988.

Unter anderem berücksichtigt die 39. Ergänzungslieferung

- die in den Tarifverträgen vom 5. Juli 1988 vereinbarten Arbeitszeitverkürzungen im öffentlichen Dienst zum 1. April 1989 bzw. 1. April 1990
- die Vergütungstabellen für die Zeit ab 1. Januar 1989
- bezirkliche Tarifverträge betreffend die Arbeitsbedingungen an Bildschirmarbeitsplätzen.

Die 39. Ergänzungslieferung ist Anlaß, erneut auf das preiswerte Nachschlagewerk hinzuweisen, das den im öffentlichen Dienst beschäftigten Angestellten und den mit der Anwendung des Tarifrechts betrauten Personen gleichermaßen hilfreiche und aktuelle Informationen liefert. Die vorzunehmende Neuaufteilung des Inhalts der Sammlung wird die Aufnahmefähigkeit der drei Ringordner noch für kurze Zeit sicherstellen können.

Regierungsdirektor Ludwig Ramdohr

Literatur vor dem Richter. Beiträge zur Literaturfreiheit und Zensur. Von Birgit Dankert, Lothar Zechlin. 1988, 362 S., Salesta brosch., 48,— DM. Nomos Verlagsgesellschaft, 7570 Baden-Baden. ISBN 3-789-01616-0

Die meisten der in diesem Band gesammelten Beiträge entstammen der Tagung „Literatur vor dem Richter“ der Hochschule für Wirtschaft und Politik, des Vereins der Bibliothekare an öffentlichen Bibliotheken und der Heinrich-Heine-Buchhandlung am 12. und 13. Juni 1987 in Hamburg. Wie der Untertitel „Beiträge zur Literaturfreiheit und Zensur“ erkennen läßt, beschränken sich die Autoren nicht auf die Behandlung von Literatur vor Verwaltungs-, Zivil- und Strafgerichten. Eingriffe der Exekutive werden ebenso angesprochen wie sonstige Einmischungen. Neben den Printmedien werden auch die audiovisuellen Medien in die Betrachtung einbezogen. Die einleitenden Beiträge (H. Ridder, W. Butin, A. Barsch) analysieren die Entwicklung der Rechtsprechung bzw. stellen die in ihr enthaltenen Annahmen über Absichten und Wirkungen literarischer Texte literaturwissenschaftlich in Frage. H. Groth, M. Nagl, M. Naumann, D. Scheffold, A. Schwarzer und R. Stefan untersuchen in z. T. kontroversen Beiträgen die Indizierungspraxis der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften und stellen die feministische Position zu der Forderung nach einem Pornographieverbot dar. Eine weitere Gruppe von Beiträgen (L. Breuning, J. Nocke, H. Ostendorf, S. Ott, H. Ridder, G. Rittig) befaßt sich mit den Zensurmaßnahmen gegenüber zeitkritischer, sich politisch verstehender Literatur durch Zivil- und Strafgerichte. Dabei spielt die Untersuchung satirischer Darstellungen ebenso eine besondere Rolle wie die der sog. Religionsdelikte. Schließlich wird der Frage nachgegangen, ob nicht auch der Buchmarkt, der nach seinen ökonomischen Gesetzmäßigkeiten selektiert, zensurähnliche Effekte hervorbringt. Die Beiträge von J. Becker, J. Reemtsma und P. O. Chotjewitz problematisieren das Copyright, dem eine besondere Form des Diebstahls, das Plagiat, entspricht und deuten die internationale Dimension des „free flow of information“ an.

Ministerialdirigent Dr. Rolf Grob

ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

1989

MONTAG, 30. JANUAR 1989

Nr. 5

Güterrechtsregister

- 411**
GR 558 — Neueintragung — 11. 1. 1989: Robert Rychlik, geboren am 9. 2. 1968, und Ehefrau Martina Rychlik geb. Höhler, geboren am 15. 3. 1966, beide wohnhaft in Rembrandtweg 1, 6320 Alsfeld. Durch Vertrag vom 29. November 1988 ist Gütertrennung vereinbart.
6320 Alsfeld, 13. 1. 1989 Amtsgericht
- 412**
4 GR 1022 — Neueintragung — 11. 1. 1989: Die Eheleute Michael Weidenfeller, geboren am 6. 3. 1955, und Ingrid Weidenfeller, geb. Hedderich, geboren am 10. 3. 1963, beide wohnhaft in Lorsch, haben durch Vertrag vom 26. August 1988 Gütertrennung vereinbart.
6140 Bensheim, 11. 1. 1989 Amtsgericht
- 413**
4 GR 1023 — Neueintragung — 13. 1. 1989: Die Eheleute Thilo Figay, geb. 15. 5. 1956, und Ulla Figay geb. Kiesewetter, geb. 4. 9. 1962, beide wohnhaft in Lorsch, haben durch Vertrag vom 23. April 1987 Gütertrennung vereinbart.
6140 Bensheim, 13. 1. 1989 Amtsgericht
- 414**
4 GR 1024 — Neueintragung — 13. 1. 1989: Die Eheleute Gabriele Wollmann geb. Bauer, geb. 16. 10. 1953, und Bruno Wollmann, geb. 11. 9. 1952, beide wohnhaft in Heppenheim, haben durch Vertrag vom 13. Dezember 1988 Gütertrennung vereinbart.
6140 Bensheim, 13. 1. 1989 Amtsgericht
- 415**
5 GR 1700 — Neueintragung — 16. 1. 1989: Bernhard Plappert und Claudia Plappert geb. Dahmer, beide in Fulda. Durch notariellen Vertrag vom 5. Dezember 1988 ist Gütertrennung vereinbart.
6400 Fulda, 16. 1. 1989 Amtsgericht
- 416**
GR 403 — Neueintragung — 16. 1. 1989: Schicker, Bernd, geboren am 15. 7. 1960, und Ehefrau Schicker, Simone, geb. Schmidt, geboren am 15. 2. 1965, Schulstraße 5, 6349 Siegbach-Eisemroth. Durch Ehevertrag vom 8. November 1988 ist Gütertrennung vereinbart.
6348 Herbhorn, 16. 1. 1989 Amtsgericht
- 417**
GR 502 — Neueintragung — 9. 1. 1989: Eheleute Loutzoglou, Elke, geb. Goltz, geboren am 9. 7. 1943, und Loutzoglou, Erwin, geboren am 26. 12. 1944, beide Am Wiesengrund 4, 6270 Idstein-Oberauroff. Durch notariellen Vertrag vom 25. Januar 1988 ist Gütertrennung vereinbart.
6270 Idstein, 9. 1. 1989 Amtsgericht
- 418**
8 GR 1356 — Neueintragung — 21. 12. 1988: Eheleute Lehrerin Veronika Ilse Bonk, geb. Wolf, geboren am 15. 9. 1952, und Lehrer Max Roland Bonk, geboren am 17. 4. 1949, beide wohnhaft in Eppstein 3. In der notariellen Urkunde vom 14. Oktober 1988 ist Gütertrennung vereinbart.
6240 Königstein im Taunus, 21. 12. 1988
Amtsgericht
- 419**
1 GR 416 — Neueintragung — 12. 1. 1989: Die Eheleute Steimer, Volker und Steimer, Edith, geb. Oberlies, beide wohnhaft Korbacher Hecke 4, Lichtenfels-Fürstenberg, haben durch Vertrag vom 29. Oktober 1988 Gütertrennung vereinbart.
3540 Korbach, 12. 1. 1989 Amtsgericht
- 420**
7 GR 813 — Neueintragung — 16. 1. 1989: Bauhelfer Heinz Leitzbach, geboren am 16. November 1952, und Büroangestellte Ursula Leitzbach geb. Bös, geboren am 23. Juni 1961, beide wohnhaft Kirchstraße 32, Selters-Eisenbach. Durch notariellen Vertrag vom 12. Dezember 1988 ist Gütertrennung vereinbart.
6250 Limburg a. d. Lahn, 16. 1. 1989
Amtsgericht
- 421**
V GR 32 — Neueintragung — 17. 1. 1989: Dingeldein, Gero Heinrich, geboren am 8. 12. 1942, Reichelsheim, und Dingeldein, Anita, geb. Schindewolf, geboren am 20. 11. 1946, Reichelsheim. Durch Vertrag vom 5. Dezember 1988 ist Gütertrennung vereinbart.
6120 Michelstadt, 17. 1. 1989 Amtsgericht
- 422**
GR II 510 — Neueintragung — 13. 1. 1989: Eheleute Andreas Luckow, geboren am 20. 9. 1961, Rüsselsheim, Gabriele Luckow geb. Dotzel, geboren am 4. 8. 1956, Rüsselsheim. Durch Vertrag vom 21. Oktober 1988 ist Gütertrennung vereinbart.
6090 Rüsselsheim, 13. 1. 1989 Amtsgericht
- 423**
4 VR 600 — Neueintragung — 13. 1. 1989: ATLANTIS-PROJECT, Zwingenberg.
6140 Bensheim, 13. 1. 1989 Amtsgericht
- 424**
4 VR 601 — Neueintragung — 13. 1. 1989: Tauchsportfreunde Bensheim, Bensheim.
6140 Bensheim, 13. 1. 1989 Amtsgericht
- 425**
4 VR 602 — Neueintragung — 17. 1. 1989: Gesellschaft zur Förderung demokratischer Publizistik, Bensheim.
6140 Bensheim, 17. 1. 1989 Amtsgericht
- 426**
4 VR 603 — Neueintragung — 17. 1. 1989: Verschönerungsverein Gadernheim, Lautertal-Gadernheim.
6140 Bensheim, 17. 1. 1989 Amtsgericht
- 427**
VR 524 — Löschung — 12. 1. 1989: Verein türkischer Arbeitnehmer für die Einrichtung einer Moschee in Gladenbach und Umgebung e. V., Gladenbach. Die Mitgliederversammlung vom 1. November 1988 hat die Auflösung des Vereins beschlossen. Der Verein ist erloschen.
3560 Biedenkopf, 12. 1. 1989 Amtsgericht
- 428**
41 VR 1163 — Neueintragung — 9. 1. 1989: Sportschützen Langenselbold e. V. 1988, Langenselbold.
6450 Hanau, 9. 1. 1989 Amtsgericht, Abt. 41
- 429**
8 VR 760 — Neueintragung — 12. 1. 1989: Alois Hába — Gesellschaft e. V., Königstein im Taunus.
6240 Königstein im Taunus, 12. 1. 1989
Amtsgericht
- 430**
VR 541 — Neueintragung — 10. 1. 1989: Vereinigung der Freunde des Lions-Clubs Lampertheim, Lampertheim.
6840 Lampertheim, 10. 1. 1989 Amtsgericht
- 431**
7 VR 636 — Neueintragung — 17. 1. 1989: Kaninchenzuchtverein H 27 Dauborn und Umgebung, Sitz: Hünfelden-Dauborn.
6250 Limburg a. d. Lahn, 17. 1. 1989
Amtsgericht
- 432**
VR 1229 — Auflösung — 12. 1. 1989: Tennisclub Dammhammer, Lahntal-Brungershausen. Die Mitgliederversammlung am 19. November 1988 hat die Auflösung des Vereins beschlossen.
3550 Marburg, 12. 1. 1989 Amtsgericht

Vereinsregister

Vergleiche – Konkurse

- 433**
N 31/88 — Beschluß: Über das Vermögen der Frau Hannelore Jutta Janisch, geboren am 19. 4. 1951, wohnhaft Drosselweg 2, 6315 Mücke/Nieder-Ohmen, wurde am 27. Dezember 1988, 8.00 Uhr, Konkurs eröffnet. Grund: Zahlungsunfähigkeit.
Zum Konkursverwalter wurde ernannt: Rechtsanwalt Bernd Reuss, Mainzer Toranlage 33, 6360 Friedberg (Hessen).
Konkursforderungen sind beim Gericht zweifach und mit den bis zum Tage der Konkurseröffnung errechneten Zinsen anzumelden bis: 14. Februar 1989.

Vor dem Amtsgericht Alsfeld, Amthof 12, Raum 20, werden folgende Termine abgehalten:

22. Februar 1989, 15.00 Uhr, Termin zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, über die Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 14. Februar 1989 anzeigen.

Zum Geldinstitut für Hinterlegungen wird bestimmt: Bad Nauheimer Volksbank, 6350 Bad Nauheim.

6320 Alsfeld, 27. 12. 1988 **Amtsgericht**

434

1 N 9/88: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Waldecker Frischeier Großhandelsgesellschaft mbH**, vertreten durch den Geschäftsführer Willi Wilke, Auf der Höhe 2, 3548 Arolsen, ist Termin zur Gläubigerversammlung bestimmt auf

Montag, 20. Februar 1989, 14.00 Uhr, im Amtsgericht Arolsen, Rauchstraße 7, Zimmer Nr. 23.

Tagesordnung: Anhörung der Gläubiger zum Abschluß von Vergleichen mit Schuldnern.

3548 Arolsen, 16. 1. 1989 **Amtsgericht**

435

4 N 39/88: Über das Vermögen der Firma **Emil und Günther Lauck KG**, gesetzlich vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin Firma Lauck GmbH, Bornpfad 11 a, 6204 Taunusstein-Wehen, vertreten durch die Geschäftsführerin Eva Lauck, ist heute, am 16. Januar 1989, 12.00 Uhr, Konkurs eröffnet, da diese Firma zahlungsunfähig ist.

Konkursverwalter ist Dipl.-Volkswirt Gerd Funcke, Uferstraße 39, 6500 Mainz 1.

Anmeldefrist bis 3. März 1989. Erste Gläubigerversammlung und Prüfungstermin sowie gegebenenfalls Anhörung der Gläubigerversammlung über eine evtl. Einstellung des Verfahrens mangels Masse gemäß § 204 KO am

17. März 1989, 14.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Bad Schwalbach, Saal Nr. 10.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 24. Februar 1989.

6208 Bad Schwalbach, 16. 1. 1989 **Amtsgericht**

436

4 N 37/88: Über das Vermögen der Firma **IGAT Instandhaltungsgerechte Anlagentechnik für Produktions- und Umweltschutzeinrichtungen, Beratung, Service und Vertrieb GmbH**, vertreten durch Geschäftsführer Erich Weiß, Rheingauer Straße 13, 6229 Schlangenbad, ist heute am Mittwoch, den 18. Januar 1989, 12.00 Uhr, Konkurs eröffnet, da die Firma zahlungsunfähig und überschuldet ist.

Konkursverwalter ist Rechtsanwalt Ulrich Maschmann, Am Kurpark 2, 6208 Bad Schwalbach.

Anmeldefrist bis 3. März 1989. Erste Gläubigerversammlung und Prüfungstermin am 17. März 1989, 15.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Bad Schwalbach, Am Kurpark 12, Saal Nr. 10.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 24. Februar 1989.

6208 Bad Schwalbach, 18. 1. 1989 **Amtsgericht**

437

1 N 15/87: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Seitz Gewürze GmbH & Co. KG**, vertreten durch den Geschäftsführer Dieter Horst Krogmann, Dieselstraße 27, 6367 Karben 1, wird die Vorname der Schlußverteilung genehmigt und der Schlußtermin auf den 15. März 1989, 11.30 Uhr, Sitzungssaal 3, vor dem Amtsgericht Bad Vilbel, Friedrich-Ebert-Straße 28, bestimmt.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke, sowie zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen.

Die Vergütung des Konkursverwalters wird auf 73 271,10 DM, die ihm zu erstattenden Auslagen werden auf 1 334,96 DM festgesetzt.

6368 Bad Vilbel, 30. 12. 1988 **Amtsgericht**

438

4 N 2/83: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Delta-Bau GmbH und Co. KG, Betriebs- und Baubetreuung, Borsigstraße 1, 6148 Heppenheim**, ist nach Abhaltung des Schlußtermins gem. § 163 Abs. 1 KO aufgehoben.

6140 Bensheim, 11. 1. 1989 **Amtsgericht**

439

61 N 96/87: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Gisela Peter, handelnd unter der Bezeichnung Elektronik-Palette, Wilhelminenpassage in Darmstadt, nunmehr wohnhaft 6200 Wiesbaden, Adolfstraße 12**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf

Freitag, 3. Februar 1989, 9.15 Uhr, vor dem Amtsgericht in Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, Zimmer 203.

6100 Darmstadt, 13. 1. 1989 **Amtsgericht**

440

34 N 16/79: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Fellechner GmbH in Babenhausen** ist gem. § 204 KO eingestellt.

6110 Dieburg, 9. 1. 1989 **Amtsgericht**

441

81 N 9/89: Über den Nachlaß der zwischen dem 15. und 19. Juni 1988 verstorbenen **Hausfrau Katharina Elisabeth Bühnsack geb. Adam, wohnhaft gewesen in Frankfurt am Main, Tevesstraße 57**, wird heute, am 9. Januar 1989, 10.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Dipl.-Kfm. Heribert Garbarsky, Bockenheimer Landstraße 70, 6000 Frankfurt am Main, Tel. 72 18 04.

Konkursforderungen sind bis zum 10. Februar 1989, zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO und Prüfungstermin am

22. Februar 1989, 9.45 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Zeil 42, Gebäude D, III. Stock, Zimmer Nr. 326.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 10. Februar 1989 ist angeordnet.

6000 Frankfurt am Main, 9. 1. 1989 **Amtsgericht, Abt. 81**

442

81 N 789/88: Über das Vermögen der **Duroma — Bauges. mbH, Theobald-Christ-Straße 2, 6000 Frankfurt am Main**, gesetzlich vertreten von dem Geschäftsführer Duro Gregurevic, wird heute, am 10. Januar 1989, 10.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Hans J. Schmitt, Gallusanlage 2, 6000 Frankfurt am Main, Tel. 25 00 72.

Konkursforderungen sind bis zum 1. März 1989, zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO, am 15. Februar 1989, 9.45 Uhr,

Prüfungstermin am 15. März 1989, 9.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Zeil 42, Gebäude D, III. Stock, Zimmer Nr. 326.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 1. März 1989 ist angeordnet.

6000 Frankfurt am Main, 10. 1. 1989 **Amtsgericht, Abt. 81**

443

81 N 490/74: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Schaffgotsch-Baufinanzierungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Kettenhofweg 22, 6000 Frankfurt am Main**, findet die Schlußverteilung auf die zur Tabelle festgestellten nicht-bevorrechtigten Forderungen statt.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Konkursgericht) in Frankfurt am Main, Aktenzeichen 81 N 490/74, niedergelegt worden.

Die festgestellten bevorrechtigten Forderungen nach § 61 KO Ziff. 1 und 2 betragen insgesamt 125 167,70 DM und wurden bereits voll befriedigt. Die nichtbevorrechtigten Forderungen nach § 61 KO Ziff. 6 betragen insgesamt 9 938 512,16 DM. Hierauf erfolgte eine Teilausschüttung von 10% (= 993 851,24 DM). Es verbleiben somit 8 944 660,92 DM, die bei der Endausschüttung berücksichtigt werden.

Es ist ein Massebestand von 541 430,36 DM verfügbar, wovon noch Masseverbindlichkeiten abgehen.

6000 Frankfurt am Main, 6. 1. 1989 **Der Konkursverwalter Fenzl Rechtsanwalt**

444

N 28/85: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Radio-Ruppert GmbH, Kaiserstraße 14, 6360 Friedberg (Hessen)**, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlußverteilung statt. Es ist folgender Massebestand vorhanden: 41 691,74 DM. Hiervon sind zu berichtigen:

- a) noch zu zahlende Gerichtskosten,
- b) Kosten für eine eventuelle Prüfung der Schlußrechnung,
- c) Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters,
- d) Veröffentlichungskosten,
- e) noch zu zahlende Masseschulden gem. § 59 Abs. 1 Nr. 3 e KO 2 477,44 DM.

Ferner sind zu berücksichtigen die bevorrechtigten Forderungen der Rangklasse I mit insgesamt 48 847,57 DM.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des

Amtsgerichts Friedberg, Homburger Straße Nr. 18, 6360 Friedberg (Hessen), unter dem Az. N 28/85 zur Einsicht niedergelegt.

6360 Friedberg (Hessen), 18. 1. 1989
Der Konkursverwalter
Bernd Reuss, Rechtsanwalt

445

24 N 93/86 — **Beschluß:** Konkursverfahren über den Nachlaß des **Wilhelm Joachim Jürgen Heiß, zuletzt wohnhaft Werrastraße 10 A, 6086 Riedstadt-Wolfskehlen.**

1. Schlußtermin wird bestimmt auf
Donnerstag, 9. März 1989, 14.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Groß-Gerau, Europaring 11—13, Raum 178, I. Stock.

Der Termin dient zur
a) Abnahme der Schlußrechnung des Konkursverwalters,
b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis,
c) Beschlußfassung über nicht verwertbare Gegenstände,
d) Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen.

2. Es werden festgesetzt:

a) die Vergütung des Konkursverwalters auf 20 342,88 DM,
b) seine Auslagen auf 343,— DM,
jeweils inkl. Mehrwertsteerausgleich.

6080 Groß-Gerau, 13. 1. 1989 Amtsgericht

446

24 N 93/86 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des **Wilhelm Joachim Jürgen Heiß, zuletzt wohnhaft Werrastraße 10 A, 6086 Riedstadt-Wolfskehlen,** wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf

Donnerstag, 9. Februar 1989, 14.45 Uhr, Raum 178, I. Stock, im Gerichtsgebäude Europaring 11—13.

6080 Groß-Gerau, 13. 1. 1989 Amtsgericht

447

24 N 32/87 — **Beschluß:** Konkursverfahren über das Vermögen des **Holger Louis Hofmann, Feldbergstraße 6, 6094 Bischofsheim.**

1. Schlußtermin wird bestimmt auf
Donnerstag, 9. März 1989, 14.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Groß-Gerau, Europaring 11—13, Raum 178, I. Stock.

Der Termin dient zur
a) Abnahme der Schlußrechnung des Konkursverwalters,
b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis,
c) Beschlußfassung über nicht verwertbare Gegenstände,
d) Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen.

2. Es werden festgesetzt:

a) die Vergütung des Konkursverwalters auf 24 094,39 DM,
b) seine Auslagen auf 380,— DM,
jeweils inkl. Mehrwertsteerausgleich.

6080 Groß-Gerau, 13. 1. 1989 Amtsgericht

448

24 N 32/87 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Holger Louis Hofmann, Feldbergstraße 6, 6094 Bischofsheim,** wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf

Donnerstag, 9. Februar 1989, 14.30 Uhr, Raum 178, I. Stock, Gerichtsgebäude Europaring 11—13.

6080 Groß-Gerau, 13. 1. 1989 Amtsgericht

449

6 N 13/88 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 3. 9. 1987 verstorbenen, zuletzt in **Waldbrunn-Elar wohnhaft** gewesenen **Dieter Heindl,** wird die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt und der Schlußtermin auf

Freitag, den 10. März 1989, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht hier, Gymnasiumstraße 2, Zimmer 1, bestimmt.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen.

Die Vergütung des Konkursverwalters wird auf 10 700,— DM, die ihm zu erstattenden Auslagen werden auf 300,— DM festgesetzt.

6253 Hadamar, 11. 1. 1989 Amtsgericht

450

2 N 1/89: Über den Nachlaß des **Karl Ludwig Werneke, geboren am 23. 9. 1947 in Beverungen, verstorben am 24. 8. 1987, zuletzt wohnhaft** gewesen in **Bad Karlshafen,** ist am 11. Januar 1989, 12.00 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Werner Gernhardt, Hottejanstraße 25, 3520 Hofgeismar.

Konkursforderungen sind bis zum 21. Februar 1989, zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung berechneten Betrage, bei Gericht anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, über die Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist am

28. Februar 1989, 10.00 Uhr, im Amtsgericht Hofgeismar, Friedrich-Pfaff-Straße 8, Saal 26.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 21. Februar 1989 ist angeordnet.

3520 Hofgeismar, 13. 1. 1989 Amtsgericht

451

N 4/85 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Reisgies GmbH Fenster- und Türenherstellung, Schloßstraße, 3526 Trendelburg-Stammen,** wird Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf

Dienstag, den 28. Februar 1989, 10.30 Uhr, Saal 24, Friedrich-Pfaff-Straße 8, 3520 Hofgeismar.

3520 Hofgeismar, 13. 1. 1989 Amtsgericht

452

65 N 82/88: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **TZ Teppichland GmbH, Glockenbruchweg 115, 3500 Kassel, Groß- und Einzelhandel für Heimtextilien aller Art,** vertreten durch den Geschäftsführer **Wilfried Ziegler; (HRB 4243 AG Kassel),** ist besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf

Mittwoch, 12. April 1989, 12.00 Uhr, im Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß, Sitzungssaal.

3500 Kassel, 12. 1. 1989 Amtsgericht, Abt. 65

453

65 N 93/88: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Herrn Peter Witt, Korbacher Straße 250 A, 3500 Kassel,** ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf

Dienstag, 18. April 1989, 9.30 Uhr, im Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß, Sitzungssaal.

3500 Kassel, 13. 1. 1989 Amtsgericht, Abt. 65

454

1 N 13/87: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **K. Leidner Hotel-Betriebsgesellschaft mbH, Marsberger Straße 22, 3543 Diemelsee-Vasbeck** — Geschäftsführerin: **Karin Leidner** —, wird Schlußtermin zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf

Montag, den 6. März 1989, 10.00 Uhr, Raum 39, I. Stock, im Gerichtsgebäude Hagenstraße 2, 3540 Korbach.

Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 23 869,25 DM festgesetzt.

3540 Korbach, 19. 1. 1989 Amtsgericht

455

N 3/89: In dem Konkursverfahren Finanzamt Bensheim, Wilhelmstraße 52, 6140 Bensheim, gegen **Willi Abels, Poststraße 10, 6840 Lampertheim,** wird heute, um 15.00 Uhr, gemäß § 106 KO ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen. Unter dieses Verbot fällt auch die Einziehung von Außenständen.

6840 Lampertheim, 16. 1. 1989 Amtsgericht

456

N 25/88: Über das Vermögen der **Firma Petermann, Heizung + Sanitär GmbH, Bebra,** ist heute, am 17. Januar 1989, 16.40 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Heinz Hofmann, Bismarckstraße 1, 6440 Bebra. Konkursforderungen sind bis zum 3. März 1989 einschließlich beim Gericht zweifach anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände:

Freitag, den 3. März 1989, 9.00 Uhr, und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen:

Freitag, den 7. April 1989, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Rotenburg a. d. Fulda, Weidenberggasse 1, Sitzungssaal I, 6442 Rotenburg a. d. Fulda.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 15. Februar 1989 einschließlich anzeigen.

6442 Rotenburg a. d. Fulda, 18. 1. 1989 Amtsgericht

457

4 N 39/88 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Herrmann Otto Heller, Zitsergasse 11, 6390 Usingen,** wird zur Massesicherung angeordnet:

a) die Sequestrierung des Geschäftsbetriebes des Schuldners,

b) Der Schuldner hat Verbindlichkeiten einzugehen oder zu berichtigen nur im Zusammenwirken mit dem Sequester.

c) Dem Sequester werden folgende Aufgaben/Befugnisse besonders beigelegt: Einziehung von Forderungen.

d) Dem Schuldner wird heute allgemein

verboten, Gegenstände seines Vermögens zu veräußern oder sonst darüber zu verfügen (allgem. Veräußerungsverbot). Unter dieses Verbot fällt auch die Einziehung von Außenständen.

e) Zum Sequester wird bestellt: Rechtsanwalt Bernd Ache, Wetzlar.

f) Es soll ein schriftliches Sachverständigen-gutachten eingeholt werden zur Frage einer für die Eröffnung des Verfahrens ausreichenden Masse.

Zum Gutachter wird der Sequester bestellt.

6390 Usingen, 13. 1. 1989

Amtsgericht

458

62 N 51/86 — **Beschluß:** Das Konkursverfahren über das Vermögen der „Farbpalette“ Malerbetrieb GmbH, Diltheystraße 8, 6200 Wiesbaden, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Peter Walldorf, Wiesbaden, ist mangels Masse eingestellt.

Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 1 000,— DM festgesetzt.

6200 Wiesbaden, 6. 1. 1989

Amtsgericht

459

62 N 9/89: Über das Vermögen der Willy Hess Schweifstechnik GmbH, Bahnstraße 9 a, 6200 Wiesbaden-Erbenheim, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Hermann Sperling, wird heute, 11. Januar 1989, 12.14 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Peter Klein, Adelheidstraße 22, 6200 Wiesbaden.

Anmeldungen (doppelt) bis 1. März 1989. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 1. März 1989.

Erste Gläubigerversammlung und Prüfungstermin am Montag, 13. März 1989, 14.00 Uhr, Zimmer 412 (Nebengebäude Moritzstraße 5).

6200 Wiesbaden, 11. 1. 1989

Amtsgericht

460

62 N 47/86 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Ludwig Kraft Baugeschäft GmbH & Co. KG i.L., Röderstraße 42, 6200 Wiesbaden, wird die Gläubigerversammlung auf

Montag, den 20. Februar 1989, 9.00 Uhr, auf Saal 412 des Amtsgerichts (Nebenstelle Moritzstraße 5) einberufen.

Tagesordnung:

- 1) Bericht des Konkursverwalters,
- 2) Prüfung nachgemeldeter Forderungen,
- 3) Abnahme der Schlußrechnung des Konkursverwalters,
- 4) Vergütung des Konkursverwalters,
- 5) Einstellung mangels Masse.

6200 Wiesbaden, 12. 1. 1989

Amtsgericht

461

62 N 171/88 — **Beschluß:** Das Konkursverfahren über das Vermögen der Schuh-Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung Wiesbaden (Schuhhag), Paul-Friedländer-Straße 6, 6200 Wiesbaden, vertreten durch die Geschäftsführerin Vera Oppenheimer-Rehwald, ist mangels Masse eingestellt.

6200 Wiesbaden, 13. 1. 1989

Amtsgericht

462

62 N 62/83: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Edition c.o.l.s., früher Landsstraße 13, 6200 Wiesbaden, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlußverteilung statt. Das Schlußverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Konkursgericht) Wiesbaden niedergelegt worden.

Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt in Rangklasse I 22 340,28 DM.

Auf die Forderungen der Rangklasse I wird eine Quote ausgeschüttet, die übrigen Gläubiger fallen aus.

Der verfügbare Massebestand beträgt 24 087,61 DM, von dem noch Massekosten abgehen.

6200 Wiesbaden, 24. 1. 1989

Der Konkursverwalter

Rechtsanwalt G. Frhr. Grote

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung: Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

463

6 K 14/87: Folgender Grundbesitz, a) Teileigentumsgrundbuch von Ober Eschbach, Blatt 2546: 1/166 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Ober Eschbach, Flur 1, Flurstück 1462/31, Gebäude- und Freifläche, An der Leimenkaut, Größe 31,04 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Pkw-Einstellplatz,

b) Teileigentumsgrundbuch von Ober Eschbach, Blatt 2551: 1/166 Miteigentumsanteil an dem zu Buchstabe a) bezeichneten Grundstück,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichneten Pkw-Einstellplatz,

c) Teileigentumsgrundbuch von Ober Eschbach, Blatt 2552: 1/166 Miteigentumsanteil an dem zu Buchstabe a) bezeichneten Grundstück,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichneten Pkw-Einstellplatz,

soll am Dienstag, dem 7. März 1989, 9.00 Uhr, Saal 2, I. Stock, im Gerichtsgebäude Auf der Steinkaut 10—12, Bad Homburg v. d. Höhe, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 31. 3. / 3. 4. 1987 (Tag der Eintragung der Versteigerungsvermerke):

Freiherr v. Dungen Bauland GmbH & Co. KG, Friedrich-Ebert-Anlage 14, 6000 Frankfurt am Main.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf je 15 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 6. 1. 1989

Amtsgericht

464

6 K 28/87: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Bad Homburg v. d. Höhe, Blatt 5549,

Gemarkung Bad Homburg v. d. Höhe, Flur 25, Flurstück 119/9, Hof- und Gebäudefläche, Brandenburger Straße 30, Größe 5,09 Ar,

soll am Dienstag, dem 21. März 1989, 9.00 Uhr, Saal 2, I. Stock, im Gerichtsgebäude Auf der Steinkaut 10—12, Bad Homburg v. d. Höhe, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7. 5. 1987 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

- a) Margarete Sackmann geb. Twelkmeyer,
- b) Denise Heather Cherry Twelkmeyer, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

600 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 16. 1. 1989

Amtsgericht

465

8 K 16/87: Die im Grundbuch von Bad Vilbel, Bezirk Bad Vilbel, Band 141, Blatt 8089, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Vilbel, Flur 15, Flurstück 153/2, Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Straße 184, Größe 5,71 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Bad Vilbel, Flur 15, Flurstück 153/3, Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Straße 184, Größe 0,06 Ar,

sollen am Dienstag, dem 2. Mai 1989, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bad Vilbel, Friedrich-Ebert-Straße 28, Sitzungssaal 3, 2. Ebene, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 1. 6. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):

3 a) Wiegand, Engelbert Joseph, geb. 5. 8. 1929, Bad Vilbel,

b) Wiegand, Margit Elke Uta, geb. 10. 5. 1955, Bad Vilbel,

c) Wiegand, Martin Hubert Wilhelm, geb. 14. 12. 1956, Bad Vilbel,

d) Wiegand, Brigitte Katharina Luise, geb. 19. 8. 1958, Bad Vilbel,

— zu 3 a—d in Erbengemeinschaft —.

Beschlagnahme: 25. Mai 1987.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Grundstück lfd. Nr. 1 auf 290 000,— DM,

Grundstück lfd. Nr. 2 auf 2 000,— DM,

insgesamt: 292 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6368 Bad Vilbel, 19. 12. 1988 / 12. 1. 1989

Amtsgericht

466

8 K 21/88: Das im Grundbuch von Bad Vilbel, Bezirk Bad Vilbel, Band 152, Blatt 6391, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Vilbel, Flur 2, Flurstück 125/4, Gebäude- und Freifläche, Nidda-Straße 19, Größe 2,33 Ar,

soll am Dienstag, dem 13. Juni 1989, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bad Vilbel, Friedrich-Ebert-Straße 28, Sitzungssaal 3, 2. Ebene, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. 8. 1988 (Tag des Versteigerungsvermerks): Josef Seeliger, Frankfurt am Main. Beschlagnahme: 2. August 1988. Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 260 000,— DM. Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6368 Bad Vilbel, 11. 1. 1989 Amtsgericht

467

8 K 14/88: Der im Grundbuch von Bad Vilbel, Bezirk Gronau, Band 47, Blatt 1535, eingetragene Grundbesitz, 81 299/10 000 000 (einundachtzigtausendzweihundertneunundneunzig Zehnmillionstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gronau, Flur 12, Flurstück 34/12, Gebäude- und Freifläche, Taunusring 2—34 (nur gerade Hausnummern), Größe 147,08 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan Blatt IX/3 mit der Nummer 3 bezeichneten Wohnung im I. Obergeschoß Haus Nr. 18 und dem dazugehörigen Kellerraum Nr. 3 des Aufteilungsplanes Blatt IX/1;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuchblatt angelegt (Blatt 1465—1618);

das Miteigentum ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

zur Veräußerung ist die Zustimmung des Verwalters erforderlich; dies gilt nicht bei Veräußerung auf nächste Familienangehörige im Sinne § 8 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes vom 27. 6. 1956 in der Neufassung vom 1. 9. 1965 oder bei Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung und nach Einsteigerung durch einen Grundpfandrechtsgläubiger oder durch den Konkursverwalter; im übrigen wird wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 12. April 1979 Bezug genommen; übertragen aus Blatt 785; eingetragen am 5. Juli 1979;

soll am Dienstag, dem 30. Mai 1989, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bad Vilbel, Friedrich-Ebert-Straße 28, Sitzungssaal 3, 2. Ebene, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 24. 5. 1988 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Irene Marie Löser (geb. 26. 2. 1955) Baltenweg 30, 6368 Bad Vilbel.

Beschlagnahme: 13. Mai 1988.

Der Wert des Grundbesitzes (WEG) ist gem: § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 132 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6368 Bad Vilbel, 13. 1. 1989 Amtsgericht

468

8 K 15/88: Das im Grundbuch von Bad Vilbel, Bezirk Rendel, Band 47, Blatt 2268, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rendel, Flur 1, Flurstück 140/2, Gebäude- und Freifläche, Kandelgasse 3, Größe 5,59 Ar,

soll am Dienstag, dem 6. Juni 1989, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bad Vilbel, Friedrich-Ebert-Straße 28, Sitzungssaal 3, 2. Ebene, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 6. 7. 1988 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Erhard Wolf (geb. 23. 4. 1943) 6367 Karben 1,

Christa Auguste Helgardt Wolf geb. Hock

(geb. 26. 12. 1946) 6367 Karben 1, — je zur Hälfte —.

Beschlagnahme: 30. Juni 1988.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 350 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6368 Bad Vilbel, 13. 1. 1989 Amtsgericht

469

8 K 30/88: Das im Grundbuch von Bad Vilbel, Bezirk Kloppenheim, Band 31, Blatt 1149, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kloppenheim, Flur 1, Flurstück 95/2, Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Straße 25a, Größe 8,21 Ar,

soll am Dienstag, dem 23. Mai 1989, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bad Vilbel, Friedrich-Ebert-Straße 28, Sitzungssaal 3, 2. Ebene, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 3. 10. 1988 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Ingrid Mattuschich, geboren am 4. 4. 1957, Ringstraße 27, 6472 Altenstadt.

Beschlagnahme: 23. September 1988.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 370 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6368 Bad Vilbel, 17. 1. 1989 Amtsgericht

470

K 42/86: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Anraff, Band 12, Blatt 346, Lieg. B. 226, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Anraff, Flur 1, Flurstück 3/4, Gebäude- und Freifläche-Wohnen, Ackerland, Rundweg 2, Größe 25,24 Ar,

soll am Freitag, dem 17. März 1989, 9.00 Uhr, Sitzungssaal, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude Laustraße 8, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 25. 11. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Installateur Karl Ulrich, Edertal-Anraff.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

487 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3590 Bad Wildungen, 3. 1. 1989 Amtsgericht

471

61 K 34/88: Das im Grundbuch von Gräfenhausen, Band 68, Blatt 2841, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Gräfenhausen, Flur 11, Flurstück 106, Hof- und Gebäudefläche, Grünland, Fleischmühle, Schnepenhäuser Straße 49, Größe 51,76 Ar,

soll am Donnerstag, dem 6. April 1989, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 2. 5. 1988 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Kaufmann Willi Andres,
b) Irene Andres geb. Cezanne, — je zur Hälfte —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6100 Darmstadt, 11. 1. 1989 Amtsgericht

472

61 K 46/88: Das im Grundbuch von Klein-Bieberau, Band 10, Blatt 327, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Klein-Bieberau, Flur 4, Flurstück 18, Grünland, in der Striet, Größe 15,86 Ar,

soll am Donnerstag, dem 13. April 1989, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, Saal 8, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 31. 5. 1988 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Peter Hechler, Landwirt und Schreinermeister, Klein-Bieberau.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6100 Darmstadt, 11. 1. 1989 Amtsgericht

473

61 K 146/86: Die im Grundbuch von Roßdorf, Band 93, Blatt 4171, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Roßdorf, Flur 3, Flurstück 450, Gebäude- und Freifläche, Krugmühle, Größe 52,20 Ar,

lfd. Nr. 12, Gemarkung Roßdorf, Flur 3, Flurstück 451/1, Landwirtschaftsfläche, Bei der Krugmühle, Größe 63,62 Ar,

sollen am Donnerstag, dem 11. Mai 1989, 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, Saal 8, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 2. 7. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Dipl.-Ing. Hans H. von Muldau,
b) Annie Bahr geb. Balzer, — je zur Hälfte —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6100 Darmstadt, 12. 1. 1989 Amtsgericht

474

61 K 12/88: Das im Grundbuch von Weiterstadt, Band 153, Blatt 5693, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 860,01/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Weiterstadt, Flur 3, Flurstück 711/2, Gebäude- und Freifläche, Am Blindgraben 22—32, Brunnenweg 2—2 D, Größe 19,48 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Nebenräumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8,

soll am Dienstag, dem 18. April 1989, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, Saal 8, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 4. 2. 1988 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Beate Kuhnmüch in Bensheim.
Der Wert des WE-Eigentums ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

250 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6100 Darmstadt, 17. 1. 1989 Amtsgericht

475

3 K 14/87: Die im Grundbuch von Hering, Band 46, Blatt 1873, eingetragenen Grundbesitze,

lfd. Nr. 1, Hering, Flurstück 22, Hof- und Gebäudefläche, Odenwaldstraße 66 c, Größe 8,31

lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 202, Landwirtschaftsfläche, Oberer Almosenberg, Größe 12,

sowie 1/3 Anteil an dem im Grundbuch von Hering, Band 46, Blatt 1868, eingetragenen Grundstück,

lfd. Nr. 1, Hering, Flur 3, Flurstück 23, Hof- und Gebäudefläche, Odenwaldstraße 66c, Größe 5,25 Ar,

Termin aufgehoben!

sollen am Dienstag, dem 28. März 1989, 13.30 Uhr, Raum 110, 1. Stock, Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 10. 3. 1987 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Wolfgang Brankers, 6111 Otzberg 1.
Der Wert der Grundbesitze ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 465 000,— DM für Flurstück 22; 15 000,— DM für Flurstück 202 und 30 000,— DM für 1/3 Anteil an Flur 3, Flurstück 23.

Bieter müssen mit rechnen, im Termin mindestens ihres Bargebots als Sicherheit zu hinterlegen.

Nähere Auskünfte erhalten Interessenten unter Tel. 0 60 71 / 20 30.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6110 Dieburg, 19. 12. 1988 **Amtsgericht**

476

3 K 16/84: Der im Grundbuch von Babenhäusern, Band 79, Blatt 3567, eingetragene Miteigentumsanteil von 80/10 000 am Grundstück Babenhäusern, Flur 28, Flurstück 40, Hof- und Gebäudefläche, Am Oberchen, Größe 73,04 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 42 des Aufteilungsplans (es besteht Sondernutzung am Abstellplatz Nr. 9),

soll am Montag, dem 20. März 1989, 13.30 Uhr, Raum 110, 1. Stock, Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 2. 2. 1984 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Firma Profina Finanzierungs- und Immobilienvermittlungsgesellschaft mbH, 4700 Hamm 1.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

78 000,— DM.

Bieter müssen damit rechnen, im Termin mindestens 1/10 ihres Bargebots als Sicherheit in barem Geld zu hinterlegen.

Nähere Auskünfte erhalten Interessenten unter Tel. 0 60 71 / 20 30.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6110 Dieburg, 21. 12. 1988 **Amtsgericht**

477

3 K 79/86: Folgendes Wohnungseigentum, eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Grebendorf, Band 55, Blatt 2019,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil zu 19/100 (neunzehn Hundertstel) an dem Grundstück Gemarkung Grebendorf, Flur 8, Flurstück 81/12, Hof- und Gebäudefläche, Akazienweg 5, Größe 7,28 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, den Räumen und der Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1,

soll am Mittwoch, dem 12. April 1989, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude 3440 Eschwege, Bahnhofstraße 30, Zimmer Nr. 121, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Wohnungseigentümer am 24. 12. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Willi Komorowski, Meinhard-Grebendorf, jetzt Eschwege-Albungen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3440 Eschwege, 10. 1. 1989 **Amtsgericht**

478

3 K 46/88: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Hetzerode, Band 9, Blatt 135, Gemarkung Hetzerode, lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 3/2, Gebäude- und Freifläche, Drechslerweg 10, Größe 15,83 Ar,

soll am Mittwoch, dem 19. April 1989, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude 3440 Eschwege, Bahnhofstraße 30, Zimmer Nr. 121, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 10. 10. 1988 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Reinhard Hornig, früher Berlin, jetzt Waldkappel-Hetzerode.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3440 Eschwege, 11. 1. 1989 **Amtsgericht**

479

3 K 49/87: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Eschwege, Band 261, Blatt 9780, Gemarkung Eschwege, lfd. Nr. 1, Flur 50, Flurstück 42/3, Hof- und Gebäudefläche, Forstgasse, Größe 1,05 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 50, Flurstück 450/39, Hof- und Gebäudefläche, Forstgasse 5, Größe 2,07 Ar,

soll am Mittwoch, dem 3. Mai 1989, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude 3440 Eschwege, Bahnhofstraße 30, Zimmer Nr. 121, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 26. 8. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Irgard Mengel geb. Werner, Eschwege.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3440 Eschwege, 16. 1. 1989 **Amtsgericht**

480

2 K 70/87: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Frankenberg (Eder), Band 230, Blatt 7797,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankenberg, Flur 66, Flurstück 66/9, Hof- und Gebäudefläche, Röddenauer Straße, Größe 34,98 Ar,

soll am Mittwoch, dem 10. Mai 1989, 10.00 Uhr, Raum 24, I. Stock, im Gerichtsgebäude Geismarer Straße 22, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 12. 1987 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Kfz-Meister Josef Kopp in Frankenberg (Eder).

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

700 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3558 Frankenberg (Eder), 22. 12. 1988 **Amtsgericht**

481

2 K 30/88: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Allendorf (Eder), Band 82, Blatt 2399,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Allendorf (Eder), Flur 14, Flurstück 133/27, Hof- und Gebäudefläche, Sudetenstraße 8, Größe 6,47 Ar,

soll am Mittwoch, dem 3. Mai 1989, 10.00 Uhr, Raum 20, I. Stock, im Gerichtsgebäude Geismarer Straße 22, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 27. 6. 1988 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Otto Schneider und Gerlinde Schneider

geb. Pärrt, beide in Allendorf (Eder); — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

205 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3558 Frankenberg (Eder), 22. 12. 1988 **Amtsgericht**

482

84 K 204/87: Die im Grundbuch von Okrif- tel, Band 82, Blatt 2360, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Okrif- tel, Flur 8, Flurstück 728, Hof- und Gebäudefläche, Stettiner Straße 27, Größe 1,61 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Okrif- tel, Flur 8, Flurstück 736, Hof- und Gebäudefläche, da- selbst, Größe 0,17 Ar,

und der 1/7-Anteil, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 3/zu 1 an dem Grundstück Gemarkung Okrif- tel, Flur 8, Flurstück 740, Ge- bäude- und Freifläche, Stettiner Straße, Größe 1,31 Ar,

sollen am Freitag, dem 2. Juni 1989, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, 1. Stock, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7. 10. 1987 (Versteigerungsvermerk):

Herr Rolf Kemnade, Stettiner Straße 27, 6234 Hattersheim 3 und Frau Erika Fink, Schulstraße 6, 6395 Weilrod 3, — je zur Hälfte —.

Der Wert der Grundstücke und des Grundstücksbruchteils ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf 302 300,— DM,

lfd. Nr. 2 auf 10 600,— DM,

lfd. Nr. 3/zu 1 auf 7 100,— DM,

zusammen: 320 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 5. 1. 1989 **Amtsgericht, Abt. 84**

483

84 K 94/88: Das im Grundbuch-Bezirk 66 (Harheim) des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 55, Blatt 2366, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung 66, Flur 1, Flur- stück 1087/3, Hof- und Gebäudefläche, Am Eschbachtal 4 A, Größe 1,90 Ar,

soll am Freitag, dem 26. Mai 1989, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, 1. Stock, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 26. 4. 1988 (Versteigerungsvermerk):

A) Herr Hubert Stöger, Am Eschbachtal Nr. 4A, 6000 Frankfurt am Main 56, — zur Hälfte —,

B) 1) Herr Hubert Stöger, Am Eschbachtal Nr. 4A, 6000 Frankfurt am Main 56,

B) 2) Herr Ludwig Stöger, Am Eschbachtal Nr. 4A, 6000 Frankfurt am Main 56,

— zur Hälfte in Erbengemeinschaft —.
Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

135 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 5. 1. 1989 **Amtsgericht, Abt. 84**

484

84 K 225/87: Das im Wohnungsgrundbuch-Bezirk 29 des Amtsgerichts Frankfurt am

Main, Band 23, Blatt 756, eingetragene Wohnungs- und Teileigentum,

lfd. Nr. 1: 29, 53/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt am Main 1, Flur 466, Flurstück 566/4, Gebäude- und Freifläche, Inheidener Straße 67—71, Größe 94,45 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 156 und dem Tiefgaragenabstellplatz Nr. 10 des Aufteilungsplans;

das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt (eingetragen Band 18 bis 29, Blätter 601—755, 757—946);

soll am Dienstag, dem 18. Juli 1989, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 22. 9. 1987 (Versteigerungsvermerk):

Robert Leichtmann, Heideckstraße 2, 8000 München 19.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

204 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 6. 1. 1989

Amtsgericht, Abt. 84

485

84 K 119/88: Das im Grundbuch-Bezirk Sulzbach des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abt. Höchst, Band 118, Blatt 3421, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 250/1 000 (zweihundertfünfzig Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Sulzbach, Flur 10, Flurstück 42/8, Gebäude- und Freifläche-Wohnen, Keltenweg 5 A-D, Größe 7,64 Ar, Flur 10, Flurstück 43/2, Gebäude- und Freifläche-Wohnen, Keltenweg 5 A-D, Größe 7,70 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Wohneinheit und Garage (Sondernutzungsrecht besteht an der Gartenfläche einschließlich Terrasse sowie an dem Kfz-Abstellplatz (orange));

der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt (Blätter 3422—3424) und teilweise in der Veräußerung);

soll am Montag, dem 3. Juli 1989, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 25. 5. 1988 (Versteigerungsvermerk):

Firma Ligno Bauelement-Handels-GmbH, bisher in Karlsruhe, — zur Zeit unbekanntem Sitzes —.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

265 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 6. 1. 1989

Amtsgericht, Abt. 84

486

84 K 226/88: Das im Grundbuch-Bezirk 28 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 40, Blatt 1357, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 80,17/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt am Main 1, Flur 457, Flurstück 789/286, Ge-

bäude- und Freifläche, Bornheimer Landwehr 53, Größe 4,38 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 7 des Aufteilungsplans und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen, in Blatt 1351 bis 1356, 1358 bis 1361 eingetragenen Miteigentumsanteile,

soll am Donnerstag, dem 6. Juli 1989, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 29. 8. 1988 (Versteigerungsvermerk):

Peter Clemens, Liebigstraße 10, Frankfurt am Main.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

150 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 6. 1. 1989

Amtsgericht, Abt. 84

487

84 K 271/88: Die im Grundbuch-Bezirk Oberliederbach des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abt. Höchst, Band 71, Blatt 2039, eingetragene ideelle Hälfte an dem Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Oberliederbach, Flur 4, Flurstück 512, Freifläche, In den Weingärten 39, Größe 5,55 Ar,

soll am Mittwoch, dem 14. Juni 1989, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 10. 1988 (Versteigerungsvermerk):

Herr Fritz Sterkel, Rangenbergstraße 36 a, 6000 Frankfurt am Main 60.

Der Wert der Grundstückshälfte ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

119 300,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 9. 1. 1989

Amtsgericht, Abt. 84

488

84 K 142/88: Das im Grundbuch-Bezirk Nieder-Eschbach des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abteilung Bad Vilbel, Band 55, Blatt 2331, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Nieder-Eschbach (67), Flur 9, Flurstück 78/8, Hof- und Gebäudefläche, Genfer Straße (nicht im Grundbuch eingetragen: Hausnummer 9), Größe 31,61 Ar,

soll am Donnerstag, dem 29. Juni 1989, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 6. 6. 1988 (Versteigerungsvermerk):

Ates Hatay, geboren am 8. 7. 1940, unbekanntem Aufenthalts.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

2 200 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 10. 1. 1989

Amtsgericht, Abt. 84

489

5 K 102/85: Die im Grundbuch von Tann, Band 43, Blatt 1477, eingetragenen Grund-

lfd. Nr. 2, Gemarkung Tann, Flur 8, Flurstück 87, Lieg.-B.-Nr. 485, Gebäude- und Freifläche, Steinweg, Größe 1,09 Ar,

Wert 5 705,30 DM,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Tann, Flur 8, Flurstücke 88/1, 78/4, Gebäude- und Freifläche, Weg (B 278), Steinweg 6, Größe 1,16 Ar,

Wert 62 294,70 DM,

sollen am Donnerstag, dem 15. Juni 1989, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Königstraße Nr. 38, Zimmer Nr. 210, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 7. 10. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Kfm. Ewald Bremermann in Frankfurt am Main.

Der Verkehrswert der Grundstücke ist festgesetzt wie bei den lfd. Nrn. angegeben.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6400 Fulda, 11. 1. 1989

Amtsgericht

490

5 K 43/86: Das im Grundbuch von Künzell, Band 60, Blatt 1968, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Künzell, Flur 1, Flurstück 34/118, Lieg.-B.-Nr. 1393, Hof- und Gebäudefläche, Thüringer Straße 2, Größe 8,43 Ar,

soll am Donnerstag, dem 18. Mai 1989, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Königstraße Nr. 38, Zimmer Nr. 210, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 30. 9. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Gummiwerker Josef Grabenau in Künzell,

b) Verkäuferin Herta Grabenau geb. Röder in Petersberg-Steinau, — als Miteigentümer je zur Hälfte —.

Der Verkehrswert des Grundstücks ist auf 285 000,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6400 Fulda, 11. 1. 1989

Amtsgericht

491

5 K 85/87: Das im Grundbuch von Niesig, Band 11, Blatt 377, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Niesig, Flur 2, Flurstück 7/24, Lieg.-B.-Nr. 275, Hof- und Gebäudefläche, An der Waldesruh 20, Größe 8,52 Ar,

soll am Donnerstag, dem 8. Juni 1989, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Königstraße Nr. 38, Zimmer Nr. 210, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 2. 9. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Gastwirt Günter Wermter;

b) seine Ehefrau Rita Wermter geb. Seng, beide in Niesig, — als Miteigentümer je zur Hälfte —.

Der Verkehrswert des Grundstücks ist auf 332 327,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6400 Fulda, 11. 1. 1989

Amtsgericht

492

5 K 28/88: Das im Grundbuch von Harmerz, Band 15, Blatt 488, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Harmerz, Flur 5, Flurstück 130, Lieg.-B.-Nr. 232, Gebäude- und Freifläche, Kürassierstraße 1, Größe 12,31 Ar,

soll am Donnerstag, dem 11. Mai 1989,

9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Königstraße Nr. 38, Zimmer Nr. 210, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 23. 3. 1988 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- a) kfm. Ang. Walter Bisiorek,
- b) seine Ehefrau Elisabeth Bisiorek geb. Seuberling, beide in Fulda-Harmerz, — je zur Hälfte —.

Der Verkehrswert des Grundstücks ist auf 284 200,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6400 Fulda, 11. 1. 1989 Amtsgesamt

493

5 K 68/84: Das im Grundbuch von Kalbach-Oberkalbach, Band 29, Blatt 809, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Oberkalbach, Flur 17, Flurstück 29, Grünland, Am schwarzen Berg, Größe 129,72 Ar,

soll am Donnerstag, dem 22. Juni 1989, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Königstraße Nr. 38, Zimmer Nr. 210, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. 9. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Landwirt Manfred Hauke in Kalbach-Weitsteinbach.

Der Verkehrswert des Grundstücks ist auf 10 200,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6400 Fulda, 13. 1. 1989 Amtsgesamt

494

K 110/84: Das im Grundbuch von Wittgenborn, Band 38, Blatt 966, eingetragene Grundstück,

Gemarkung Wittgenborn, Flur 12, Flurstück 102/2, Hof- und Gebäudefläche, An der Weihertanne 16, Größe 9,38 Ar,

soll am Mittwoch, dem 12. April 1989, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Raum 13, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 6. 11. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Peter Wylezol und Heide Wylezol, in Wächtersbach, Stadtteil Wittgenborn, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

583 210,— DM.

Versagung des Zuschlags aus den Gründen des § 85 a ZVG oder des § 74 a ZVG ist ausgeschlossen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6460 Gelnhausen, 9. 1. 1989 Amtsgesamt

495

5 K 3/88: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Langendernbach, Band 35, Blatt 1297,

lfd. Nr. 3, Flur 51, Flurstück 9, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Wingertsbergstraße 23, Größe 12,05 Ar,

soll am Freitag, dem 7. April 1989, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Hadamar, Gymnasiumstraße, Zimmer 7, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 18. 2. 1988 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

- a) Wolfgang Krumsieg, Wingertsbergweg 23, 6255 Dornburg-Langendernbach,
- b) Johanna Bluhm geb. Wagner, Föhrenstraße 11, 8501 Ammersdorf, — je zur Hälfte.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 250 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6253 Hadamar, 11. 1. 1989 Amtsgesamt

496

42 K 33/88: Folgendes Wohnungseigentumsrecht, eingetragen im Grundbuch von Bischofsheim, Band 107, Blatt 3647: 1208/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Bischofsheim, Flur 14, Flurstück 242, Hof- und Gebäudefläche, Thomas-Mann-Straße 12—18, Größe 46,17 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 4 im 4. Obergeschoß gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 442 bezeichnet; Bezug wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 4. 12. 1972;

soll am Dienstag, dem 11. April 1989, 11.00 Uhr, Raum 161, 1. Stock, Gerichtsgebäude B, Nußallee 17, 6450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24. 3. 1988 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Hans-Josef Prass, Maintal 2.

Der Wert des Wohnungseigentumsrechts ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

100 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 9. 1. 1989 Amtsgesamt, Abt. 42

497

42 K 51/88: Folgendes Wohnungseigentumsrecht, eingetragen im Grundbuch von Bischofsheim, Band 148, Blatt 4862: 886/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Bischofsheim, Flur 14, Flurstück 262, Hof- und Gebäudefläche, Goethestraße 127, Größe 59,47 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2115 des Aufteilungsplans; wegen des Gegenstands und des Inhalts des Sondereigentums Bezug auf die Eintragungsbewilligung vom 30. 6. 1977; es sind Sondernutzungsrechte betreffend die Pkw-Abstellplätze zugeordnet worden,

soll am Donnerstag, dem 20. April 1989, 11.00 Uhr, Raum 161, 1. Stock, Gerichtsgebäude B, Nußallee 17, 6450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 9. 6. 1988 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

- a) Hans-Joachim Eisele, Ingolstadt,
- b) Berthold Jost, Biebertal,
- c) Gerhard Bartsch, Manching, — als Gesellschafter einer BGB-Gesellschaft —.

Der Wert des Wohnungseigentumsrechts ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

105 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 9. 1. 1989 Amtsgesamt, Abt. 42

498

42 K 55/88: Folgendes Wohnungseigentumsrecht, eingetragen im Grundbuch von Bischofsheim, Band 148, Blatt 4858: 1026/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Bischofsheim, Flur 14, Flurstück 262, Hof- und Gebäudefläche, Goethestraße 127, Größe 59,47 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an

der Wohnung Nr. 2111 des Aufteilungsplans; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezug auf die Eintragungsbewilligung vom 30. 6. 1977; es sind Sondernutzungsrechte betreffend die Pkw-Abstellplätze zugeordnet worden,

soll am Donnerstag, dem 20. April 1989, 9.00 Uhr, Raum 161, 1. Stock, Gerichtsgebäude B, Nußallee 17, 6450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 9. 6. 1988 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

- a) Hans-Joachim Eisele, Ingolstadt,
- b) Berthold Jost, Biebertal,
- c) Gerhard Bartsch, Manching, — als Gesellschafter einer BGB-Gesellschaft —.

Der Wert des Wohnungseigentumsrechts ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

119 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 9. 1. 1989 Amtsgesamt, Abt. 42

499

42 K 63/88: Folgendes Wohnungseigentumsrecht, eingetragen im Grundbuch von Rückingen, Band 75, Blatt 2213: 6,13 Tausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Rückingen, Flur 17, Flurstück 234/1, Gebäude- und Freifläche, Kastellstraße 8—14, Größe 109,60 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 12. Obergeschoß nebst Kelleranteil, im Aufteilungsplan mit Nr. 12 I26 bezeichnet; wegen Inhalts des Sondereigentums Bezug auf die Eintragungsbewilligungen vom 8. 7., 14. 7., 26. 7. und 11. 8. 1972,

soll am Donnerstag, dem 13. April 1989, 11.00 Uhr, Raum 161, 1. Stock, Gerichtsgebäude B, Nußallee 17, 6450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 12. 7. 1988 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

- a) Scharnow, Günter, Dortmund,
- b) Scharnow, Edith, geborene Herrmann, Schwerte, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Wohnungseigentumsrechts ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

127 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 9. 1. 1989 Amtsgesamt, Abt. 42

500

42 K 53/88: Folgendes Wohnungseigentumsrecht, eingetragen im Grundbuch von Bischofsheim, Band 148, Blatt 4860: 1289/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Bischofsheim, Flur 14, Flurstück 262, Hof- und Gebäudefläche, Goethestraße 127, Größe 59,47 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2113 des Aufteilungsplans; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezug auf die Eintragungsbewilligung vom 30. 6. 1977; es sind Sondernutzungsrechte betreffend die Pkw-Abstellplätze zugeordnet worden,

soll am Donnerstag, dem 30. März 1989, 14.30 Uhr, Raum 161, 1. Stock, Gerichtsgebäude B, Nußallee 17, 6450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 9. 6. 1988 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

- a) Hans-Joachim Eisele in Ingolstadt,
- b) Berthold Jost in Biebertal,
- c) Gerhard Bartsch in Manching, — als Gesellschafter einer BGB-Gesellschaft —.

Der Wert des Wohnungseigentumsrechts ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 140 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 11. 1. 1989 Amtsgericht, Abt. 42

501

42 K 39/88: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Bischofsheim, Band 194/198, Blatt 6258 bis Blatt 6261 und Blatt 6362 bis 6366,

BV Nr. 1, Gemarkung Bischofsheim, Flur 21, Flurstück 28/4, Gebäude- und Freifläche, Taunusstraße 3—3 T, Größe 33,94 Ar,

1. eingetragen in Band 194, Blatt 6258, Bischofsheim: 52,63/1000 Miteigentumsanteil nebst Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Wohnhaus,

2. eingetragen in Band 194, Blatt 6259, Bischofsheim: 52,63/1000 Miteigentumsanteil nebst Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Wohnhaus,

3. eingetragen in Band 194, Blatt 6260, Bischofsheim: 52,63/1000 Miteigentumsanteil nebst Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichneten Wohnhaus,

4. eingetragen in Band 194, Blatt 6261, Bischofsheim: 52,63/1000 Miteigentumsanteil nebst Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichneten Wohnhaus,

5. eingetragen in Band 198, Blatt 6352, Bischofsheim: 52,63/1000 Miteigentumsanteil nebst Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichneten Wohnhaus,

6. eingetragen in Band 198, Blatt 6353, Bischofsheim: 52,63/1000 Miteigentumsanteil nebst Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichneten Wohnhaus,

7. eingetragen in Band 198, Blatt 6354, Bischofsheim: 52,63/1000 Miteigentumsanteil nebst Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichneten Wohnhaus,

8. eingetragen in Band 198, Blatt 6355, Bischofsheim: 52,63/1000 Miteigentumsanteil nebst Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichneten Wohnhaus,

9. eingetragen in Band 198, Blatt 6356, Bischofsheim: 52,63/1000 Miteigentumsanteil nebst Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 9 bezeichneten Wohnhaus,

10. eingetragen in Band 198, Blatt 6357, Bischofsheim: 52,63/1000 Miteigentumsanteil nebst Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 10 bezeichneten Wohnhaus,

11. eingetragen in Band 198, Blatt 6358, Bischofsheim: 52,63/1000 Miteigentumsanteil nebst Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 11 bezeichneten Wohnhaus,

12. eingetragen in Band 198, Blatt 6359, Bischofsheim: 52,63/1000 Miteigentumsanteil nebst Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 12 bezeichneten Wohnhaus,

13. eingetragen in Band 198, Blatt 6360, Bischofsheim: 52,63/1000 Miteigentumsanteil nebst Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 13 bezeichneten Wohnhaus,

14. eingetragen in Band 198, Blatt 6361, Bischofsheim: 52,63/1000 Miteigentumsanteil nebst Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 14 bezeichneten Wohnhaus,

15. eingetragen in Band 198, Blatt 6362, Bischofsheim: 52,63/1000 Miteigentumsanteil nebst Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 15 bezeichneten Wohnhaus,

16. eingetragen in Band 198, Blatt 6363, Bischofsheim: 52,63/1000 Miteigentumsanteil nebst Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 16 bezeichneten Wohnhaus,

17. eingetragen in Band 198, Blatt 6364, Bischofsheim: 52,63/1000 Miteigentumsanteil nebst Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 17 bezeichneten Wohnhaus,

18. eingetragen in Band 198, Blatt 6365, Bischofsheim: 52,63/1000 Miteigentumsanteil nebst Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 18 bezeichneten Wohnhaus,

19. eingetragen in Band 198, Blatt 6366, Bischofsheim: 52,66/1000 Miteigentumsanteil nebst Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 19 bezeichneten Wohnhaus,

soll am Freitag, dem 21. April 1989, 9.00 Uhr, Raum 161, 1. Stock, Gerichtsgebäude B, Nußallee 17, 6450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 20. 4. 1988 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Martina Enders, 6380 Bad Homburg v. d. Höhe.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 86 000,— DM für jeden der in Blatt 6258 bis 6261 und Blatt 6252 bis 6366 eingetragenen Miteigentumsanteile; insgesamt somit 1 634 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 10. 1. 1989 Amtsgericht, Abt. 42

502

42 K 2/87: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Eichen, Band 50, Blatt 1716, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Eichen, Flur 14, Flurstück 102/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Niddertalstraße 59, Größe 4,64 Ar,

soll am Donnerstag, dem 6. April 1989, 11.00 Uhr, Raum 161, 1. Stock, Gerichtsgebäude B, Nußallee 17, 6450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 21. 1. 1987 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Techniker Reinhard Kurz in Nidderauer-Erbstadt.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 385 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 11. 1. 1989 Amtsgericht, Abt. 42

503

42 K 54/88: Folgendes Wohnungseigentumsrecht, eingetragen im Grundbuch von Bischofsheim, Band 148, Blatt 4859: 886/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Bischofsheim, Flur 14, Flurstück 262, Hof- und Gebäudefläche, Goethestraße 127, Größe 59,47 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2112 des Aufteilungsplans; es sind Sondernutzungsrechte betreffend die Pkw-Abstellplätze zugeordnet; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezug auf die Eintragungsbewilligungen vom 30. 6. 1977 und 4. 3. 1986;

soll am Donnerstag, dem 20. April 1989, 14.30 Uhr, Raum 161, 1. Stock, Gerichtsgebäude B, Nußallee 17, 6450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 31. 5. 1988 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Hans-Joachim Eisele in Ingolstadt,
b) Berthold Jost in Biebertal,
c) Gerhard Bartsch in Manching, — als Gesellschafter einer BGB Gesellschaft —
Der Wert des Wohnungseigentumsrechts ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 105 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 12. 1. 1989 Amtsgericht, Abt. 42

504

42 K 149/86: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Rodenbach, Band 169, Blatt 5860,

BV Nr. 1: 47,65/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Rodenbach, Flur 31, Flurstück 546/1, Hof- und Gebäudefläche, In der Gartel 16—26, Größe 78,06 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung des Hauses Nr. 1, im Aufteilungsplan mit E-105 bezeichnet, im übrigen nach dem Inhalt des Grundbuches,

soll am Dienstag, dem 25. April 1989, 9.00 Uhr, Raum 161, 1. Stock, Gerichtsgebäude B, Nußallee 17, 6450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 6. 10. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Ludwig Schultz, 6458 Rodenbach.
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 94 600,— DM für BV Nr. 1.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 16. 1. 1989 Amtsgericht, Abt. 42

505

42 K 68/88: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Erbstadt, Band 38, Blatt 1294,

BV Nr. 4, Gemarkung Erbstadt, Flur 4, Flurstück 223/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Hauptstraße 6, Größe 4,30 Ar,

soll am Freitag, dem 31. März 1989, 11.00 Uhr, Raum 161, 1. Stock, Gerichtsgebäude B, Nußallee 17, 6450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 5. 7. 1988 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Willy Mislivecek, 6382 Friedrichsdorf.
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 360 000,— DM für BV Nr. 4.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 16. 1. 1989 Amtsgericht, Abt. 42

506

K 9/86: Die im Grundbuch von Homberg/Efze, Bezirk Homberg, Band 145, Blatt 4337, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nrn. 1 und 2, Gemarkung Homberg, Flur 5, Flurstück 70/11, Straße, Mörshäuser Straße, Größe 1,77 Ar,

Flur 5, Flurstück 70/10, Straße, Mörshäuser Straße, Größe 2,28 Ar,

nur bzgl. von 2/10 Anteilen, sollen am Donnerstag, dem 23. März 1989, 10.00 Uhr im Gerichtsgebäude Homberg/Efze, Obertorstraße 9, Sitzungssaal 2, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 27. 3. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1 d) Soldat Henning Garbe, geboren am 9. 8. 1955,

e) dessen Ehefrau Ute Garbe geb. Krüger, geboren am 5. 6. 1960, beide in Homberg/Efze, — je zu 1/10 —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5, § 85 ZVG festgesetzt auf

13 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

3588 Homberg/Efze, 11. 1. 1989 Amtsgericht

507

K 6/88: Das im Grundbuch von Homberg/Efze, Bezirk Homberg, Band 147, Blatt 4384, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Homberg, Flur 5, Flurstück 70/9, Hof- und Gebäudefläche, Morshäuser Straße 2, Größe 7,27 Ar, soll am Donnerstag, dem 23. März 1989, 10.00 Uhr im Gerichtsgebäude Homberg/Efze, Obertorstraße 9, Sitzungssaal 2, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 11. 2. 1988 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Soldat Henning Garbe, geboren am 9. 8. 1955 und Frau Ute Garbe geb. Krüger, geboren am 5. 6. 1960, beide in Homberg/Efze, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5, § 85 ZVG festgesetzt auf

300 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

3588 Homberg/Efze, 11. 1. 1989 Amtsgericht

508

64 K 73/88: Der im Grundbuch von Bettenhausen, Band 107, Blatt 3110, eingetragene 47/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Bettenhausen, Flur 16, Flurstück 23/2, Hof- und Gebäudefläche, Leipziger Straße 349, 351, Größe 28,43 Ar, soll am Mittwoch, dem 15. März 1989, 8.30 Uhr, im Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 10. 6. 1988 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Feldner, Herbert, Kaufmann, Kassel, — zu 47/100 —.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG:

213 850,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 2. 1. 1989 Amtsgericht, Abt. 64

509

64 K 207/87: Das im Grundbuch von Kassel, Band 434, Blatt 11 103, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 55/10 000 an dem Grundstück Gemarkung Kassel, Flur CC,

Flurstück 142/14, Parkplatz, An der Holländischen Straße, Größe 2,65 Ar,

Flurstück 142/16, Parkplatz, An der Holländischen Straße, Größe 3,03 Ar,

Flurstück 142/13, Hof- und Gebäudefläche, Struthbachweg 34—48, Größe 69,27 Ar,

Flurstück 142/20, Hof- und Gebäudefläche, Struthbachweg 30—32, Größe 9,41 Ar,

Flurstück 142/21, Bauplatz, An der Holländischen Straße, Flurstück 142/25, Hof- und Gebäudefläche, Fichtnerstraße, Größe 21,20 Ar,

Flurstück 142/12, Hof- und Gebäudefläche, Fichtnerstraße 19, 20, 21, 23, Größe 55,31 Ar,

Flurstück 142/11, Parkplatz, An der Fichtnerstraße, Größe 2,25 Ar,

Flurstück 142/4, Hof- und Gebäudefläche, Fichtnerstraße 25, 27, Größe 18,90 Ar,

Flurstück 142/24, Hof- und Gebäudefläche, Fichtnerstraße 22, 24, 26, 28, 30, 32, Größe 49,05 Ar,

Flurstück 142/6, Parkplatz, An der Fichtnerstraße, Größe 3,03 Ar,

Flurstück 142/7, Parkplatz, An der Fichtnerstraße, Größe 3,03 Ar,

Flurstück 142/10, Parkplatz, An der Fichtnerstraße, Größe 1,64 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit der Nr. 129, K 129, G 129, Typ E;

für jeden weiteren Miteigentumsanteil sind die Grundbücher Blätter 10 975 bis 11 232 angelegt;

der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 12. November 1979 und übertragen aus Blatt 10 961 von Kassel; eingetragen am 28. Mai 1980 (Eigentumswohnung Fichtnerstraße 27, drittes Obergeschoß rechts, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Bad/WC, Flur, Balkon, Garage 70,5 m² Wohnfläche);

soll am Mittwoch, dem 5. April 1989, 9.00 Uhr, im Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 11. 11. 1987 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Paula Bonewald, Renate Bonewald, Marlis Fischer, sämtlich wohnhaft in Braunschweig, u. a.,

— in Gesellschaft bürgerlichen Rechts —.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG:

60 000,— DM.

Zuschlagversagung in einem früheren Termin gemäß § 74 a ZVG.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 4. 1. 1989 Amtsgericht, Abt. 64

510

64 K 230—232, 234, 237, 258/87: Folgende im Grundbuch von Kassel eingetragenen Wohnungseigentumsrechte sollen durch Zwangsvollstreckung versteigert werden:

1) am Montag, dem 3. April 1989:

a) um 8.30 Uhr: der in Band 436, Blatt 11 156, eingetragene 31/10 000 Miteigentumsanteil an dem nachstehend bezeichneten Grundstück; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit der Nr. 182, K 182, Typ B; Verkehrswert gem. § 74 a ZVG:

50 000,— DM.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG versagt.

— 64 K 230/87 —;

b) um 10.30 Uhr: der in Band 436, Blatt 11 157, eingetragene 31/10 000 Miteigentumsanteil an dem nachstehend bezeichneten Grundstück; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit der Nr. 183, K 183, Typ B; Verkehrswert gem. § 74 a ZVG:

50 000,— DM.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG versagt.

— 64 K 231/87 —;

c) um 13.30 Uhr: der in Band 438, Blatt 11 224, eingetragene 38/10 000 Miteigentumsanteil an dem nachstehend bezeichneten Grundstück; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit der Nr. 250, K 250, Typ C 1;

Verkehrswert gem. § 74 a ZVG:

62 750,— DM.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG versagt.

— 64 K 232/87 —;

2) am Dienstag, dem 4. April 1989:

a) um 8.00 Uhr: der in Band 438, Blatt 11 222, eingetragene 38/10 000 Miteigentumsanteil an dem nachstehend bezeichneten Grundstück; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit der Nr. 248, K 248, Typ C 1; Verkehrswert gem. § 74 a ZVG:

60 000,— DM.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG versagt.

— 64 K 237/87 —;

b) um 13.30 Uhr: der in Band 438, Blatt 11 228, eingetragene 38/10 000 Miteigentumsanteil an dem nachstehend bezeichneten Grundstück; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit der Nr. 254, K 254, Typ C 1; Verkehrswert gem. § 74 a ZVG:

60 000,— DM.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG versagt.

— 64 K 237/87 —;

3) am Mittwoch, dem 5. April 1989:

um 13.30 Uhr: der in Band 437, Blatt 11 185, eingetragene 38/10 000 Miteigentumsanteil an dem nachstehend bezeichneten Grundstück; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit der Nr. 211, K 211, Typ C 1; Verkehrswert gem. § 74 a ZVG:

61 000,— DM.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG versagt.

— 64 K 258/87 —.

Grundstück: lfd. Nr. 1, Gemarkung Kassel, Flur CC,

Flurstück 142/14, Parkplatz, An der Holländischen Straße, Größe 2,65 Ar,

Flurstück 142/16, Parkplatz, An der Holländischen Straße, Größe 3,03 Ar,

Flurstück 142/13, Hof- und Gebäudefläche, Struthbachweg 34—48, Größe 69,27 Ar,

Flurstück 142/20, Hof- und Gebäudefläche, Struthbachweg 30—32, Größe 9,41 Ar,

Flurstück 142/21, Bauplatz, An der Holländischen Straße, Flurstück 142/25, Hof- und Gebäudefläche, Fichtnerstraße, Größe 21,20 Ar,

Flurstück 142/12, Hof- und Gebäudefläche, Fichtnerstraße 19, 20, 21, 23, Größe 55,31 Ar,

Flurstück 142/11, Parkplatz, An der Fichtnerstraße, Größe 2,25 Ar,

Flurstück 142/4, Hof- und Gebäudefläche, Fichtnerstraße 25, 27, Größe 18,90 Ar,

Flurstück 142/24, Hof- und Gebäudefläche, Fichtnerstraße 22, 24, 26, 28, 30, 32, Größe 49,05 Ar,

Flurstück 142/6, Parkplatz, An der Fichtnerstraße, Größe 3,03 Ar,

Flurstück 142/7, Parkplatz, An der Fichtnerstraße, Größe 3,03 Ar,

Flurstück 142/10, Parkplatz, An der Fichtnerstraße, Größe 1,64 Ar,

das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Blättern 10 975 bis 11 232) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Terminsort: Im Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß, Sitzungssaal.

Eingetragene Eigentümer am 11. 11. 1987 (64 K 232, 234, 237/87),

20. 11. 1987 (64 K 258/87),

22. 12. 1987 (64 K 230/87),

8. 1. 1988 (64 K 231/87) (Tag der Eintragung der Versteigerungsvermerke):

Dr. Minninger, Hans Schwarz, Franz Hau-

mann, Jörg Heinemann u. a. in Gesellschaft bürgerlichen Rechts, vertreten durch Curata Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH, Köln.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 10. 1. 1989 **Amtsgericht, Abt. 64**

511

64 K 289/86: Das im Grundbuch von Kassel, Band 436, Blatt 11 162, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 38/10 000 an dem Grundstück Gemarkung Kassel, Flur CC,

Flurstück 142/14, Parkplatz, An der Holländischen Straße, Größe 2,65 Ar,

Flurstück 142/16, Parkplatz, An der Holländischen Straße, Größe 3,03 Ar,

Flurstück 142/13, Hof- und Gebäudefläche, Struthbachweg 34—48, Größe 69,27 Ar,

Flurstück 142/20, Hof- und Gebäudefläche, Struthbachweg 30—32, Größe 9,41 Ar,

Flurstück 142/21, Bauplatz, An der Holländischen Straße, Flurstück 142/25, Hof- und Gebäudefläche, Fichtnerstraße, Größe 21,20 Ar,

Flurstück 142/12, Hof- und Gebäudefläche, Fichtnerstraße 19, 20, 21, 23, Größe 55,31 Ar,

Flurstück 142/11, Parkplatz, An der Fichtnerstraße, Größe 2,25 Ar,

Flurstück 142/4, Hof- und Gebäudefläche, Fichtnerstraße 25, 27, Größe 18,90 Ar,

Flurstück 142/24, Hof- und Gebäudefläche, Fichtnerstraße 22, 24, 26, 28, 30, 32, Größe 49,05 Ar,

Flurstück 142/6, Parkplatz, An der Fichtnerstraße, Größe 3,03 Ar,

Flurstück 142/7, Parkplatz, An der Fichtnerstraße, Größe 3,03 Ar,

Flurstück 142/10, Parkplatz, An der Fichtnerstraße, Größe 1,64 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit der Nr. 188, K 188, Typ C 1 (Eigentumswohnung Fichtnerstraße 22, Erdgeschoß rechts, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Bad/WC, Flur, Balkon, 50 m² Wohnfläche),

für jeden weiteren Miteigentumsanteil sind die Grundbücher Blätter 10 975 bis 11 232 angelegt;

der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 12. November 1979 und übertragen aus Blatt 10 961 von Kassel; eingetragen am 28. Mai 1980;

soll am Mittwoch, dem 5. April 1989, 10.30 Uhr, im Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß, Sitzungssaal, durch Zwangsvolleistreibung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 11. 11. 1987 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Paula Bonewald, Renate Bonewald, Marlis Fischer, sämtlich wohnhaft in Braunschweig, u. a.,

— in Gesellschaft bürgerlichen Rechts —
Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG:
40 000,— DM.

Zuschlagsversagung in einem früheren Termin gemäß § 85 a I ZVG.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 4. 1. 1989 **Amtsgericht, Abt. 64**

512

64 K 157/87: Das im Grundbuch von Ihringshausen, Band 65, Blatt 1866, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Ihringshausen, Flur 14, Flurstück 59/70, Hof- und Gebäudefläche, Bergmannstraße 1 c, Größe 7,04 Ar,

soll am Mittwoch, dem 22. März 1989, 8.30 Uhr, im Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß, Sitzungssaal, durch Zwangsvolleistreibung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 6. 8. 1987 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Wilfried Körte, Kassel.
Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG:
360 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 9. 1. 1989 **Amtsgericht, Abt. 64**

513

64 K 103/88: Das im Grundbuch von Niederzwehren, Band 104, Blatt 2946, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Niederzwehren, Flur 24, Flurstück 16/12, Hof- und Gebäudefläche, Leuschnerstraße 81, Größe 70,47 Ar,

soll am Donnerstag, dem 8. Juni 1989, 8.00 Uhr, im Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß, Sitzungssaal, durch Zwangsvolleistreibung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 15. 7. 1988 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Gerke, Karl-Hermann, Kaufmann, Kassel.
Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG:
2 120 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 9. 1. 1989 **Amtsgericht, Abt. 64**

514

64 K 108/88: Das im Grundbuch von Niederzwehren, Band 104, Blatt 2946, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Niederzwehren, Flur 24, Flurstück 395/16, Hof- und Gebäudefläche, Glöcknerpfad, Größe 19,36 Ar,

soll am Donnerstag, dem 8. Juni 1989, 8.00 Uhr, im Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß, Sitzungssaal, durch Zwangsvolleistreibung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 15. 7. 1988 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Gerke, Karl-Hermann, Kaufmann, Kassel.
Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG:
247 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 9. 1. 1989 **Amtsgericht, Abt. 64**

515

64 K 109/88: Das im Grundbuch von Niederzwehren, Band 104, Blatt 2946, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Niederzwehren, Flur 24, Flurstück 396/16, Hof- und Gebäudefläche, Am Heckenpfad, Größe 18,05 Ar,

soll am Donnerstag, dem 8. Juni 1989, 8.00 Uhr, im Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß, Sitzungssaal,

durch Zwangsvolleistreibung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 15. 7. 1988 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Gerke, Karl-Hermann, Kaufmann, Kassel.
Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG:
262 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 9. 1. 1989 **Amtsgericht, Abt. 64**

durch Zwangsvolleistreibung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 15. 7. 1988 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Gerke, Karl-Hermann, Kaufmann, Kassel.
Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG:
262 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 9. 1. 1989 **Amtsgericht, Abt. 64**

516

64 K 208/87: Das im Grundbuch von Kassel, Band 434, Blatt 11 104, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 55/10 000 an dem Grundstück Gemarkung Kassel, Flur CC,

Flurstück 142/14, Parkplatz, An der Holländischen Straße, Größe 2,65 Ar,

Flurstück 142/16, Parkplatz, An der Holländischen Straße, Größe 3,03 Ar,

Flurstück 142/13, Hof- und Gebäudefläche, Struthbachweg 34—48, Größe 69,27 Ar,

Flurstück 142/20, Hof- und Gebäudefläche, Struthbachweg 30—32, Größe 9,41 Ar,

Flurstück 142/21, Bauplatz, An der Holländischen Straße, Flurstück 142/25, Hof- und Gebäudefläche, Fichtnerstraße, Größe 21,20 Ar,

Flurstück 142/12, Hof- und Gebäudefläche, Fichtnerstraße 19, 20, 21, 23, Größe 55,31 Ar,

Flurstück 142/11, Parkplatz, An der Fichtnerstraße, Größe 2,25 Ar,

Flurstück 142/4, Hof- und Gebäudefläche, Fichtnerstraße 25, 27, Größe 18,90 Ar,

Flurstück 142/24, Hof- und Gebäudefläche, Fichtnerstraße 22, 24, 26, 28, 30, 32, Größe 49,05 Ar,

Flurstück 142/6, Parkplatz, An der Fichtnerstraße, Größe 3,03 Ar,

Flurstück 142/7, Parkplatz, An der Fichtnerstraße, Größe 3,03 Ar,

Flurstück 142/10, Parkplatz, An der Fichtnerstraße, Größe 1,64 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit der Nr. 130, K 130, G 130, Typ E;

für jeden weiteren Miteigentumsanteil sind die Grundbücher Blätter 10 975 bis 11 232 angelegt;

der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 12. November 1979 (Eigentumswohnung Fichtnerstraße 27, drittes Obergeschoß links, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Bad/WC, Flur, Balkon, Garage = 70,5 m² Wohnfläche);

soll am Mittwoch, dem 12. April 1989, 10.30 Uhr, im Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß, Sitzungssaal, durch Zwangsvolleistreibung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 11. 11. 1987 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Paula Bonewald, Marlis Fischer u. a., — in Gesellschaft bürgerlichen Rechts —
Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG:
60 000,— DM.

Zuschlagsversagung in einem früheren Termin gemäß § 74 a I ZVG.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 11. 1. 1989 **Amtsgericht, Abt. 64**

517

5 K 4/89: Das im Grundbuch von Wolfrode, Band 13, Blatt 352, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 191/1, Hof- und Gebäudefläche, Das Unterdorf, Haus-Nr. 73, Größe 11,95 Ar,

soll am Mittwoch, dem 10. Mai 1989, 10.00 Uhr, Raum 116, I. Stock, im Gerichtsgebäude Niederrheinische Straße 32, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 17. 3. 1988 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Irmgard Sengelaub geb. Linker, Wolfrode, Am Mühlgraben 1, 3570 Stadtallendorf.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

380 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3575 Kirchhain, 16. 1. 1989 Amtsgericht

518

1 K 78/88: Das im Grundbuch von Vasbeck, Band 11, Blatt 295, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 3 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Vasbeck, Flur 1, Flurstück 2/7, Weg, Gembecker Straße, Größe 0,08 Ar,

Flur 1, Flurstück 42/6, Gebäude- und Freifläche — Wohnen, Gembecker Straße 5, Größe 2,40 Ar,

Flur 1, Flurstück 151/32, Straße, Lindenstraße, Größe 0,02 Ar,

soll am Montag, dem 10. April 1989, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Hagenstraße 2, 3540 Korbach, Raum 38, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 3. 10. 1988 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Wilhelm Paul,
b) Rosel Paul geb. Sassmannshausen, beide in Vasbeck, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

52 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3540 Korbach, 12. 1. 1989 Amtsgericht

519

K 19/87: Die im Grundbuch von Freiensteinau, Band 33, Blatt 1282, eingetragene Grundstücke, Gemarkung Freiensteinau,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Nr. 158/10, Hof- und Gebäudefläche, Größe 9,48 Ar,

Gartenland, Größe 15,00 Ar,
Grünland, Kirchstraße 4, Größe 10,40 Ar,
Wert: 377 080,— DM,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Nr. 158/9, Hof- und Gebäudefläche, Kirchstraße 4, Größe 3,52 Ar,
Wert: 128 480,— DM,

sollen am Mittwoch, dem 5. April 1989, 9.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Lauterbach, Königsberger Straße 8, Zimmer Nr. 103 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 13. 8. 1987 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Rose-Marie Baronin von Westernhagen-Teistungen Oberhof, 8756 Kahl.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6420 Lauterbach (Hessen), 16. 1. 1989 Amtsgericht

520

7 K 51/88: Das im Grundbuch von Ebsdorf, Band 27, Blatt 838, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ebsdorf, Flur 3, Flurstück 77/12, Hof- und Gebäudefläche, am Bahnhof, Größe 24,76 Ar,

soll am Donnerstag, dem 20. April 1989, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Marburg, Universitätsstraße Nr. 48, Zimmer Nr. 157, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. 8. 1988 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Hartmut Koch, Mühlackerstraße 28, 3556 Weimar-Niederwalgern.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 217 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3550 Marburg, 6. 1. 1989 Amtsgericht

521

7 K 48/86: Das im Grundbuch von Wetter, Band 70, Blatt 2546, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Wetter, Flur 11, Flurstück 21/17, Hof- und Gebäudefläche, Gartenweg, Größe 7,94 Ar,

soll am Donnerstag, dem 20. April 1989, 14.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Marburg, Universitätsstraße Nr. 48, Zimmer Nr. 157, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 16. 7. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Erich Eidam, wohnhaft Gartenweg 16, 3552 Wetter.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 275 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3550 Marburg, 9. 1. 1989 Amtsgericht

522

7 K 64/87: Die im Grundbuch von Kirchvers, Band 34, Blatt 944, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kirchvers, Flur 10, Flurstück 4/3, Landwirtschaftsfläche, Am langen Loh 2, Größe 0,23 Ar,

Gemarkung Kirchvers, Flur 10, Flurstück 4/4, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Am langen Loh 2, Größe 19,07 Ar,
Wert 205 000,— DM,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Kirchvers, Flur 14, Flurstück 5, Ackerland, Unter dem Köppenacker, Größe 42,12 Ar, Wert 8 500,— DM,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Kirchvers, Flur 14, Flurstück 6, Ackerland, Unter dem Köppenacker, Größe 17,86 Ar, Wert 4 500,— DM,

sollen am Donnerstag, dem 13. April 1989, 14.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Marburg, Universitätsstraße Nr. 48, Zimmer Nr. 157, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 1. 10. 1987 bzw. 18. 2. 1988 (Tage der Versteigerungsvermerke):

Prof. Dr. Adolf Hemberger, Alt Seuberg 34, 6382 Friedrichsdorf.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG wie o. a. festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3550 Marburg, 9. 1. 1989 Amtsgericht

523

22 K 20/88: Das im Grundbuch von Airlenbach, Band 9, Blatt 280, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Airlenbach, Flur 2, Flurstück 21, Gebäude- und Freifläche, Hardtweg, Größe 10,74 Ar,

soll am Dienstag, dem 4. April 1989, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Michelstadt, Erbacher Straße 47, Raum 128, S-Obergeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 1 a) 23. 3. 1988, 1 b) 8. 6. 1988 (Tage der Versteigerungsvermerke):

1 a) Helmut Hermann Keßler, Oftersheim,
b) Helga Keßler geb. Biehl, dessen Ehefrau, Mannheim, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 80 290,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6120 Michelstadt, 10. 1. 1989 Amtsgericht

524

7 K 173/87: Durch Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Neu-Isenburg, Band 328, Blatt 11 126, eingetragene 435/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Neu-Isenburg, Flur 4, Flurstück 5/11, LB 5078, Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Straße 178—184, Größe 36,58 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 209 bezeichneten Wohnung und dem mit Nr. 209 A bezeichneten Keller,

beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte,

am Dienstag, dem 4. April 1989, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 1. 12. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Ursula Liessmann geb. Schneider.

Der Wert des Grundstücksanteils ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

80 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 28. 11. 1988 Amtsgericht

525

7 K 136/87: Durch Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Obertshausen, Band 156, Blatt 5317, eingetragene 62,04/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Obertshausen, Flur 3, Flurstück 296, Hof- und Gebäudefläche, Albrecht-Dürer-Straße 3, Größe 10,91 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichneten Wohnung und Kellerraum und Sondernutzungsrecht an Pkw-Abstellplatz Nr. 10 in der Tiefgarage,

beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte,

am Montag, dem 20. März 1989, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 3. 11. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Günter Wiedemann, Mörfelden-Walldorf 2, Sonja Wiedemann, Mörfelden-Walldorf 2, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

134 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 5. 1. 1989

Amtsgericht

526

7 K 174/87: Durch Zwangsvollstreckung soll der im Teileigentumsgrundbuch von Neu-Isenburg, Band 339, Blatt 11 468, eingetragene 46/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Neu-Isenburg, Flur 4, Flurstück 5/11, LB 5078, Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Straße 178—184, Größe 36,58 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 402 B bezeichneten Tiefgaragenplatz,

beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte,

am Dienstag, dem 4. April 1989, 9.10 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 1. 12. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Ursula Liessmann geb. Schneider.

Der Wert des Grundstücksanteils ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

9 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 28. 11. 1988

Amtsgericht

527

7 K 54/86: Durch Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Offenbach, Band 553, Blatt 16 457, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Offenbach, Flur 15, Flurstück 12/42, Hof- und Gebäudefläche, Neusalzer Straße 44, Größe 2,74 Ar,

am Donnerstag, dem 30. März 1989, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 8. 4. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Leonard und Ana Vargek, Offenbach am Main.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 443 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 12. 1. 1989

Amtsgericht

528

7 K 25/88 (verbunden: 7 K 26/88): Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Dietzenbach eingetragenen Grundstücke,

Band 320, Blatt 10 852;

lfd. Nr. 1, Gemarkung Dietzenbach, Flur 2, Flurstück 62, LB 275, Ackerland, bei den krummen Bäumen, Größe 24,54 Ar,

Band 325, Blatt 10 987;

lfd. Nr. 1, Gemarkung Dietzenbach, Flur 5, Flurstück 51/1, LB 2057, Ackerland, Umland beim Weißapfelbaum, Größe 8,60 Ar,

am Mittwoch, dem 29. März 1989, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 21. 4. 1988 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1. Werner Fenchel in Heusenstamm,
2. Naili Yücevardar, — als Gesamtgut der beendeten nicht auseinandergesetzten Gütergemeinschaft —.

Der Wert des Grundbesitzes ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 24 000,— DM (Flur 2, Flurstück 62), 8 600,— DM (Flur 5, Flurstück 51/1).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 9. 12. 1988

Amtsgericht

529

7 K 112/87: Durch Zwangsvollstreckung soll der im Teileigentumsgrundbuch von Dietzenbach, Band 363, Blatt 12 135, eingetragene 15,135/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Dietzenbach, Flur 11, Flurstück 147/5, LB 5190, Gebäude- und Freifläche, Babenhäuser Straße 19—27, Größe 32,38 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. N 311 bezeichneten, nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumlichkeit (Praxis) und Kfz-Tiefgaragenplatz mit Sondernutzungsrecht an Terrasse,

beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte,

am Freitag, dem 7. April 1989, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24. 8. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Dr. Wolfgang Kieborz, verstorben am 19. 10. 1985.

Der Wert des Grundstücksanteils ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

260 000,— DM.

In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 15. 12. 1988

Amtsgericht

530

7 K 44/88: Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Offenbach, Band 253, Blatt 7469, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Offenbach, Flur 1, Flurstück 98/1, LB 1459, Hof- und Gebäudefläche, Kaiserstraße 42, Größe 25,13 Ar,

am Dienstag, dem 28. März 1989, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 30. 5. 1988 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1. Kaufmann Moses Korn in Frankfurt am Main,

2. Kaufmann Joseph Micenmacher in Paris/Frankreich, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 3 300 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 15. 12. 1988

Amtsgericht

531

7 K 88/87: Durch Zwangsvollstreckung soll der im Teileigentumsgrundbuch von Dietzenbach, Band 216, Blatt 7738, eingetragene 2/244-Anteil an dem 158,85/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Dietzenbach, Flur 11, Flurstück 369/9, LB 4174, Hof- und Gebäudefläche,

Starkenburgring 17—27, Größe 154,54 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. G 1 bezeichneten Tiefgarage,

beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte,

am Freitag, dem 14. April 1989, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin zu 2/244 am 20. 8. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eva-Dora Nietsch in Dietzenbach.

Der Wert des Grundbesitzes ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

8 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 19. 12. 1988

Amtsgericht

532

7 K 81/88: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungserbbaugrundbuch von Dietzenbach, Band 266, Blatt 9222, eingetragene 77,39/100 000 Miteigentumsanteil an dem Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Dietzenbach, Band 186, Blatt 6840, unter lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstück,

Gemarkung Dietzenbach, Flur 11, Flurstück 332/1, LB 4044, Hof- und Gebäudefläche, Starkenburgring 90, 92, 94, 96, 98, 100, 102, 104, 106, 108, Größe 554,30 Ar,

in Abt. II, Nr. 1, für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung, dem 30. 3. 1973,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 622 bezeichneten Wohnung, beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, zugeordnet ist der Stellplatz Nr. 297,

am Mittwoch, dem 12. April 1989, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragener Wohnungserbbauberechtigter am 10. 8. 1988 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Berno Garschina in Bonn.

Der Wert des Wohnungserbbaurechts ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

38 000,— DM.

Bieter haben auf berechtigten Antrag eines Beteiligten Sicherheit in Höhe von mindestens 10% ihres jeweiligen Bargebots sofort im Termin zu leisten.

Weitere Objektbeschreibung (ohne Gewähr): Zweizimmerwohnung von 49 qm im 2. OG des Hauses Nr. 94—96.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 21. 12. 1988

Amtsgericht

533

7 K 132/88 (hiermit verbunden: 7 K 133/88): Durch Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von Dietzenbach, Band 189 und 196, Blatt 6906 und 7119, eingetragene 5,77 und 52,54/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Dietzenbach, Flur 11, Flurstück 336/4, LB 3535, Hof- und Gebäudefläche, Rodgaustraße 20—38, Größe 158,27 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichneten

ten Wohnung und Nr. G 2 bezeichneten Garagenanlage, beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte,
am Montag, dem 8. Mai 1989, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 5. 9. und 26. 9. 1988:

Klaus Fritz und Petra Hank geb. Krauß, bez. Wohnung je zur Hälfte, bez. Garage je zu 1/354, Dietzenbach.

Der Wert des Grundstückanteils ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 200 000,— DM (ETW) und 11 000,— DM (Garage).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 28. 12. 1988

Amtsgericht

534

7 K 27/87: Durch Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Offenbach, Band 341, Blatt 10 082, eingetragene 11,3/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Offenbach am Main, Flur 13, Flurstück 363, LB 6641, Hof- und Gebäudefläche, St.-Gilles-Straße 21, 23, Größe 46,36 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 02 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß links Mitte, beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte,

am Donnerstag, dem 9. März 1989, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 13. 3. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Wulff-Arvid Springer, Mainz.

Der Wert des Grundstücksbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

68 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 5. 1. 1989

Amtsgericht

535

K 48/87: Das im Grundbuch von Schlüchtern, Band 130, Blatt 3851, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Flur 14, Flurstück 320/1, Hof- und Gebäudefläche, Obertorstraße 37, Größe 0,80 Ar,

soll am Donnerstag, dem 23. März 1989, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Schlüchtern, Dreibrüderstraße 12, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. 11. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Peter Albrecht Rollmann, 6490 Schlüchtern.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

228 128,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6490 Schlüchtern, 25. 11. 1988

Amtsgericht

536

K 45/86: Die im Grundbuch von Elm, Band 25, Blatt 727, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 3, Flur 20, Flurstück 16/3, Hof- und Gebäudefläche, Grünland, Wiese, Huttener Straße 22, Größe 25,10 Ar,

lfd. Nr. 4, Flur 20, Flurstück 16/2, Hof- und Gebäudefläche, Huttener Straße, Größe 0,45 Ar,

sollen am Montag, dem 20. März 1989, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Schlüchtern, Dreibrüderstraße 12, Sitzungssaal, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 11. 8. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1 a) Gärtner Karl Müller,

1 b) Monika Müller geb. Götz, 6490 Schlüchtern-Elm, Huttener Straße 22, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

270 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6490 Schlüchtern, 19. 12. 1988

Amtsgericht

537

K 15/87: Das im Grundbuch von Salmünster, Band 81, Blatt 2601, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 411, Gebäude- und Freifläche (Wohnen), Bahnhofstraße 10, Größe 9,33 Ar,

soll am Donnerstag, dem 30. März 1989, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Schlüchtern, Dreibrüderstraße 12, Sitzungssaal, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 22. 4. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1 a) Bauer, Cornelia Hannelore, Baden-Baden,

b) Bauer, Markus Roland, Baden-Baden,

c) Wiesner, Monika, geb. Bauer, Künzell-Bachrain,

d) Bauer, Roland, Baden-Baden,

e) Bauer, Josefine, 6490 Schlüchtern 7,

— in Erbengemeinschaft —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

304 840,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6490 Schlüchtern, 6. 1. 1989

Amtsgericht

538

5 K 3/87: Die im Grundbuch von Usingen, Band 100, Blatt 3250, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Usingen, Flur 99, Flurstück 22/6, Gebäude- und Freifläche — Wohnen —, Am Diedenborn 7, Größe 2,99 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Usingen, Flur 99, Flurstück 22/4, Freifläche, Am Diedenborn, Größe 0,15 Ar,

sollen am Montag, dem 27. Februar 1989, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen, Weilburger Straße 2, Zimmer Nr. 16, Obergeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 6. 1. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Eugen Scholz, geboren am 10. 2. 1935, verstorben am 9. 3. 1988,

b) Marlies Kampka geb. Scholz, Frankfurt am Main 56, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Grundstück lfd. Nr. 1 auf 300 000,— DM,

Grundstück lfd. Nr. 2 auf 7 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6390 Usingen, 13. 1. 1989

Amtsgericht

539

3 K 5/88: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Kröffelbach

(Gemeinde 6331 Waldsolms), Band 36, Blatt 557, lfd. Nrn. 1 und 8, Gemarkung Kröffelbach,

Flur 14, Flurstück 170/31, Hof- und Gebäudefläche, Hinter der Kirche, Größe 3,50 Ar,

Flur 14, Flurstück 32/1, Hof- und Gebäudefläche, Hinter der Kirche (jetzt: Burgstraße 5), — Wohnhaus mit Anbau —, Größe 0,15 Ar,

soll am Donnerstag, dem 30. März 1989, 9.00 Uhr, Raum 201, II. Stock, im Gerichtsgebäude B, Wertherstraße 1, 6330 Wetzlar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 2. 2. 1988 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Andreas Standhaft, geb. 16. 1. 1963, 6331 Waldsolms-Kröffelbach, Burgstraße 5.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flurstück 170/31 auf 339 610,— DM,

Flurstück 31/1 auf 375,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6330 Wetzlar, 10. 1. 1989

Amtsgericht

540

3 K 52/87: Das im Grundbuch von Witzenhausen, Band 126, Blatt 2957, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Witzenhausen, Flur 21, Flurstück 185, Landwirtschaftsfläche, Die Grabenberge, Größe 13,60 Ar,

soll am Dienstag, dem 21. März 1989, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Walburger Straße 38, 3430 Witzenhausen, Raum 117, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 30. 9. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Elmar Hüttermann, Schienen, Waldheimstraße 7, 7763 Öhningen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

30 910,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

3430 Witzenhausen, 10. 1. 1989

Amtsgericht

541

3 K 31/88: Die im Grundbuch von Witzenhausen, Band 104, Blatt 2300, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nrn. 19 bis 21 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Witzenhausen,

lfd. Nr. 19, Flur 16, Flurstück 70/18, Hof- und Gebäudefläche, Bornemannweg 14, Größe 23,68 Ar,

lfd. Nr. 20, Flur 16, Flurstück 70/19, Hof- und Gebäudefläche, Bornemannweg 14, Größe 0,14 Ar,

lfd. Nr. 21, Flur 16, Flurstück 70/21, Hof- und Gebäudefläche, Bornemannweg 14, Größe 0,75 Ar,

sollen am Freitag, dem 7. April 1989, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Walburger Straße 38, 3430 Witzenhausen, Raum 121, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 8. 1988 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Heinz Brundig, Bornemannweg 14, 3430 Witzenhausen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt

1 184 775,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

3430 Witzenhausen, 10. 1. 1989

Amtsgericht

Andere Behörden und Körperschaften

Bewirtschaftungsplan Untermain

hier: Auslegung nach §§ 115, 115 a des Hessischen Wassergesetzes

Die Hessische Landesanstalt für Umwelt stellt im Auftrage des Hessischen Ministeriums für Umwelt und Reaktorsicherheit einen Bewirtschaftungsplan für den hessischen Mainabschnitt auf. Der Plan wird in der Zeit vom 13. Februar 1989 bis zum 13. März 1989 bei folgenden Städten und Gemeinden öffentlich ausgelegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden:

Mainhausen, Rathaus Mainflingen, Umweltamt, Humboldtstraße 46—48, und Rathaus Zellhausen, Bauamt, Rheinstraße 3; **Seligenstadt**, Rathaus, Bauamt, Z. 206; **Großkrotzenburg**, Rathaus, Z. 5; **Hainburg**, Rathaus Hainstadt, Bauamt, Hauptstraße 44, Z. 1; **Hannau**, Rathaus, Stadtplanungsamt, Z. 332; **Mühlheim am Main**, Rathaus, Stadtbauamt, Z. 220; **Maintal**, Amt für Stadtentwicklung und Umwelt, Maintal-Hochstadt, Klosterhofstraße 6, Z. 103; **Offenbach am Main**, Rathaus, Berliner Straße 100/Stadthof 15; **Frankfurt am Main**, Technisches Rathaus, Braubachstraße 15, Z. 19; **Kelsterbach**, Stadtbauamt, Mörfelder Straße 33, Z. 302; **Hattersheim am Main**, Rathaus; **Raunheim**, Rathaus, Bauamt, Z. 23; **Flörsheim am Main**, Verwaltungsgebäude Grabenschule, Grabenstraße 40, Z. 8; **Rüsselsheim**, Tiefbauamt, Im Treff, Z. 132; **Hochheim am Main**, Rathaus, Bauverwaltung, Z. 109; **Bischofsheim**, Rathaus, Gebäude II, Z. 29; **Ginsheim-Gustavsburg**, Rathaus Ginsheim, Z. 110; **Wiesbaden**, Stadtentwicklungsdezernat, Gustav-Stresemann-Ring 15, Raum für öffentliche Auslegung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hessischen Landesanstalt für Umwelt, Unter den Eichen 7, 6200 Wiesbaden, Bedenken gegen die Festsetzungen in den Planunterlagen sowie Anregungen zu dem Entwurf vorgebracht werden.

6200 Wiesbaden, 25. Januar 1989

Hessische Landesanstalt für Umwelt
II C 4 — 79 g 02.01 — UM —

1. Nachtrag zur Satzung der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Hessen-Nassau

Die Vertreterversammlung der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Hessen-Nassau hat in ihrer Sitzung am 25. November 1988 über einen 1. Nachtrag zur Satzung der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Hessen-Nassau, der mit Wirkung vom 1. Januar 1989 in Kraft tritt, beschlossen.

Das Bundesversicherungsamt in Berlin hat diesen Ersten Nachtrag zur Satzung am 9. Januar 1989 — Geschäftszeichen: I 2 — 6954.00-647/86 — genehmigt.

Die vorerwähnten Unterlagen können innerhalb der Dienstzeit montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags bis 14.00 Uhr in den Diensträumen der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Hessen-Nassau, Murhardstraße 18, 3500 Kassel, eingesehen werden.

3500 Kassel, 17. Januar 1989

Landwirtschaftliche
Berufsgenossenschaft Hessen-Nassau
Der Vorstand
(Birkenstock)

Beschluß zur Festsetzung der durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung ab 1. Januar 1989 der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Hessen-Nassau

Der gemäß § 781 Abs. 1 RVO bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Hessen-Nassau gebildete Ausschuß hat in seiner Sitzung am 24. November 1988 gemäß § 784 Abs. 1 RVO über die Festsetzung der durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung ab 1. Januar 1989 beschlossen.

Das Bundesversicherungsamt in Berlin hat diesen Beschluß am 13. Januar 1989 — Geschäftszeichen: III 3 — 6954.9-571/88 — genehmigt.

Die vorerwähnten Unterlagen können innerhalb der Dienstzeit montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags

bis 14.00 Uhr in den Diensträumen der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Hessen-Nassau, Murhardstraße 18, 3500 Kassel, eingesehen werden.

3500 Kassel, 17. Januar 1989

Landwirtschaftliche
Berufsgenossenschaft Hessen-Nassau
Der Vorstand
(Birkenstock)

Öffentliche Ausschreibungen

FRANKFURT AM MAIN: Von der Flughafen Frankfurt/Main AG (FAG), 6000 Frankfurt am Main 75, werden folgende Arbeiten öffentlich ausgeschrieben:

Nr. Ö 30/89: Deckensanierung Position B 42, Abbruch-, Erd- und Deckenarbeiten

Zur Ausführung kommen:

ca. 330 m³ Betondeckenabbruch
ca. 660 m³ Bodenaushub
ca. 550 m³ Kieseinbau
ca. 220 m³ Tragschicht (B 25)
ca. 400 m³ Betondecke (B 45)

Kostengebühr: 45,— DM
Vorgesehene Ausführungszeit: April bis Mai 1989
Submissionstermin: Ende März 1989
Weitere Auskünfte: Tel. 0 69 / 6 90-7 02 44

Nr. Ö 31/89: Erweiterung P 33, 4. Bauabschnitt, Landschaftsbauarbeiten

ca. 600 m² Extensivdachbegrünung
ca. 620 m² Dachgarten mit intensiver Bepflanzung
ca. 100 m² Bepflanzung von 25 Blumentrögen, Einzelabmessung der Tröge 2,50 m × 1,50 bis 5,80 m × 1,50 m
ca. 33 m² Bepflanzung von ca. 40 Blumentrögen, Einzelabmessungen der Tröge 1,80 m × 0,70 m

Kostengebühr: 25,— DM
Vorgesehene Ausführungszeit: Juni bis Dezember 1989
Submissionstermin: Mitte März 1989
Weitere Auskünfte: Tel. 0 69 / 6 90-60 85

Schlußtermin für alle Anforderungen: 6. Februar 1989

Zu diesen öffentlichen Ausschreibungen werden die Wettbewerbsunterlagen nach schriftlicher Anforderung auf dem Postweg zugestellt. Der Anforderung — unter Angabe der o. g. entsprechenden Ausschreibungsnummer — ist der Nachweis beizufügen, daß die Kostengebühr auf das Postgirokonto der FAG Nr. 441 27-600 (BLZ 500 100 60) beim Postgiroamt Frankfurt am Main eingezahlt ist.

Die Bieter haben den Angeboten prüfbar Nachweise beizufügen, daß Arbeiten dieser Größenordnung bereits erfolgreich und termingerecht durchgeführt wurden.

6000 Frankfurt am Main 75, 17. Januar 1989

Flughafen Frankfurt/Main AG
Abteilung Bau und Anlagen

RODGAU: Öffentliche Ausschreibung gem. VOB A. Herstellung eines Entwässerungskanals NW 1000 in der Mainzer Straße, Rodgau 2-Dudenhofen.

Bauleistungen:

ca. 1 750 m³ Bodenabtrag, Tiefe bis 6 m
ca. 1 350 m² Baugrubenverbau
ca. 120 m SB-Rohre NW 1000 mm
ca. 3 St. Schachtbauwerke
ca. 450 m² Fahrbahndecke aufnehmen und wieder herstellen
Ausführungszeit: 14 Wochen.

Die Vergabeunterlagen können ab 1. Februar 1989 bei der Tiefbauabteilung der Stadt Rodgau unter Nachweis der Einzahlung von 30,00 DM auf das Konto Nr. 400 bei der Rodgau-Bank e. G., BLZ: 505 614 13 angefordert werden.

Eröffnungstermin: Dienstag, den 21. Februar 1989, um 14.00 Uhr, beim Bauamt der Stadt Rodgau, Hintergasse 15, 6054 Rodgau 1-Jügesheim, Zimmer 1.5.

6054 Rodgau, 19. Januar 1989

Der Magistrat

Reklamationen

bei Ausbleiben des Staatsanzeigers bitte sofort an den Verlag richten.

Nachlieferung durch den Verlag gegen Entrichtung der Gebühren lt. Impressum.

Stellenausschreibungen



Bei dem Direktor des Landespersonalamtes Hessen

ist die Stelle eines/r

Sachbearbeiters/in

nach der Besoldungsgruppe A 11 (Amtmann/Amtfrau) sofort zu besetzen.

Die Tätigkeit umfaßt die Mitarbeit auf dem Gebiet der beruflichen Bildung in den Ausbildungsberufen „Verwaltungsfachangestellte/r“, „Stenosekretär/in“ und „Assistent/in an Bibliotheken“.

Bewerber/innen müssen die Laufbahnprüfung für den gehobenen Dienst in der allgemeinen Verwaltung (Verwaltungsprüfung II) abgelegt haben. Kenntnisse des Berufsbildungsrechts bzw. Tätigkeiten im Rahmen der Ausbildung oder beruflichen Bildung werden erwartet. Der Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse wäre von Vorteil.

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen von Frauen sind erwünscht.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnissen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige zu richten an den

**Direktor des Landespersonalamtes Hessen,
Friedrich-Ebert-Allee 12, Postfach 39 29, 6200 Wiesbaden.**



Im Hessischen Ministerium für Wirtschaft und Technik

ist im Referat Z. c 4 „Automation“ zum 1. April 1989 die Stelle eines/r

Sachbearbeiters/in für die Datenverarbeitung

(Angestellte/n der Vergütungsgruppe IVa BAT)

zu besetzen.

Aufgabenbereich:

- Beratung, Unterstützung und Schulung von PC-Anwendern,
- Prüfung und Planung der Einsatzmöglichkeiten von PC-Systemen,
- Entwicklung und Pflege von Software.

Ausbildung/Kenntnisse/Anforderungen:

- Informatikstudium (FH) wäre vorteilhaft, aber nicht Bedingung,
- Erfahrungen mit den Betriebssystemen PC-DOS und UNIX,
- gründliche Ausbildung in einer höheren Programmiersprache, C-Kenntnisse,
- Kenntnis der PC-Standardsoftware,
- Engagement, Teamgeist.

Bewerbungen von Frauen werden besonders begrüßt. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 17. Februar 1989 zu richten an das

**Hessische Ministerium für Wirtschaft und Technik,
Postfach 31 29, 6200 Wiesbaden.**



Die kreisangehörige Stadt Dreieich, Kreis Offenbach,

sucht für das Hauptamt eine/n

Organisator/in

Die Stelle ist mit Besoldungsgruppe A 11 BBesG ausgewiesen. Aufstiegsmöglichkeit nach Besoldungsgruppe A 12 BBesG ist vorhanden. Eine Besetzung ist auch im Angestelltenverhältnis möglich.

Das Aufgabengebiet umfaßt:

- die Durchführung von Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
- Beratung der Organisationseinheiten
- Einsatz von DV-Verfahren in der Verwaltung

Wir erwarten eine qualifizierte und dynamische Persönlichkeit, die neben guten Führungseigenschaften Durchsetzungsvermögen und Organisationsgeschick mitbringt. Fachkenntnisse sind erwünscht im Kommunalrecht, in der Aufbau- und Ablauforganisation von Behörden, in der Informations-, Daten- und Textverarbeitung.

Die Stadt Dreieich besteht aus fünf Ortsteilen und hat ca. 40 000 Einwohner. Sie liegt verkehrsgünstig, nur wenige Kilometer südlich von Frankfurt am Main und verfügt über eine gute Infrastruktur.

Wenn Sie diese interessante Aufgabe reizt, richten Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen innerhalb zwei Wochen nach Erscheinungsdatum an den

**Magistrat der Stadt Dreieich — Personalamt —,
Hauptstraße 15—17, 6072 Dreieich, Tel. 0 61 03 / 6 01-2 06.**



Im Hessischen Ministerium des Innern

ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle für einen/eine

Technischen Sachbearbeiter/ Technische Sachbearbeiterin

zu besetzen. Für den Dienstposten steht eine Stelle der Besoldungsgruppe A 11 BBO bzw. im Angestelltenbereich eine Stelle der Vergütungsgruppe IV a BAT zur Verfügung.

Gesucht wird ein/eine jüngere/r Bauingenieur/in (FH) der Fachrichtung Hochbau mit einschlägigen und möglichst langjährigen Berufserfahrungen. Kenntnisse im vorbeugenden Brandschutz und in der Abrechnung von Hochbaumaßnahmen sind erwünscht, aber nicht unbedingt Voraussetzung. Der/die Bewerber/in soll schwerpunktmäßig beim vorbeugenden Brandschutz im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren mitwirken. Erwartet werden selbständiges Arbeiten, Verhandlungsgeschick, Eigeninitiative, Einsatzbereitschaft und Interesse für das Aufgabengebiet.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnissabschriften bitte ich bis vier Wochen nach Erscheinungsdatum zu richten an das

**Hessische Ministerium des Innern — Personalreferat —,
Friedrich-Ebert-Allee 12, 6200 Wiesbaden.**

An der Fachhochschule Fulda

sind sofort zu besetzen:

Im Fachbereich Haushalt und Ernährung

eine Professur

— Besoldungsgruppe C 3 BBesG —

für das Fachgebiet **Ernährungssoziologie/Marketing** mit den Schwerpunkten psychologische und soziologische Bedingungen des Haushalts- und Ernährungsverhaltens, curriculare und didaktische Aspekte der Haushalts- und Ernährungserziehung, Marketing, empirische Sozialforschung

sowie

eine Professur

— Besoldungsgruppe C 3 BBesG —

für das Fachgebiet **Haushaltstechnologie** mit den Schwerpunkten Grundlagen der Physik, Haushaltstechnologie, Grundlagen der Verfahrenstechnik, Energie- und Entsorgungstechniken, Umwelttechnologien, physikalische Meß- und Analysetechniken,

im Fachbereich **Sozialpädagogik**

eine Professur

— Besoldungsgruppe C 3 BBesG —

im Schwerpunkt **Freizeitwissenschaft/Tourismus** für gesundheitsorientierte Urlaubs- und Freizeitberatung und Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsförderungen,

im Fachbereich **Wirtschaft**

eine Professur

— Besoldungsgruppe C 3 BBesG —

für das Fach **Betriebswirtschaftslehre (insbesondere Personalwesen),**

im Fachbereich **Angewandte Informatik und Mathematik**

eine Professur

— Besoldungsgruppe C 3 BBesG —

für das Fachgebiet **Datenbanken.**

Der/Die Bewerber/in soll einen detaillierten Wissensstand und praktische Erfahrung über Datenbank-Management/Information-Retrieval-Systeme besitzen und diese Lehrgebiete vertreten können.

Die Einstellungsvoraussetzungen ergeben sich aus § 29 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Fachhochschulen im Lande Hessen (FHG) vom 6. Juni 1978 (GVBl. I S. 380) i. d. F. des Art. 4 Nr. 11 des Gesetzes zur Anpassung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 28. Oktober 1987 (GVBl. I S. 181).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe erbeten an den

**Rektor der Fachhochschule Fulda,
Marquardstraße 35, 6400 Fulda.**

Postvertriebsstück
Verlag Kultur und Wissen GmbH
Postfach 22 29, 6200 Wiesbaden 1.

Gebühr bezahlt

1 Y 6432 A

Wir machen Urlaubsträume. Machen Sie mit.

Unser Land ist eines der attraktivsten Urlaubsziele in Europa. Und die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. ist die „Traumfabrik“, die das überall in der Welt bekanntmacht: Als Koordinator der internationalen Marketing-Aktivitäten für Urlaub in der Bundesrepublik Deutschland.

In unserer Traumfabrik haben phantasiebegabte Realisten die besten Karrierechancen. Zum Beispiel als

Leiter des Arbeitsbereiches Finanzen

Sie sind im öffentlichen Haushaltsrecht ebenso wie im Zuwendungsrecht zu Hause. Sie sind mit Kameralistik vertraut und kennen auch die kaufmännische Buchhaltung. Vielleicht haben Sie auch betriebswirtschaftliche Erfahrung und verfügen über EDV-Kenntnisse.

Herr Jöckel oder Herr Otterbach freuen sich auf Ihren Anruf, 0 69 / 7 57 22 55, oder auf Ihre schriftliche Bewerbung und sagen Ihnen gern Näheres.

Soviel vorab: Vergütung nach BAT II a, mit allen Leistungen des öffentlichen Dienstes einschließlich Zusatzversorgung, Beihilfe und ggf. Erstattung der Umzugskosten; zentrale, verkehrsgünstige Lage; Gleitzeit, und freitags um 13 Uhr Start ins Wochenende.

DZT  **DEUTSCHE ZENTRALE
FÜR TOURISMUS E.V.**

Beethovenstraße 69, D-6000 Frankfurt am Main 1.

STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN. Erscheinungsweise: wöchentlich montags. Bestellungen von Abonnements sind an den Verlag zu richten. Bezugspreis: jährlich 112,40 DM (einschließlich Porto und 7 Prozent Umsatzsteuer). Abonnementkündigung mit einer Frist von sechs Monaten zum 30. 6. und 31. 12. möglich. Der Preis eines Einzelstückes beträgt 7,50 DM; im Preis sind die Versandkosten und 7 Prozent Umsatzsteuer enthalten. Einzelhefte gegen Vorauszahlung (keine Briefmarken) auf das Postgirokonto des Verlages Frankfurt am Main Nr. 1173 37-601. Herausgeber: Hessisches Ministerium des Innern. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils: Leitender Ministerialrat Dietrich Gantz; Redaktion: Telefon 0 61 21 / 3 53-6 74; für die technische Redaktion und den „Öffentlichen Anzeiger“: Dietrich Poetter, Telefon 0 61 22 / 60 71, App. 88, Fernschreiber 4186648, auch zuständig für Anfragen und Auskünfte technischer Art über den redaktionellen Teil

des Staatsanzeigers (Fortdrucke, Sonderdrucke, Beilagen usw.) sowie den „Öffentlichen Anzeiger“ zum Staatsanzeiger für das Land Hessen (Anzeigen). Verlag: Kultur und Wissen GmbH, Postfach 22 29, Wilhelmstraße 42, 6200 Wiesbaden, Telefon 0 61 21 / 3 96 71. Bankkonto: Bank für Gemeinwirtschaft, Wiesbaden, Nr. 10 143 800. Druck: Druck- und Verlagshaus Chmielorz GmbH, Ostring 13, 6200 Wiesbaden-Nordenstadt. Anzeigenannahme und Vertrieb: Staatsanzeiger, Wilhelmstraße 42, 6200 Wiesbaden, Telefon 0 61 21 / 3 96 71.

Redaktionsschluß für den amtlichen Teil: jeweils mittwochs, 12.00 Uhr, Anzeigenschluß: jeweils donnerstags, 12.00 Uhr, für die am übernächsten Montag erscheinende Ausgabe, maßgebend ist der Posteingang. Anzeigenpreis lt. Tarif Nr. 21 vom 1. Januar 1985.

Der Umfang der Ausgabe Nr. 5 vom 30. Januar 1989 beträgt 32 Seiten.